

# Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Nr. 2/2015

5. Februar 2015

## Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Schulsport (VwV Schulsport) vom 10. Dezember 2014 .....	3	Ausschreibung Berufsbegleitende Weiterbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für Lehrkräfte an Grundschulen, Oberschulen/Mittelschulen, Förderschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen .....	43
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Verwaltungsvorschrift zur besonderen Leistungsfeststellung in Klassenstufe 10 am Gymnasium im Schuljahr 2014/2015, der VwV Abiturprüfung 2015 und der VwV Abiturprüfung 2016 vom 2. Januar 2015 .....	5	Ausschreibung Berufsbegleitende Weiterbildung im Fach Englisch für Lehrkräfte an Oberschulen/Mittelschulen und Förderschulen .....	44
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Formblätter für die Abschlussprüfungen und die besondere Leistungsfeststellung der Schularten Mittelschule und allgemeinbildende Förderschule im Freistaat Sachsen (Verwaltungsvorschrift Formblätter Mittelschule Förderschule – VwVFormblIMSFS) vom 20. Januar 2015 .....	7	Ausschreibung Berufsbegleitende Weiterbildung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung für Lehrkräfte an Grundschulen, Oberschulen/Mittelschulen, Förderschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen .....	46
Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Bewerbung um den Innovationspreis Weiterbildung 2015 des Freistaates Sachsen vom 5. Januar 2015 .....	32	Ausschreibung Berufsbegleitende Weiterbildung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung für Lehrkräfte an Grundschulen, Oberschulen/Mittelschulen, Förderschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen .....	48
Wo geredet wird, da fliegen keine Fäuste – Anti-Gewaltprojekt der Unfallkasse .....	33	Ausschreibung Berufsbegleitende Weiterbildung im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung für Lehrkräfte an Grundschulen, Oberschulen/Mittelschulen, Förderschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen .....	49
Starthilfe für neu gegründete Schülerzeitungen .....	34	Ausschreibung Berufsbegleitende Weiterbildung im Förderschwerpunkt Lernen für Lehrkräfte an Grundschulen, Oberschulen/Mittelschulen, Förderschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen .....	51
Ausschreibung Sächsischer Landespreis für Heimatforschung 2015 .....	36	Ausschreibung Berufsbegleitende Weiterbildung im Förderschwerpunkt Sprache für Lehrkräfte an Grundschulen, Oberschulen/Mittelschulen, Förderschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen .....	52
10. Wettbewerb um den Jugendkunstpreis zum Thema „Sehnsucht“ .....	39	Ausschreibung Berufsbegleitende Weiterbildung für Lehrkräfte für den fachpraktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen (Fachlehrausbildung) .....	53
START – Schülerstipendien für engagierte Jugendliche mit Migrationshintergrund .....	40	Abordnungsausschreibung Lehrkraft für die Grundschuldidaktik Deutsch und/oder Mathematik .....	54
Ausschreibung Sächsischer Jugendjournalistenpreis 2015 .....	41		

Abordnungsausschreibung Lehrkraft mit dem Fach Englisch .....	56	šulskeje wjednicy/šulskeho nawody wyšeje šule .....	64
Abordnungsausschreibung Lehrkraft mit dem Fach Französisch und/oder Ethik/Philosophie .....	57	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Grundschule .....	65
Abordnungsausschreibung Lehrkraft für den Fachbereich Grundschuldidaktik .....	58	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Oberschule .....	67
<b>Stellenausschreibungen</b>		stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Gymnasium .....	68
Schulleiterin/Schulleiter Grundschule .....	59	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Berufliches Schulzentrum .....	69
Schulleiterin/Schulleiter Oberschule .....	61		
Schulleiterin/Schulleiter Oberschule .....	63		

**Inhaltsverzeichnis des Ministerialblattes des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus Jahrgang 2014**

# Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Schulsport (VwV Schulsport)

**Vom 10. Dezember 2014**

## I. Geltungsbereich

Diese Verwaltungsvorschrift gilt für den Sportunterricht an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie für den außerunterrichtlichen Schulsport.

## II. Struktur

1. An jeder Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur (SBA) ist ein Referent für Schulsport tätig, der schulartübergreifend für Angelegenheiten des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports zuständig ist.
2. Die Referenten für Schulsport üben die Fachaufsicht über die Leiter der Schulschwimm- und Eislaufzentren aus und unterstützen die Schulreferenten bei der Ausübung der Fachaufsicht über die Fachberater Sport.
3. Zur Unterstützung der Koordination des außerunterrichtlichen Schulsports werden diesem Referenten Schulsportkoordinatoren zugeordnet. Deren Anzahl bestimmt sich nach dem Aufgabenumfang und den territorialen Besonderheiten, insbesondere nach der Anzahl der Schulstandorte. Sie werden auf Empfehlung der Referenten für Schulsport von dem zuständigen Fachreferat festgelegt und erhalten für ihre Tätigkeit folgende Anrechnungen auf das Regelstundenmaß:
 

21 bis 30 Schulen	zehn Wochenstunden
15 bis 20 Schulen	acht Wochenstunden
unter 15 Schulen	sechs Wochenstunden.
4. Zur Durchführung von außerunterrichtlichen Wettkämpfen wird je Sportart festgelegt:
  - a) durch das Staatsministerium für Kultus: ein Schulsportbeauftragter; der jeweilige Landesfachverband hat ein Vorschlagsrecht und
  - b) durch die SBA: ein Sportartbeauftragter für jede Regionalstelle sowie nach Bedarf weitere Regionalbeauftragte.

## III. Schwimmunterricht

1. Der Schwimmunterricht ist Bestandteil des Schulsports. Wesentliches Lernziel ist die Erlangung der Schwimmfähigkeit sowie der Sicherheit, sich im tiefen Wasser aufzuhalten. Die SBA bestimmt Hallenbäder als Schulschwimmzentren (SSZ), in denen der Schwimmunterricht in der Primarstufe durchgeführt wird. Das Einzugsgebiet für jedes SSZ legt die SBA in Abstimmung mit den jeweiligen Schulträgern fest.
2. Jedes SSZ hat einen Leiter, der Schwimmlehrer am SSZ ist, und einen stellvertretenden Leiter. Beide sind gegen-

über anderen Lehrkräften weisungsberechtigt; dies gilt ausschließlich für die Klärung organisatorischer Fragen. Dem Leiter des SSZ obliegt die Aufsicht darüber, dass die für den Schwimmunterricht erforderliche Ausrüstung des SSZ vorhanden und im ordnungsgemäßen Zustand ist. Mängel sind unverzüglich der SBA anzuzeigen.

3. Lehrer, die Schwimmen unterrichten, müssen in der Methodik und Didaktik des Schulschwimmens ausgebildet sein und mindestens das Deutsche Rettungsschwimmerabzeichen in Bronze besitzen. Mindestens alle zwei Jahre müssen sie in einer Fortbildung ihre Rettungsfähigkeit nachweisen. Die Fortbildung muss durch die SBA, den Landesverband Sachsen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. oder durch den DRK-Landesverband Sachsen e. V./Wasserwacht anerkannt sein.
4. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können durch Lehrkräfte ihrer Schule, die eine Qualifizierung gemäß Nummer 3 aufweisen, im Schwimmen unterrichtet werden.

## IV. Sicherheit

1. Schüler und deren Eltern beziehungsweise volljährige Schüler sind zu Beginn eines Schuljahres aktenkundig über die Regelungen zur Sicherheit im Schulsport zu belehren.
2. Die Teilnahme am Schulsport erfordert eine geeignete Sportbekleidung. Sie muss ein ungefährdetes Üben der Schüler ermöglichen. Es werden insbesondere benötigt:
  - Sportbekleidung entsprechend der Lernbereichsspezifik,
  - Sportschuhe mit Sohleneigenschaften, die den jeweiligen Nutzungsbedingungen der Sporthallen beziehungsweise der Außensportanlagen entsprechen.
3. Die Lehrkraft stellt sicher, dass
  - a) die Schüler vor Beginn des Sportunterrichts ausnahmslos alle Gegenstände, die eine unfall- und verletzungsfreie Durchführung des Unterrichts gefährden könnten, ablegen. Hierzu gehören insbesondere
    - Uhren,
    - Schlüssel,
    - Gürtel und
    - Schmuck (Ringe, Ketten, Armreifen, Ohringe, Ohrstecker, Piercings).
 Dabei entstehende Hautöffnungen sind vollflächig mit einem Silikon- oder Gummipropfen zu verschließen.
  - b) Haare im Sportunterricht so getragen werden, dass sie zu keiner Beeinträchtigung führen und keine Gefahr darstellen. Brillenträgern ist das Tragen einer sportgerechten Brille zu empfehlen.

4. Sportartspezifische Festlegungen sind in der Handreichung „Sicherer Schulsport“ geregelt.
5. Lehrkräfte, die den Lernbereich „Klettern an künstlichen Kletterwänden“ unterrichten, müssen im Abstand von drei Jahren den Qualifikationsnachweis durch die Teilnahme an einer anerkannten Fortbildung aktualisieren, den Nachweis der Aus- und Fortbildung als Ersthelfer alle zwei Jahre.
6. Lehrkräfte, die die Risikosportarten Ski alpin beziehungsweise Snowboard sowie weitere Roll- und Gleitsportarten unterrichten, müssen im Abstand von fünf Jahren den Qualifikationsnachweis durch die Teilnahme an einer anerkannten Fortbildung aktualisieren.
7. In jeder Wasserfahrtsportart muss der mit der Durchführung Beauftragte mit der Sportart vertraut und im Besitz des Deutschen Rettungsschwimmerabzeichens in Silber sein. Dieses muss alle vier Jahre aktualisiert werden.

#### V. Befreiungen

1. Schüler, die für ihre Befreiung vom Sportunterricht gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 der Schulbesuchsordnung vom 12. August 1994 (SächsGVBl. S. 1565), die durch Verordnung vom 4. Februar 2004 (SächsGVBl. S. 66) geändert worden ist, eine Bescheinigung des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes beibringen müssen, werden vom Schulleiter aufgefordert, sich unverzüglich beim zuständigen Kinder- und Jugendärztlichen Dienst vorzustellen. Gleichzeitig erhalten die Eltern oder die volljährigen Schüler das Formular zur Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht ausgehändigt.  
Damit wird es dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst ermöglicht, Sportlehrer hinsichtlich der Belastbarkeit von teilsportbefreiten Schülern oder Schülern mit gesundheitlichen Besonderheiten zu beraten, ohne Befunde zu übermitteln.  
Die durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst ausgefertigte „Kinder- und Jugendärztliche Bescheinigung über die Teilnahme am Sportunterricht“, die Bestandteil der Handreichung zum Umgang mit Befreiungsempfehlungen für die Teilnahme am Sportunterricht ist, wird auf der Basis einer ärztlichen Untersuchung erstellt. Diese Empfehlung ist bis maximal zum Ende des aktuellen Schuljahres befristet. In begründeten Einzelfällen – bei nicht zu erwartender Änderung des Gesundheitszustandes beziehungsweise

der Behinderung – ist eine Befreiungsempfehlung für zwei Schuljahre möglich. Sie dient dem Schulleiter als Entscheidungsgrundlage. Die Eltern oder die volljährigen Schüler erhalten vom Schulleiter eine Kopie der Empfehlung. Diese enthält keinerlei Angaben zur Benotung beziehungsweise Leistungsbewertung.

2. Über bereits zu Schuljahresbeginn feststehende schulsportbefreite Schüler sowie bei Unklarheiten über Art und Umfang von Schulsportbefreiungen kann sich der Sportlehrer mit dem zuständigen Kinder- und Jugendärztlichen Dienst beraten. Bei grundsätzlichen Fragen hinsichtlich der Leistungsermittlung und -bewertung kann der Fachberater hinzugezogen werden. Diese Zusammenarbeit entbindet nicht von der ärztlichen Schweigepflicht.
3. Schülern der Sekundarstufe II, die gemäß § 40 Absatz 3 Satz 3 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung vom 27. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 348) beziehungsweise § 36 Absatz 5 der Schulordnung Berufliche Gymnasien in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. November 1998 (SächsGVBl. 1999 S. 16, 130), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 13. August 2014 (SächsGVBl. S. 461) geändert worden ist, ein anderes Grundkursfach belegen, müssen sich nach einmaliger Vorstellung am Ende der Sekundarstufe I nicht erneut beim Kinder- und Jugendärztlichen Dienst vorstellen.

#### VI. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten außer Kraft:

1. Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie zur Befreiung vom Sportunterricht vom 1. März 1996 (MBI. SMK S. 223),
2. Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Schwimmunterricht an Grundschulen und der Primarstufe der Förderschulen im Freistaat Sachsen vom 24. März 2004 (MBI. SMK S. 219),
3. VwV Struktur des Schulsports vom 16. Juni 2009 (MBI. SMK S. 260) und
4. Erlass zur Sicherheit im Schulsport vom 28. Mai 2010 (MBI. SMK S. 316),  
jeweils zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2013 (SächsABI. SDr. S. S 895).

Dresden, den 10. Dezember 2014

Sächsisches Staatsministerium für Kultus  
Dr. Frank Pfeil  
Staatssekretär

**Verwaltungsvorschrift  
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus  
zur Änderung der Verwaltungsvorschrift zur besonderen  
Leistungsfeststellung in Klassenstufe 10 am Gymnasium  
im Schuljahr 2014/2015,  
der VwV Abiturprüfung 2015 und  
der VwV Abiturprüfung 2016**

**Vom 2. Januar 2015**

I.

Ziffer II der Verwaltungsvorschrift zur besonderen Leistungsfeststellung in Klassenstufe 10 am Gymnasium im Schuljahr 2014/2015 vom 28. April 2014 (MBI. SMK S. 99) wird wie folgt geändert:

1. Der Nummer 1 wird folgende Nummer 1 vorangestellt:  
„1. Alle Fächer  
  
Teilnehmer mit Migrationshintergrund, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, können zusätzlich in allen Fächern ein zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch (Deutsch-Herkunftssprache/Herkunftssprache-Deutsch) verwenden.“
2. Die bisherigen Nummern 1 bis 4 werden die Nummern 2 bis 5.
3. Dem Wortlaut von Nummer 4 Buchstabe b wird folgender Anstrich vorangestellt:  
„– nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung.“
4. Nummer 5 Buchstabe b wird wie folgt gefasst:  
„b) Zugelassene Hilfsmittel  
Teil A und Teil B:  
– nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung  
– Zeichengeräte  
nur Teil B:  
– nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung  
– Tabellen- und Formelsammlung sowie grafikfähiger, programmierbarer Taschenrechner mit oder ohne Computer-Algebra-System“

II.

Die VwV Abiturprüfung 2015 vom 15. Mai 2013 (MBI. SMK S. 130), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2013 (SächsABl. SDr. S. S 895), wird wie folgt geändert:

1. Ziffer I Nummer 4 Buchstabe a wird wie folgt gefasst:  
„a) In allen Prüfungsfächern:  
– Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung  
– Prüfungsteilnehmer mit Migrationshintergrund, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, können zusätzlich ein zweisprachiges Wörterbuch (Deutsch-Herkunftssprache/Herkunftssprache-Deutsch) verwenden.“

2. Ziffer II wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 1 Buchstabe a wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:  
„(Im Leistungs- und Grundkursfach werden zusätzlich je 15 Minuten Zeit zum Lesen und zur Auswahl des Themas gewährt.)“.
- b) In Nummer 2 werden die Wörter „Leistungs- und Grundkursfach Sorbisch“ durch die Wörter „Leistungskursfach Sorbisch“ ersetzt.
- c) In Nummer 2 Buchstabe a wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:  
„(Im Leistungskursfach werden zusätzlich 15 Minuten Zeit zum Lesen und zur Auswahl des Themas gewährt.)“
- d) In Buchstabe b wird gestrichen:  
„Grundkurs  
J. Brėzan: Sary nan  
J. Brėzan: Marja Jančowa  
J. Koch: Wišnina  
J. Koch: Mój wuměrjeny kraj  
J. Skala: Sary Šymko  
J.-M. Čornakec: W ścinje swěčki“
- e) In Buchstabe c werden die Wörter „wie Leistungs- und Grundkursfach Deutsch“ durch die Wörter „wie Leistungskursfach Deutsch“ ersetzt.

III.

Die VwV Abiturprüfung 2016 vom 28. April 2014 (MBI. SMK S. 100) wird wie folgt geändert:

1. Ziffer I Nummer 4 Buchstabe a wird wie folgt gefasst:  
„a) In allen Prüfungsfächern:  
– Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung  
– Prüfungsteilnehmer mit Migrationshintergrund, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, können zusätzlich ein zweisprachiges Wörterbuch (Deutsch-Herkunftssprache/Herkunftssprache-Deutsch) verwenden.“
2. In Ziffer II Nummer 1 Buchstabe a Satz 3 werden die Wörter „Leistungs- und Grundkurs“ durch die Wörter „Leistungs- und Grundkursfach“ ersetzt.
3. Ziffer II Nummer 2 wird wie folgt geändert:  
a) In der Überschrift werden die Wörter „Leistungs- und Grundkursfach Sorbisch“ durch die Wörter „Leistungskursfach Sorbisch“ ersetzt.  
b) In Buchstabe a wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:  
„(Im Leistungskursfach werden zusätzlich 15 Minuten Zeit zum Lesen und zur Auswahl des Themas gewährt.)“.

c) In Buchstabe b wird gestrichen:

„Grundkurs

J. Brězan:

J. Brězan:

L. Hajduk-Veljkovičowa:

J. Koch:

J. Koch:

M. Młynkowa:

J. Skala:

J.-M. Čornakec:

Stary nan

Marja Jančowa

Pawčina zlóšće

Wišnina

Mój wuměrjeny kraj

Dny w dalinje

Stary Šymko

W sćinje swěčki“

d) In Buchstabe c werden die Wörter „wie Leistungs- und Grundkursfach Deutsch“ durch die Wörter „wie Leistungskursfach Deutsch“ ersetzt.

IV.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 2. Januar 2015

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Dr. Frank Pfeil

Staatssekretär

**Verwaltungsvorschrift  
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus  
über Formblätter für die Abschlussprüfungen und die besondere  
Leistungsfeststellung der Schularten Mittelschule und allgemeinbildende  
Förderschule im Freistaat Sachsen  
(Verwaltungsvorschrift Formblätter Mittelschule Förderschule –  
VwVFormbIMSFs)  
Vom 20. Januar 2015**

I.

**Geltungsbereich**

Diese Verwaltungsvorschrift gilt für die öffentlichen Schulen in den Schularten Mittelschule und allgemeinbildende Förderschule mit Ausnahme der Schulen für geistig Behinderte und der Schulen zur Lernförderung. Schulen der Schulart Mittelschule führen seit dem Schuljahr 2013/14 die Bezeichnung Oberschule gemäß § 2 Absatz 4 der Schulordnung Mittel- und Abendmittelschulen vom 11. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 277, 365), die zuletzt durch Verordnung vom 20. Februar 2013 (SächsGVBl. S. 123) geändert worden ist.

II.

**Regelungsgegenstand**

Die Verwaltungsvorschrift konkretisiert die Regelungen der Schulordnung Mittel- und Abendmittelschulen und bestimmt die Formblätter, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses, bei der Durchführung der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und des qualifizierenden Hauptschulabschlusses sowie bei der Durchführung der entsprechenden Prüfungen für Schulfremde zu verwenden sind.

III.

**Verwendung von Formblättern**

Zur Durchführung der Prüfungen zum Erwerb des Realschulabschlusses und der Durchführung der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und des qualifizierenden Hauptschulabschlusses sind die als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Formblätter zu verwenden:

Anlage 1

„Abschlussprüfung an Oberschulen, Notenliste zum Realschulabschluss“, Format DIN A3

„Besondere Leistungsfeststellung an Oberschulen, Notenliste zum Hauptschulabschluss beziehungsweise qualifizierenden Hauptschulabschluss“, Format DIN A3

Anlage 2

„Abschlussprüfung an allgemeinbildenden Förderschulen, Notenliste zum Realschulabschluss“, Format DIN A3

„Besondere Leistungsfeststellung an allgemeinbildenden Förderschulen, Notenliste zum Hauptschulabschluss beziehungsweise qualifizierenden Hauptschulabschluss“, Format DIN A3

Anlage 3

„Protokoll über den schriftlichen Leistungsnachweis der besonderen Leistungsfeststellung beziehungsweise die schriftliche Abschlussprüfung“, Format DIN A4

Anlage 4

„Protokoll über den praktischen Teil der schriftlichen Leistungsnachweise beziehungsweise der schriftlichen Prüfungen im Fach Englisch“, Format DIN A4

Anlage 5

„Protokoll über die mündlichen Leistungsnachweise der besonderen Leistungsfeststellung beziehungsweise die mündlichen Prüfungen“, Format DIN A4

IV.

**Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift Formblätter Mittelschule Förderschule vom 18. März 2008 (MBI. SMK S. 132), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2013 (SächsABl. SDR. S. S 895), außer Kraft.

Dresden, den 20. Januar 2015

Sächsisches Staatsministerium für Kultus  
Dr. Frank Pfeil  
Staatssekretär

**Anlage 1**  
(zu Ziffer III)

**Abschlussprüfung an Oberschulen**  
**Notenliste zum Realschulabschluss**

Lfd. Nr.	Name	Vorname	DE					SOR					MA				EN			
			Jn	Ps	Pm <sup>1</sup>	Pz	En	Jn <sup>1</sup>	Ps <sup>1</sup>	Pm <sup>1</sup>	Pz <sup>1</sup>	En <sup>1</sup>	Jn	Ps	Pz	En	Jn	Ps	Pz	En
1																				
2																				
3																				
4																				
5																				
6																				
7																				
8																				
9																				
10																				
11																				
12																				
13																				
14																				
15																				
16																				
17																				
18																				
19																				
20																				
21																				
22																				
23																				
24																				
25																				
26																				
27																				
28																				
29																				
30																				

Jn: Jahresnote Ps: Prüfungsnote (schriftlich) Pm: Prüfungsnote (mündlich) Pz: Prüfungsnote (zusätzlich mündlich) En: Endnote

<sup>1</sup> nur Schüler mit Sorbisch <sup>2</sup> siehe § 39 Absatz 3 SOMIA <sup>3</sup> nur Schüler mit vertiefter sportlicher Ausbildung <sup>4</sup> sofern in Klassenstufe 10 belegt

\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
Schuljahr Klasse Klassenlehrer/in



Name und Anschrift der Schule: \_\_\_\_\_

Herkunftssprache <sup>2</sup>	BIO					CH					PH					INF				GK				SPO												
	Jn	Ps	Pm	Pz	En	Jn	Ps	Pm	Pz	En	Jn	Ps	Pm	Pz	En	Jn	Pm	Pz	En	Jn	Pm	Pz	En	Jn	Pm <sup>3</sup>	Pz	En									

<sup>5</sup> Profilsport bei Schülern mit vertiefter sportlicher Ausbildung

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Schulleiter/in

\_\_\_\_\_  
Dienstsigel der Schule

**Abschlussprüfung an Oberschulen**  
**Notenliste zum Realschulabschluss**

Lfd. Nr.	Name	Vorname	KU <sup>4</sup>				MU <sup>4</sup>				GE <sup>4</sup>				GEO <sup>4</sup>				RE/e <sup>4</sup>				
			Jn	Pm	Pz	En	Jn	Pm	Pz	En	Jn	Pm	Pz	En	Jn	Pm	Pz	En	Jn	Pm	Pz	En	
1																							
2																							
3																							
4																							
5																							
6																							
7																							
8																							
9																							
10																							
11																							
12																							
13																							
14																							
15																							
16																							
17																							
18																							
19																							
20																							
21																							
22																							
23																							
24																							
25																							
26																							
27																							
28																							
29																							
30																							

Jn: Jahresnote Ps: Prüfungsnote (schriftlich) Pm: Prüfungsnote (mündlich) Pz: Prüfungsnote (zusätzlich mündlich) En: Endnote

<sup>1</sup> nur Schüler mit Sorbisch <sup>2</sup> siehe § 39 Absatz 3 SOMIA <sup>3</sup> nur Schüler mit vertiefter sportlicher Ausbildung <sup>4</sup> sofern in Klassenstufe 10 belegt

\_\_\_\_\_  
 Schuljahr                                      Klasse                                      Klassenlehrer/in

Name und Anschrift der Schule:

RE/k <sup>4</sup>				ETH <sup>4</sup>				2. FS <sup>4</sup>				VK <sup>4,5</sup>	Leistungen in Fächern, die in Klassenstufe 9 abgeschlossen wurden						<b>Abschluss</b> RSA (Realschulabschluss) Abgang (Abgangszeugnis) Wn (Wiederholung, nicht bestanden) Wf (Wiederholung, freiwillig)
Jn	Pm	Pz	En	Jn	Pm	Pz	En	Jn	Pm	Pz	En		MU	KU	GEO	GE	WTH	NK	
Jn	Jn	Jn	Jn	Jn	Jn	Jn	Jn	Jn	Jn	Jn	Jn	Jn	Jn	Jn	Jn	Jn	Jn		

<sup>5</sup> Profilsport bei Schülern mit vertiefter sportlicher Ausbildung

\_\_\_\_\_ Datum                      \_\_\_\_\_ Schulleiter/in                      \_\_\_\_\_ Dienstsiegel der Schule

**Anlage 1**  
(zu Ziffer III)

**Besondere Leistungsfeststellung an Oberschulen**  
**Notenliste zum Hauptschulabschluss beziehungsweise qualifizierenden Hauptschulabschluss**

Lfd. Nr.	Name	Vorname	DE					SOR					MA				EN			
			J	Ls	Lm <sup>1</sup>	Lz	Jn	J <sup>1</sup>	Ls <sup>1</sup>	Lm <sup>1</sup>	Lz <sup>1</sup>	Jn <sup>1</sup>	J	Ls	Lz	Jn	J	Ls	Lz	Jn
1																				
2																				
3																				
4																				
5																				
6																				
7																				
8																				
9																				
10																				
11																				
12																				
13																				
14																				
15																				
16																				
17																				
18																				
19																				
20																				
21																				
22																				
23																				
24																				
25																				
26																				
27																				
28																				
29																				
30																				

J: vorläufige Jahresleistung (Notendurchschnitt ohne Leistungsnachweise) Ls: Leistungsnachweisnote (schriftlich) Lm: Leistungsnachweisnote (mündlich)

<sup>1</sup> nur Schüler mit Sorbisch <sup>2</sup> siehe § 39 Absatz 3 SOMIA <sup>3</sup> nur Schüler mit vertiefter sportlicher Ausbildung <sup>4</sup> sofern in Klassenstufe 9 belegt

\_\_\_\_\_  
Schuljahr    Klasse    Klassenlehrer/in

Name und Anschrift der Schule: \_\_\_\_\_

Herkunftssprache <sup>2</sup>	BIO				CH				PH				WTH				INF				SPO				
	J	Lm	Lz	Jn	J	Lm	Lz	Jn	J	Lm	Lz	Jn	J	Lm	Lz	Jn	J	Lm	Lz	Jn	J	Lm <sup>3</sup>	Lz	Jn	
Sprache																									

Lz: Leistungsnachweisnote (zusätzlich mündlich) Jn: Jahresnote (unter Berücksichtigung der Leistungsnachweise) siehe § 51 Absatz 3 SOMIA

<sup>5</sup> Profilsport bei Schülern mit vertiefter sportlicher Ausbildung

\_\_\_\_\_  
Datum    Schulleiter/in    Dienstsigel der Schule

**Besondere Leistungsfeststellung an Oberschulen**  
**Notenliste zum Hauptschulabschluss beziehungsweise qualifizierenden Hauptschulabschluss**

Lfd. Nr.	Name	Vorname	KU				MU				GK				GE				GEO				
			J	Lm	Lz	Jn	J	Lm	Lz	Jn	J	Lm	Lz	Jn	J	Lm	Lz	Jn	J	Lm	Lz	Jn	
1																							
2																							
3																							
4																							
5																							
6																							
7																							
8																							
9																							
10																							
11																							
12																							
13																							
14																							
15																							
16																							
17																							
18																							
19																							
20																							
21																							
22																							
23																							
24																							
25																							
26																							
27																							
28																							
29																							
30																							

J: vorläufige Jahresleistung (Notendurchschnitt ohne Leistungsnachweise) Ls: Leistungsnachweisnote (schriftlich) Lm: Leistungsnachweisnote (mündlich)

<sup>1</sup> nur Schüler mit Sorbisch <sup>2</sup> siehe § 39 Absatz 3 SOMIA <sup>3</sup> nur Schüler mit vertiefter sportlicher Ausbildung <sup>4</sup> sofern in Klassenstufe 9 belegt

\_\_\_\_\_  
 Schuljahr                                      Klasse                                      Klassenlehrer/in

Name und Anschrift der Schule: \_\_\_\_\_

RE/e <sup>4</sup>				RE/k <sup>4</sup>				ETH <sup>4</sup>				2. FS <sup>4</sup>				NK <sup>4,5</sup>				<b>Abschluss</b> qHSA (qualifizierender Hauptschulabschluss) HSA (Hauptschulabschluss) Abgang (Abgangszeugnis) Wn (Wiederholung, nicht bestanden) Wf (Wiederholung, freiwillig)
J	Lm	Lz	Jn	J	Lm	Lz	Jn	J	Lm	Lz	Jn	J	Lm	Lz	Jn	J	Lm	Lz	Jn	

Lz: Leistungsnachweisnote (zusätzlich mündlich) Jn: Jahresnote (unter Berücksichtigung der Leistungsnachweise) siehe § 51 Absatz 3 SOMIA

<sup>5</sup> Profilsport bei Schülern mit vertiefter sportlicher Ausbildung

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Schulleiter/in

\_\_\_\_\_ Dienstsiegel der Schule

**Anlage 2**  
(zu Ziffer III)

**Abschlussprüfung an allgemeinbildenden Förderschulen**  
**Notenliste zum Realschulabschluss**

Lfd. Nr.	Name	Vorname	DE				MA				EN				Herkunftssprache <sup>1</sup>
			Jn	Ps	Pz	En	Jn	Ps	Pz	En	Jn	Ps	Pz	En	Sprache
1															
2															
3															
4															
5															
6															
7															
8															
9															
10															
11															
12															
13															
14															
15															
16															
17															
18															
19															
20															
21															
22															
23															
24															
25															
26															
27															
28															
29															
30															

Jn: Jahresnote Ps: Prüfungsnote (schriftlich) Pm: Prüfungsnote (mündlich) Pz: Prüfungsnote (zusätzlich mündlich) En: Endnote

<sup>1</sup> siehe § 39 Absatz 3 SOMIA <sup>2</sup> sofern in Klassenstufe 10 belegt <sup>3</sup> an Schulen für Blinde und Sehbehinderte: Kunst/Modellieren

\_\_\_\_\_  
Schuljahr                                  Klasse                                  Klassenlehrer/in



Name und Anschrift der Schule: \_\_\_\_\_

BIO					CH					PH					INF				GK				GE <sup>2</sup>				GEO <sup>2</sup>										
Jn	Ps	Pm	Pz	En	Jn	Ps	Pm	Pz	En	Jn	Ps	Pm	Pz	En	Jn	Pm	Pz	En	Jn	Pm	Pz	En	Jn	Pm	Pz	En	Jn	Pm	Pz	En	Jn	Pm	Pz	En			

<sup>4</sup> an Schulen für Blinde und Sehbehinderte: Orientierung und Mobilität    <sup>5</sup> an Schulen für Blinde und Sehbehinderte

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Schulleiter/in

\_\_\_\_\_  
Dienstsigel der Schule

**Abschlussprüfung an allgemeinbildenden Förderschulen**  
**Notenliste zum Realschulabschluss**

Lfd. Nr.	Name	Vorname	SPO			KU <sup>2,3</sup>				MU <sup>2</sup>				RE/e <sup>2</sup>				RE/k <sup>2</sup>			
			Jn	Pz	En	Jn	Pm	Pz	En	Jn	Pm	Pz	En	Jn	Pm	Pz	En	Jn	Pm	Pz	En
1																					
2																					
3																					
4																					
5																					
6																					
7																					
8																					
9																					
10																					
11																					
12																					
13																					
14																					
15																					
16																					
17																					
18																					
19																					
20																					
21																					
22																					
23																					
24																					
25																					
26																					
27																					
28																					
29																					
30																					

Jn: Jahresnote Ps: Prüfungsnote (schriftlich) Pm: Prüfungsnote (mündlich) Pz: Prüfungsnote (zusätzlich mündlich) En: Endnote

<sup>1</sup> siehe § 39 Absatz 3 SOMIA <sup>2</sup> sofern in Klassenstufe 10 belegt <sup>3</sup> an Schulen für Blinde und Sehbehinderte: Kunst/Modellieren

\_\_\_\_\_  
 Schuljahr                                      Klasse                                      Klassenlehrer/in

Name und Anschrift der Schule: \_\_\_\_\_

ETH <sup>2</sup>				2. FS <sup>2</sup>				VK <sup>2</sup>	O/M <sup>4</sup>				WTH <sup>5</sup>				Leistungen in Fächern, die in Klassenstufe 9 abgeschlossen wurden						Abschluss RSA (Realschulabschluss) Abgang (Abgangszeugnis) Wn (Wiederholung, nicht bestanden) Wf (Wiederholung, freiwillig)		
Jn	Pm	Pz	En	Jn	Pm	Pz	En	En	Jn	Pm	Pz	En	Jn	Pm	Pz	En	MU	KU	GEO	GE	WTH	NK			
Jn	Jn	Jn	Jn	Jn	Jn	Jn	Jn	Jn	Jn	Jn	Jn	Jn	Jn	Jn	Jn	Jn	Jn	Jn	Jn	Jn	Jn	Jn			

<sup>4</sup> an Schulen für Blinde und Sehbehinderte: Orientierung und Mobilität <sup>5</sup> an Schulen für Blinde und Sehbehinderte

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Schulleiter/in

\_\_\_\_\_ Dienstsiegel der Schule

**Anlage 2**  
(zu Ziffer III)

**Besondere Leistungsfeststellung an allgemeinbildenden Förderschulen**  
**Notenliste zum Hauptschulabschluss beziehungsweise qualifizierenden Hauptschulabschluss**

Lfd. Nr.	Name	Vorname	DE				MA				EN				Herkunftssprache <sup>1</sup>
			J	Ls	Lz	Jn	J	Ls	Lz	Jn	J	Ls	Lz	Jn	Sprache
1															
2															
3															
4															
5															
6															
7															
8															
9															
10															
11															
12															
13															
14															
15															
16															
17															
18															
19															
20															
21															
22															
23															
24															
25															
26															
27															
28															
29															
30															

J: vorläufige Jahresleistung (Notendurchschnitt ohne Leistungsnachweise) Ls: Leistungsnachweisnote (schriftlich) Lm: Leistungsnachweisnote (mündlich)

<sup>1</sup> siehe § 39 Absatz 3 SOMIA <sup>2</sup> sofern in Klassenstufe 9 belegt <sup>3</sup> an Schulen für Blinde und Sehbehinderte: Orientierung und Mobilität

\_\_\_\_\_  
Schuljahr                      Klasse                      Klassenlehrer/in

Name und Anschrift der Schule:

---

BIO				CH				PH				KU				MU				GK				GE				GEO												
J	Lm	Lz	Jn	J	Lm	Lz	Jn	J	Lm	Lz	Jn	J	Lm	Lz	Jn	J	Lm	Lz	Jn	J	Lm	Lz	Jn	J	Lm	Lz	Jn	J	Lm	Lz	Jn	J	Lm	Lz	Jn					

Lz: Leistungsnachweisnote (zusätzlich mündlich) Jn: Jahresnote (unter Berücksichtigung der Leistungsnachweise) siehe § 51 Absatz 3 SOMIA

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Schulleiter/in

\_\_\_\_\_  
Dienstsigel der Schule

**Besondere Leistungsfeststellung an allgemeinbildenden Förderschulen**  
**Notenliste zum Hauptschulabschluss beziehungsweise qualifizierenden Hauptschulabschluss**

Lfd. Nr.	Name	Vorname	SPO			RE/e <sup>2</sup>				RE/k <sup>2</sup>				ETH <sup>2</sup>				2. FS <sup>2</sup>			
			J	Lz	Jn	J	Lm	Lz	Jn	J	Lm	Lz	Jn	J	Lm	Lz	Jn	J	Lm	Lz	Jn
1																					
2																					
3																					
4																					
5																					
6																					
7																					
8																					
9																					
10																					
11																					
12																					
13																					
14																					
15																					
16																					
17																					
18																					
19																					
20																					
21																					
22																					
23																					
24																					
25																					
26																					
27																					
28																					
29																					
30																					

J: vorläufige Jahresleistung (Notendurchschnitt ohne Leistungsnachweise) Ls: Leistungsnachweisnote (schriftlich) Lm: Leistungsnachweisnote (mündlich)

<sup>1</sup> siehe § 39 Absatz 3 SOMIA <sup>2</sup> sofern in Klassenstufe 9 belegt <sup>3</sup> an Schulen für Blinde und Sehbehinderte: Orientierung und Mobilität

\_\_\_\_\_  
 Schuljahr                                      Klasse                                      Klassenlehrer/in

Name und Anschrift der Schule: \_\_\_\_\_

INF				WTH				NK <sup>2</sup>				O/M <sup>3</sup>				<b>Abschluss</b> qHSA (qualifizierender Hauptschulabschluss) HSA (Hauptschulabschluss) Abgang (Abgangszeugnis) Wn (Wiederholung, nicht bestanden) Wf (Wiederholung, freiwillig)
J	Lm	Lz	Jn	J	Lm	Lz	Jn	J	Lm	Lz	Jn	J	Lm	Lz	Jn	

Lz: Leistungsnachweisnote (zusätzlich mündlich) Jn: Jahresnote (unter Berücksichtigung der Leistungsnachweise) siehe § 51 Absatz 3 SOMIA

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Schulleiter/in

Dienstsiegel der Schule

**Anlage 3**  
(zu Ziffer III)

Name und Anschrift der Schule		_____ Schuljahr
<b>Protokoll</b>		
über <input type="checkbox"/> den <b>schriftlichen</b> Leistungsnachweis der besonderen Leistungsfeststellung <sup>1</sup> zum Erwerb des Hauptschulabschlusses beziehungsweise qualifizierenden Hauptschulabschlusses		
<input type="checkbox"/> die <b>schriftliche</b> Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses		
im Fach _____	am _____	im Raum _____
1. Die verschlossenen und unversehrten Umschläge (Arbeitsmaterialien) wurden geöffnet, um _____ Uhr durch _____ in Anwesenheit von _____.		
2. Vor Beginn des Leistungsnachweises/der Prüfung wurden die Teilnehmer zu den Prüfungsbestimmungen, insbesondere §§ 41 und 44 SOMIA, belehrt.		
3. Die Teilnehmer wurden über die im Leistungsnachweis/in der Prüfung gestatteten Hilfsmittel informiert. Sie wurden befragt, ob sie sich gesundheitlich imstande fühlen, am Leistungsnachweis/der Prüfung teilzunehmen.		
Zugelassene Hilfsmittel:		
4. Beginn des Leistungsnachweises/der Prüfung: _____ Uhr		
<b>Die Aufsicht während des Leistungsnachweises/Prüfung wurde geführt:</b>		
In der Zeit von _____ Uhr	bis _____ Uhr	durch _____ <u>Unterschrift</u>
In der Zeit von _____ Uhr	bis _____ Uhr	durch _____ <u>Unterschrift</u>
In der Zeit von _____ Uhr	bis _____ Uhr	durch _____ <u>Unterschrift</u>
In der Zeit von _____ Uhr	bis _____ Uhr	durch _____ <u>Unterschrift</u>
In der Zeit von _____ Uhr	bis _____ Uhr	durch _____ <u>Unterschrift</u>

<sup>1</sup> bei Teilnehmern an der Schulfremdenprüfung: Prüfung (§§ 78, 84 SOMIA)



**Während des Leistungsnachweises/der Prüfung verließen einzeln den Raum:**

von - bis _____	Name _____	von - bis _____	Name _____
von - bis _____	Name _____	von - bis _____	Name _____
von - bis _____	Name _____	von - bis _____	Name _____
von - bis _____	Name _____	von - bis _____	Name _____
von - bis _____	Name _____	von - bis _____	Name _____
von - bis _____	Name _____	von - bis _____	Name _____
von - bis _____	Name _____	von - bis _____	Name _____
von - bis _____	Name _____	von - bis _____	Name _____
von - bis _____	Name _____	von - bis _____	Name _____
von - bis _____	Name _____	von - bis _____	Name _____
von - bis _____	Name _____	von - bis _____	Name _____

**Abgabe der Arbeit:**

Name _____	Zeit _____	Name _____	Zeit _____	Name _____	Zeit _____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____

**Ende des Leistungsnachweises/der Prüfung:** \_\_\_\_\_ Uhr

**Bemerkung/besondere Vorkommnisse:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Aufsicht führenden Lehrers

**Anlage 4**  
(zu Ziffer III)

Name und Anschrift der Schule		_____ Schuljahr
<b>Protokoll</b>		
über <input type="checkbox"/> den <b>praktischen</b> Teil der schriftlichen Leistungsnachweise der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses beziehungsweise qualifizierenden Hauptschulabschlusses		
<input type="checkbox"/> den <b>praktischen</b> Teil der schriftlichen Prüfungen zum Erwerb des Realschulabschlusses		
im Fach <b>Englisch</b>		am _____
1. Beginn der ersten Gruppenprüfung <sup>1</sup> _____ Uhr		
Ende der letzten Gruppenprüfung <sup>1</sup> _____ Uhr		
2. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und des Fachausschusses wurden durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit verpflichtet.		
3. Die Prüfungsthemen und -aufgaben <sup>2</sup> wurden durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestätigt am:		
4. Folgende Hilfsmittel sind zugelassen: _____		
<b>Mitglieder des Fachausschusses</b>		
Name/Funktion	Unterschrift	
<b>Bemerkungen/besondere Vorkommnisse</b>		
_____ Datum		
Dienstsiegel der Schule		_____ Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzender

<sup>1</sup> Einzelprüfung für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören siehe § 36 Absatz 3 Satz 6 (in Verbindung mit § 49) SOMIA

<sup>2</sup> sind als Anlage beigefügt

**Praktischer Teil der schriftlichen Prüfung  
zum Erwerb des Realschulabschlusses im Fach Englisch**

Lfd. Nr.	Vorbereitungszeit:	Minuten
	Beginn der Prüfung:	Uhr
	Ende der Prüfung:	Uhr
<b>Teilnehmer/in (I):</b> Nachname, Vorname	<b>Teilnehmer/in (II):</b> Nachname, Vorname	<b>Teilnehmer/in (III):</b> Nachname, Vorname

Aufgabenerstellung/Angaben zum Verlauf der Gruppenprüfung<sup>1</sup>:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

	Jahresnote	BE schriftlicher Teil	BE praktischer Teil	Stimmen- verhältnis der Abstimmung	Prüfungsnote	Endnote <sup>2</sup>
<b>Teilnehmer/in (I)</b>						
<b>Teilnehmer/in (II)</b>						
<b>Teilnehmer/in (III)</b>						

**Datum,  
Unterschrift:**

<sup>1</sup> Einzelprüfung für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören siehe § 36 Absatz 3 Satz 6 SOMIA

<sup>2</sup> vorläufige Endnote, wenn nach § 42 SOMIA eine zusätzliche mündliche Prüfung abgelegt werden soll

<b>Praktischer Teil des schriftlichen Leistungsnachweises zum Erwerb des Hauptschulbeziehungswise des qualifizierenden Hauptschulabschlusses im Fach Englisch</b>						
Lfd. Nr.	Vorbereitungszeit:					Minuten
	Beginn der Prüfung:					Uhr
	Ende der Prüfung:					Uhr
<b>Teilnehmer/in (I):</b> Nachname, Vorname		<b>Teilnehmer/in (II):</b> Nachname, Vorname		<b>Teilnehmer/in (III):</b> Nachname, Vorname		
Aufgabenerstellung/Angaben zum Verlauf der Gruppenprüfung <sup>1</sup> :						
	Jahresleistung	BE schriftlicher Teil	BE praktischer Teil	Stimmenverhältnis der Abstimmung	Note des Leistungsnachweises	Jahresnote <sup>2</sup>
<b>Teilnehmer/in (I)</b>						
<b>Teilnehmer/in (II)</b>						
<b>Teilnehmer/in (III)</b>						
<b>Datum, Unterschrift:</b>						

<sup>1</sup> Einzelprüfung für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören siehe § 36 Absatz 3 Satz 6 in Verbindung mit § 49 SOMIA  
<sup>2</sup> vorläufige Jahresnote, wenn nach § 48 Absatz 2 SOMIA ein zusätzlicher mündlicher Leistungsnachweis abgelegt werden soll

**Anlage 5**  
(zu Ziffer III)

Name und Anschrift der Schule		_____ Schuljahr
<b>Protokoll</b>		
über <input type="checkbox"/> die <b>mündlichen</b> Leistungsnachweise der besonderen Leistungsfeststellung <sup>1</sup> zum Erwerb des Hauptschulabschlusses beziehungsweise qualifizierenden Hauptschulabschlusses		
<input type="checkbox"/> die <b>mündlichen</b> Prüfungen der Abschlussprüfung zum Erwerb des Realschulabschluss		
im Fach _____		am _____
1. Beginn der Leistungsnachweise/Prüfungen _____ Uhr		
Ende der Leistungsnachweise/Prüfungen _____ Uhr		
2. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und des Fachausschusses wurden durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit verpflichtet.		
3. Die Prüfungsthemen und -aufgaben <sup>2</sup> wurden durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestätigt am:		
4. Folgende Hilfsmittel sind zugelassen: _____		
<b>Mitglieder des Fachausschusses</b>		
Name/Funktion	Unterschrift	
<b>Bemerkungen/besondere Vorkommnisse</b>		
_____ Datum		
Dienstsiegel der Schule		_____ Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzender

<sup>1</sup> bei Teilnehmern an der Schulfremdenprüfung mündliche Prüfung (§§ 78, 84 SOMIA) beziehungsweise zusätzliche mündliche Prüfung (§§ 79, 85 SOMIA)

<sup>2</sup> sind als Anlage beigefügt

<b>Mündliche Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses im Fach _____</b>				
Lfd. Nr.	Name, Vorname des Teilnehmers		Vorbereitungszeit:	Minuten
			Beginn der Prüfung:	Uhr
			Ende der Prüfung:	Uhr
Es handelt sich um eine zusätzliche mündliche Prüfung gemäß § 42 SOMIA. <input type="checkbox"/> gegebenenfalls ankreuzen				
Aufgabenerstellung/Angaben zum Verlauf: <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>				
Jahresnote:	Stimmenverhältnis bei der Abstimmung:	Prüfungsnote:	Endnote <sup>1</sup> :	Datum, Unterschrift:

<b>Mündliche Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses im Fach _____</b>				
Lfd. Nr.	Name, Vorname des Teilnehmers		Vorbereitungszeit:	Minuten
			Beginn der Prüfung:	Uhr
			Ende der Prüfung:	Uhr
Es handelt sich um eine zusätzliche mündliche Prüfung gemäß § 42 SOMIA. <input type="checkbox"/> gegebenenfalls ankreuzen				
Aufgabenerstellung/Angaben zum Verlauf: <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>				
Jahresnote:	Stimmenverhältnis bei der Abstimmung:	Prüfungsnote:	Endnote <sup>1</sup> :	Datum, Unterschrift:

<sup>1</sup> vorläufige Endnote, wenn nach § 42 SOMIA eine zusätzliche mündliche Prüfung abgelegt werden soll

<b>Mündlicher Leistungsnachweis<sup>2</sup> zum Erwerb des Hauptschul- beziehungsweise des qualifizierenden Hauptschulabschlusses im Fach _____</b>				
Lfd. Nr.	Name, Vorname des Teilnehmers		Vorbereitungszeit:	Minuten
			Beginn der Prüfung:	Uhr
			Ende der Prüfung:	Uhr
Es handelt sich um einen zusätzlichen mündlichen Leistungsnachweis <sup>1</sup> gemäß § 48 Absatz 2 SOMIA. <input type="checkbox"/> gegebenenfalls ankreuzen				
Aufgabenerstellung/Angaben zum Verlauf:				
Jahresleistung:	Stimmenverhältnis bei der Abstimmung:	Note des Leistungsnachweises:	Jahresnote <sup>1,2</sup> :	Datum, Unterschrift:

<b>Mündlicher Leistungsnachweis<sup>2</sup> zum Erwerb des Hauptschul- beziehungsweise des qualifizierenden Hauptschulabschlusses im Fach _____</b>				
Lfd. Nr.	Name, Vorname des Teilnehmers		Vorbereitungszeit:	Minuten
			Beginn der Prüfung:	Uhr
			Ende der Prüfung:	Uhr
Es handelt sich um einen zusätzlichen mündlichen Leistungsnachweis <sup>1</sup> gemäß § 48 Absatz 2 SOMIA. <input type="checkbox"/> gegebenenfalls ankreuzen				
Aufgabenerstellung/Angaben zum Verlauf:				
Jahresleistung:	Stimmenverhältnis bei der Abstimmung:	Note des Leistungsnachweises:	Jahresnote <sup>1,2</sup> :	Datum, Unterschrift:

<sup>1</sup> vorläufige Jahresnote, wenn nach § 48 Absatz 2 SOMIA ein zusätzlicher mündlicher Leistungsnachweis abgelegt werden soll

<sup>2</sup> bei Teilnehmern an der Schulfremdenprüfung mündliche Prüfung (§§ 78, 84 SOMIA) beziehungsweise zusätzliche mündliche Prüfung (§§ 79, 85 SOMIA)

# **Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Bewerbung um den Innovationspreis Weiterbildung 2015 des Freistaates Sachsen**

**Az.: 24-7011.11/34/1**

**Vom 5. Januar 2015**

Der Freistaat Sachsen vergibt 2015 zum vierzehnten Mal einen Preis für beispielhafte Innovationen in der allgemeinen, beruflichen, wissenschaftlichen, politischen oder kulturellen Weiterbildung. Insgesamt ist der Preis mit bis zu 40 000 Euro dotiert. Das Preisgeld ist zweckgebunden für Weiterbildungsprojekte in Sachsen. Eine Aufteilung auf maximal fünf Preisträger ist möglich.

## **1. Ziel**

Mit der Auszeichnung sollen herausragende Ideen oder Projekte zur Weiterbildung im Freistaat Sachsen, die sich deutlich von guter Praxis unterscheiden und insoweit innovativen Charakter besitzen, eine öffentliche Anerkennung und Verbreitung erfahren.

## **2. Teilnahme**

Um den Preis können sich alle im Freistaat Sachsen ansässigen und in der Weiterbildung tätigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder gemeinnützigen juristischen Personen des Privatrechts bewerben. Aus den Bewerbungsunterlagen muss der Rechtsstatus der Antragstellenden eindeutig hervorgehen. Bei juristischen Personen des Privatrechts ist ein Nachweis über deren Gemeinnützigkeit vorzulegen.

## **3. Aussagen zum Projekt in der Bewerbung**

Die Beschreibung muss vor dem Hintergrund des Innovationsgehaltes des Projekts Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

- Projektidee und -ziel
- Strategien
- Inhalte
- Arbeitsformen und Methoden
- Organisationsstruktur und Kooperationen

sowie darüber hinaus Aussagen zu folgenden Kriterien treffen:

- Qualitätssicherung
- Nachhaltigkeit und Transfer
- Finanzierbarkeit.

## **4. Verfahren**

Bewerbungen sind bis zum 15. Juni 2015 (Ausschlussfrist) digital und in Schriftform einzureichen:

Sächsisches Bildungsinstitut  
Andrea Wisgalla  
Dresdner Straße 78c  
01445 Radebeul  
andrea.wisgalla@sbi.smk.sachsen.de

Es besteht die Möglichkeit der Antragsberatung im Sächsischen Bildungsinstitut (Telefon: 0351 8324-313).

Bei den Kontaktdaten muss eine Ansprechperson benannt sein. Die Bewerbung ist auf zehn Seiten (inklusive Anlagen) zu beschränken. Fotos und Grafiken sind als Bestandteil der zehn Seiten erlaubt. Die Schriftart ist den Antragstellenden überlassen, die Schriftgröße muss mindestens 11 pt und der Zeilenabstand 1,5 betragen.

Pro Träger darf nur ein Projekt eingereicht werden. Die Antragstellenden stimmen einer Veröffentlichung und Nachnutzung ihrer eingereichten Projekte durch Dritte zu.

Der Preis wird auf der Grundlage der Entscheidung einer Jury zuerkannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Preis wird im Rahmen einer festlichen Veranstaltung verliehen.

Dresden, den 5. Januar 2015

Die Staatsministerin für Kultus  
Brunhild Kurth



## Wo geredet wird, da fliegen keine Fäuste Anti-Gewaltprojekt der Unfallkasse

Die Unfallkasse Sachsen schickt auch 2015 wieder ein Anti-Gewaltprojekt durch die Schulen des Freistaates. Ab sofort können sich Mittelschulen, Gymnasien oder Berufsschulen bewerben. Die Kosten für Veranstaltung und der Begleitmaterialien trägt die Unfallkasse Sachsen.

„Berichte über Gewalt“ ist ein Projekt, in dem fünf Personen über ihre Erfahrungen mit Gewalt erzählen – freiwillig oder als Bewährungsmaßnahme dazu verpflichtet. Es bietet 70 Minuten provokante, emotionale und authentische Konfrontation mit dem Thema Gewalt – für Schüler ab Klasse 8.

Schulen sollten über einen beispielbaren Raum für etwa 100 Schüler verfügen, eine erhöhte Spielebene wäre günstig. Der Antragsteller sollte die Auslastung für zwei Veranstaltungen pro Tag gewährleisten, etwa durch die Beteiligung benachbarter Schulen.

Von den Schulen erwarten wir engagierte Unterstützung bei der Organisation sowie Aufgeschlossenheit und Bereitschaft zur zeitnahen Nachbereitung des Themas. Schulen, die dieses Angebot in Projekttag oder Ähnliches integrieren, werden bevorzugt.

Termine:

7. September 2015, Montag  
8. September 2015, Dienstag  
9. September 2015, Mittwoch  
10. September 2015, Donnerstag  
11. September 2015, Freitag

21. September 2015, Montag  
22. September 2015, Dienstag  
23. September 2015, Mittwoch  
24. September 2015, Donnerstag  
25. September 2015, Freitag

Die Bewerbungen müssen die Verpflichtung zur Nachbereitung enthalten und durch den Schulleiter oder die Schulleiterin autorisiert sein.

Anmeldeschluss ist der 30. April 2015.

Bewerbungen und Fragen:  
Roland Kramer 03521 724-138  
kramer@unfallkassesachsen.de

## Starthilfe für neu gegründete Schülerzeitungen

Zur Neugründung von Schülerzeitungen gewährt das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) auch in diesem Schuljahr (2014/15) eine Starthilfe von maximal 250 Euro. Bis zu dieser Höhe werden Rechnungen beglichen, die bei der Herstellung der Schülerzeitung entstehen (beispielsweise Kosten für Papier, Druck oder technische Ausrüstung).

Die Unterstützung gilt ausdrücklich auch für Online-Zeitungen.

Für eine Unterstützung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- die Zeitung muss von Schülerinnen und Schülern verantwortet werden (Ausnahme Grund- und Förderschulen),
- es muss eine inhaltliche Planung der ersten Ausgabe beziehungsweise die erste Ausgabe vorgelegt werden,
- es muss eine finanzielle Planung inklusive erwarteter Einnahmen und Ausgaben der ersten Ausgabe vorgelegt werden
- die erste Ausgabe darf nicht vor Schuljahresbeginn 2014/15 erschienen sein.

Die Unterlagen/Nachweise sind zusammen mit einem vollständig ausgefüllten „Antrag auf Starthilfe“ an die unten genannte Adresse einzureichen.

Eine Jury aus Vertretern des Kultusministeriums und der „Jugendpresse Sachsen e. V.“ entscheiden über die Vergabe

der Zuschüsse. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Starthilfe besteht nicht. Einsendeschluss ist der 31. März 2015.

Nach der Bewertung erhalten die Antragsteller/innen einen verbindlichen Bescheid, ob und in welcher Höhe ihnen die Starthilfe gewährt wird. Maximal bis 250 Euro können Ausgaben beglichen werden, dazu müssen die Originalrechnungen eingereicht werden. Falls die Zeitung nicht erscheint, ist die Starthilfe zurückzuzahlen. Schulen, die in den vergangenen vier Jahren (seit 2011) eine Starthilfe erhalten haben, sind nicht antragsberechtigt. Schulen, die eine Starthilfe erhalten, sollen sich mit ihrer Zeitung am Sächsischen Schülerzeitungswettbewerb des laufenden Schuljahres beteiligen. Die Ausschreibung dazu erfolgt im vorliegenden Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sowie auf dem Sächsischen Bildungsserver. Die vollständigen Unterlagen sind zu senden an:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus  
Referat 32  
Frau Herles  
Postfach 100 910  
01079 Dresden.

Der Antrag auf Starthilfe ist als PDF-Datei auf dem Bildungsserver abrufbar unter [www.bildung.sachsen.de](http://www.bildung.sachsen.de). Er wird auf Anfrage auch elektronisch versandt, Rückfragen an [petra.herles@smk.sachsen.de](mailto:petra.herles@smk.sachsen.de).

## Antrag beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus auf Starthilfe für eine neue Schülerzeitung

Hiermit beantrage ich für unsere neue Schülerzeitung eine Starthilfe.

Name der Zeitung: \_\_\_\_\_

Schule und Schulart: \_\_\_\_\_

Die Erstausgabe soll erscheinen am: \_\_\_\_\_

Beantragte Summe: \_\_\_\_\_ Euro (maximal 250 Euro möglich)

### Antragsteller/in:

(Bitte alles in Druckbuchstaben ausfüllen!)

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname Klassenstufe

\_\_\_\_\_  
Name der Schule

\_\_\_\_\_  
Anschrift der Schule: Straße, Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nummer der Schule E-Mail-Adresse Antragsteller/in

### Checkliste für den Antrag – alle Punkte müssen erfüllt sein!

- Die Zeitung wird in eigener Verantwortung von Schülerinnen und Schülern gemacht (Ausnahme: Grund- und Förderschulen).
- Die inhaltliche Planung für die 1. Ausgabe liegt bei.
- Eine finanzielle Planung der 1. Ausgabe (erwartete Einnahmen und Ausgaben) liegt bei.

### Den vollständig ausgefüllten Antrag mit den nötigen Unterlagen bitte bis spätestens 31. März 2015 senden an:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus  
Referat 32, Frau Herles  
Postfach 100 910  
01079 Dresden  
Telefon: 0351 564-2828  
E-Mail: [petra.herles@smk.sachsen.de](mailto:petra.herles@smk.sachsen.de).

Schulen, die eine Starthilfe erhalten, sollen sich mit ihrer Zeitung am Sächsischen Schülerzeitungswettbewerb des laufenden Schuljahres beteiligen. Die Ausschreibung dazu ist erfolgt im Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus 2/2015 vom 5. Februar 2015 sowie auf dem Sächsischen Bildungsserver. Falls die Zeitung nicht erscheint, ist die Starthilfe zurückzuzahlen. Schulen, die in den vergangenen vier Jahren (seit 2011) eine Starthilfe erhalten haben, sind nicht antragsberechtigt.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Ausschreibung

## Sächsischer Landespreis für Heimatforschung 2015

### Ausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt im Jahr 2015 zum achten Mal den „Sächsischen Landespreis für Heimatforschung“ aus. Mit dem Preis sollen Arbeiten von ehrenamtlich tätigen Autorinnen und Autoren ausgezeichnet werden, in denen beispielhaft Aspekte der sächsischen Heimat erforscht und dargestellt sind. Durch die öffentliche Würdigung solcher Leistungen sollen auch junge Menschen ermuntert werden, sich mit ihrer Heimat auseinanderzusetzen.

Gerade in einem zusammenwachsenden Europa und im Zeichen zunehmender Globalisierung ist es für die Identität des Einzelnen wie der Gemeinschaft wichtig und dem Grundgedanken der Toleranz zuträglich, sich der eigenen Wurzeln und Traditionen bewusst zu sein.

Heimat ist nichts Museales. Heimat lebt vom Engagement der Zeitgenossen, von der Kenntnis der gesellschaftlichen Zusammenhänge und Entwicklungen. Heimat lebt von der Beschäftigung mit Menschen und ihrer Kultur, mit Natur und Landschaft, mit Vergangenheit und Gegenwart.

Diesen Ansatz verfolgt der „Sächsische Landespreis für Heimatforschung“. Er steht unter der Schirmherrschaft der Sächsischen Staatsministerin für Kultus, Brunhild Kurth.

### Teilnahmebedingungen

Mit dem „Sächsischen Landespreis für Heimatforschung“ werden in sich geschlossene Arbeiten (als Buch oder in anderer – zum Beispiel multimedialer – Form) ausgezeichnet, die eine eigene Forschungsleistung darstellen.

Der Preis ist für Laienforscherinnen und Laienforscher gedacht, daher darf die Arbeit nicht im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung beziehungsweise einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen.

In diesem Jahr werden drei Hauptpreise, ein Jugendförderpreis (für Teilnehmer bis zum 30. Lebensjahr) und drei Schülerpreise sowie ein Schüler-Sonderpreis „25 Jahre deutsche Wiedervereinigung“ (für Teilnehmer aller Schularten) verliehen. Der Schüler-Sonderpreis „25 Jahre deutsche Wiedervereinigung“ wird für Arbeiten vergeben, die sich mit den damaligen Ereignissen in der Heimatregion beschäftigen.

Für die Schülerpreise sowie den Schüler-Sonderpreis können auch Arbeiten eingereicht werden, die wissenschaftlichen Kriterien noch nicht voll entsprechen. In allen Kategorien können sowohl Einzelarbeiten als auch Gruppenarbeiten eingereicht werden. Beim Landespreis und beim Jugendförderpreis können dies Redaktions- oder Autorenkollektive sein, bei den Schülerpreisen zum Beispiel Klassen, AGs, Kurse. Auf dem Bewerbungs-Coupon ist ein Gruppenmitglied beziehungsweise die betreuende Lehrkraft als Ansprechpartner anzugeben.

Willkommen sind Arbeiten zu folgenden Themengebieten:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte (auch grenzüberschreitend);

- Deutsche und Sorben;
- Heimatvertriebene (Verlust der alten Heimat; neue Heimat in Sachsen);
- Integration von Zuwanderern;
- Industrie- und Technikgeschichte;
- Natur- und Umweltkunde;
- Kunstgeschichte, Volkskunst;
- Mundart und Namenkunde;
- Feste und Bräuche.

### Preise

Der Sächsische Landespreis für Heimatforschung ist dotiert mit:

1. Preis:	3 000 Euro;
2. Preis:	2 000 Euro;
3. Preis:	1 500 Euro;
Jugendförderpreis:	1 000 Euro;
drei Schülerpreise:	jeweils 500 Euro;
ein Schüler-Sonderpreis „25 Jahre deutsche Wiedervereinigung“:	500 Euro.

Weitere Leistungen können mit einem Sonderpreis oder mit einer Ehrenurkunde gewürdigt werden.

### Jury

Der Jury zur Preisvergabe gehören an: je zwei Vertreter des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde sowie des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e. V.; eine Lehrerin; je ein Vertreter der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek, der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (Jury-Vorsitz).

### Bewerbung

Die Arbeiten der Heimatforscherinnen und Heimatforscher können von diesen selber oder auch von Dritten eingereicht werden. Die Arbeiten sind in zweifacher Ausfertigung einzusenden. In Frage kommen gedruckte, maschinengeschriebene oder auch multimedial produzierte Arbeiten (VHS oder DVD; interaktive Arbeiten auf CD). Nicht entgegengenommen und gewertet werden Textformen wie zum Beispiel Word-Dokumente auf CD oder PDF-Dateien.

Einsendungen sind zu richten an das Sächsische Staatsministerium für Kultus. Alle Einsender erhalten eine Empfangsbestätigung. Die Einsender erklären sich automatisch damit einverstanden, dass ihre Arbeiten (zwei Exemplare) zu Dokumentationszwecken beim Ausrichter des Landespreises verbleiben, sofern sie mit einem Preis oder einer Ehrenurkunde ausgezeichnet wurden. Die ausgezeichneten Arbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbs der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek und der Bibliothek des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e. V. übergeben. Dort sind sie öffentlich zugänglich. Alle anderen Arbeiten werden nach der Preisverleihung im Herbst 2015 zurückgesandt.

Die Zusendung muss enthalten:

- den ausgefüllten Bewerbungs-Coupon (vom Ende dieser Ausschreibung);
- eine Kurz-Darstellung der eingereichten Arbeit, in der gegebenenfalls der Beitrag des Bewerbers sowie Beiträge anderer Autoren oder Gruppenmitglieder gekennzeichnet sind;
- eine Darstellung des Zusammenhangs, in dem die Arbeit entstanden ist (bei Schüler-Gruppenarbeiten: Schule sowie Kurs, AG oder ähnliches nennen);
- einen tabellarischen Lebenslauf der Bewerberin/des Bewerbers, gegebenenfalls der Gruppen-Mitglieder. (Bei Schüler-Gruppenarbeiten die beteiligten Schülerinnen und Schüler und die betreuende Lehrkraft nennen.)

#### **Einsendeschluss**

4. Mai 2015.

#### **Die Preisverleihung**

Die Verleihung des „Sächsischen Landespreises für Heimatforschung 2015“ findet im Herbst 2015 statt.

Die Ausschreibung ist auch im Internet abrufbar:  
[www.bildung.sachsen/heimatpflege](http://www.bildung.sachsen/heimatpflege)

**Bewerbungs-Coupon**  
**Sächsischer Landespreis für Heimatforschung 2015**  
 Einsendeschluss: 4. Mai 2015

- Ich/Wir bewerbe(n) mich/uns um den
- Ich/Wir schlage(n) vor für den

- Landespreis
- Jugendförderpreis
- Schülerpreis
- Schüler-Sonderpreis

---

Vor- und Zuname der Verfasserin/des Verfassers Geburtsjahr  
 (Bei Gruppenarbeiten: Angaben zum Ansprechpartner, bei Schüler-Gruppenarbeiten: zusätzlich Angaben zur betreuenden Lehrkraft)

---

Titel der Arbeit Erscheinungsjahr

---

Region, auf die sich die Arbeit bezieht

---

Anschrift der Verfasserin/des Verfassers beziehungsweise des Einreichers: Straße, Postleitzahl, Ort, Telefon, E-Mail  
 (Bei Gruppenarbeiten: Anschrift des Ansprechpartners, bei Schüler-Gruppenarbeiten: zusätzlich Angaben zur Schule und zur betreuenden Lehrkraft)

---

Ausbildung/Beruf der Verfasser/Ansprechpartner

Handelt es sich bei der Arbeit um eine Auftragsarbeit gegen Honorar (zum Beispiel für eine Gemeinde oder für eine Ausstellung)?

Ja  Nein

Steht sie im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit?

Ja  Nein

Ergänzende Mitteilungen können in einem Anhang niedergelegt werden.

---

Ort Datum

---

Unterschrift

Den ausgefüllten Coupon zusammen mit zwei Exemplaren der Arbeit sowie den Anlagen gemäß Ausschreibung bitte senden an:  
 Sächsisches Staatsministerium für Kultus  
 Referat 32  
 Stichwort: „Landespreis für Heimatforschung“  
 Carolaplatz 1  
 01097 Dresden.

## 10. Wettbewerb um den Jugendkunstpreis zum Thema „Sehnsucht“

Sehnsucht kennt wohl jeder. Sie ist der kleine Tagtraum beim Blick aus dem Fenster genauso wie der Plan für eine bessere Welt. Sie ist der Wunsch nach Abenteuer oder nach Geborgenheit. Mal lässt sie einen übermütig werden und mal melancholisch sein.

Der Wettbewerb um den Jugendkunstpreis feiert in diesem Jahr Jubiläum – er findet zum 10. Mal statt. Mit dem diesjährigen Thema will die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (LKJ) Sachsen e. V. Jugendliche zwischen 13 und 26 Jahren dazu anregen, ihren Sehnsüchten auf die Spur zu kommen und erfahren, was sie antreibt.

Eingereicht werden können Beiträge aller Kunstsparten, von Tanz und Theater über Video und Fotografie bis hin zu Literatur und bildender Kunst. Zugelassen sind Einzel- und Gruppen- beziehungsweise Klassenbeiträge. Das Besondere: es gibt keine Vorauswahl – alle Beiträge werden am 27. Juni 2015 ganztägig im Theater der Jungen Welt in Leipzig präsentiert.

Fachjurys, in der auch Jugendliche mitarbeiten, vergeben Preise im Gesamtwert von 2 300 Euro.

Einsendeschluss ist der 22. Mai 2015.

Schirmherrin ist die Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz Barbara Klepsch.

**Weitere Informationen und Bewerbung unter:**

<http://lkj-sachsen.de/wettbewerbe/jugendkunstpreis>

**Teilnehmerbeitrag:**

5 Euro

**Kontakt:**

Anne Bunte mann

Telefon: 0341 2577306

[info@lkj-sachsen.de](mailto:info@lkj-sachsen.de)

## START – Schülerstipendien für engagierte Jugendliche mit Migrationshintergrund

Mit dem START-Stipendium durchstarten – vom 1. Februar bis 1. März 2015 auf [www.start-stiftung.de](http://www.start-stiftung.de) bewerben!

### Was ist die Idee hinter START?

Seit 13 Jahren setzt sich die Hertie-Stiftung/START-Stiftung für mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein. Mit dem Stipendienprogramm wollen die START-Stiftung und ihre Partner engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund auf dem Weg zu einem höheren Schulabschluss (Abitur oder Fachabitur) begleiten, ihren Einsatz für andere würdigen und sie in der Übernahme sozialer Verantwortung stärken. Dank einer ideellen und finanziellen Förderung kann START die Entwicklungschancen der Stipendiaten verbessern.

### Wie fördert START?

Finanzielle Unterstützung, ein umfassendes Bildungsprogramm, persönliche Betreuung und ein lebendiges Netzwerk – START hat den Stipendiaten viel zu bieten: Sie erhalten monatlich 100 Euro Bildungsgeld sowie einen Laptop und Drucker, profitieren von einem breit gefächerten Bildungsangebot an Seminaren, Workshops, Exkursionen und so weiter, erhalten Unterstützungsangebote für ihre schulische und persönliche Entwicklung und werden Teil eines umfassenden Stipendiatennetzwerks. Im Schuljahr 2014/15 werden rund 650 Stipendiaten aus über 80 verschiedenen Nationen durch START gefördert. In Sachsen erhalten derzeit 26 Schülerinnen und Schüler ein START-Stipendium.

### Wer kann sich bei START bewerben?

Wir suchen motivierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die

- sich aktiv für andere einsetzen und ihr Engagement gern fortsetzen möchten
- gut in der Schule sind und das Abitur oder Fachabitur anstreben
- aktuell die Klassenstufen 9 und 10 der Oberschulen beziehungsweise 8 und 9 der Gymnasien besuchen
- aufgrund der finanziellen Situation der Familie eine zusätzliche Unterstützung benötigen.

Es können sich Schülerinnen und Schüler aller weiterführenden Schulformen bewerben. Bei der Auswahlentscheidung zählt der Gesamteindruck der Bewerberin/des Bewerbers.

### Wie viele Stipendienplätze stehen zur Verfügung?

Mehr als 200 Stipendienplätze stellt die START-Stiftung gGmbH gemeinsam mit über 120 Partnern für das Schuljahr 2015/16 in insgesamt 14 Bundesländern (alle außer Bayern und Baden-Württemberg) zur Verfügung.

### Wie sind die Bewerbungsmodalitäten?

Interessierte Jugendliche können vom 1. Februar bis zum 1. März 2015 auf [www.start-stiftung.de](http://www.start-stiftung.de) ihre Kurzbewerbung abgeben. Bewerber, die mit ihrer Kurzbewerbung überzeugt haben, reichen im zweiten Bewerbungsschritt bis zum 20. April 2015 eine ausführliche Bewerbung ein. Für die ausführliche Bewerbung ist das Gutachten einer Lehrkraft erforderlich. Über die Aufnahme von Kandidatinnen und Kandidaten in das Stipendienprogramm entscheidet nach einem Auswahlgespräch eine unabhängige Kommission, in der auch erfahrene Pädagoginnen und Pädagogen vertreten sind. Die Aufnahme erfolgt zum 1. August 2015.

Ausführliche Informationen zum Online-Bewerbungsverfahren und zum Stipendienprogramm finden Sie auf [www.start-stiftung.de](http://www.start-stiftung.de).

Für Fragen zum START-Stipendium generell und insbesondere zum Bewerbungsverfahren stehen Ihnen und Ihren Schülerinnen und Schülern die Landeskoordination oder die START-Stiftung zur Verfügung.

### Kontakt:

Bashar Alwan  
Landeskoordination START in Sachsen  
Sächsisches Staatsministerium für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden  
Telefon: 0351 564-2836  
[bashar.alwan@smk.sachsen.de](mailto:bashar.alwan@smk.sachsen.de)

START-Stiftung gGmbH  
Bewerberservice  
Friedrichstraße 34  
60323 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 300388488  
[stipendium@start-stiftung.de](mailto:stipendium@start-stiftung.de)



## Ausschreibung Sächsischer Jugendjournalistenpreis 2015

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus und die Jugendpresse Sachsen e. V. vergeben gemeinsam den Sächsischen Jugendjournalistenpreis 2015. Der Wettbewerb fördert die Schülerpresse als ein wichtiges Element demokratischer Schulkultur. Prämiert werden herausragende Leistungen von Schülerzeitungen beziehungsweise Autoren aller Schularten. Alters- und schülergerechte Thematik und angemessene sprachliche Darstellung sind zentrale Kriterien der Bewertung. Neben den besten Schülerzeitungen erhalten auch die besten Neugründungen als Aufsteiger des Schuljahres 2014/2015 eine Auszeichnung. Zudem werden wieder herausragende Einzelbeiträge im Bereich Print/Online prämiert. Zudem wird auch wieder ein Sonderpreis für das beste Foto vergeben. Die besten Schülerzeitungen jeder Schulart qualifizieren sich automatisch für den bundesweiten „Schülerzeitungswettbewerb der Länder“. Die Schirmherrschaft über den Sächsischen Jugendjournalistenpreis 2015 hat die Sächsische Staatsministerin für Kultus, Brunhild Kurth.

### Kategorien/Teilnahmebedingungen

Der Sächsische Jugendjournalistenpreis 2015 wird in den folgenden Kategorien vergeben:

#### Schülerzeitung

- Grundschule
- Förderschule
- Oberschule
- Gymnasium
- Berufsbildende Schule

#### Einzelbeiträge I und II (1. bis 3. Platz, Näheres siehe unten)

- Print/Online

#### Förderpreise

- Aufsteiger 2014/2015  
Sonderpreis für eine neugegründete Schülerzeitungen im Schuljahr 2014/2015
- Fotografie  
Sonderpreis für das beste Foto/die beste Fotostrecke in einer Schülerzeitung

Teilnehmen kann jede an einer Schule im Freistaat Sachsen tätige Schülerzeitungsredaktion (beziehungsweise hier tätige Autoren). Bedingung ist, dass die Zeitung regelmäßig erscheint. Nicht zugelassen sind Sonderhefte, Jahrbücher oder Schulchroniken, die nur einmalig oder zu einem bestimmten Anlass (wie Abitur, Projektwoche, Schuljubiläum) produziert werden. Wettbewerbs-Beiträge sollten in Papierform (Printprodukt) und wenn möglich auch elektronisch (per E-Mail oder auf einem Datenträger) eingesandt werden.

Zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen sind Zeitungen und Einzelbeiträge, die im Schuljahr 2014/2015 erschienen sind. Die Zeitungen müssen in sechs Exemplaren eingesandt werden an: Jugendpresse Sachsen e. V. (Adresse siehe unten). In den Kategorien „Einzelbeiträge“ und „Foto“ können nur Beiträge gewertet werden, die von Schülern verfasst wurden. Artikel beispielsweise für die Tagespresse oder Jugendzeitschriften sind ausgeschlossen. Der Bewerbung ist ein

Exemplar der Schülerzeitung beizufügen, in dem der Beitrag erschienen ist.

Flyer mit Informationen und dem Anmeldeformular zur Teilnahme gehen den Schulen und Redaktionen automatisch zu; weitere Exemplare können bei der unten genannten Adresse angefordert oder auf der Homepage zum Sächsischen Jugendjournalistenpreis heruntergeladen werden: „[www.jugendjournalistenpreis.de](http://www.jugendjournalistenpreis.de)“.

### Preise

Folgende Preise werden vergeben:

1. Preis je Schulart: 500 Euro;
2. Preis je Schulart: 300 Euro;
3. Preis je Schulart: 100 Euro.

#### Einzelpreise I (6 bis 14 Jahre):

1. Platz: 100 Euro;
2. Platz: 75 Euro;
3. Platz: 50 Euro.

#### Einzelpreise II (ab 15 Jahre):

1. Platz: 100 Euro;
2. Platz: 75 Euro;
3. Platz: 50 Euro.

#### Aufsteiger:

200 Euro.

#### Fotopreis:

Preisgeld oder Sachpreis

Hinzu kommen Sachpreise, zum Beispiel Software und Bücher. Alle Preisträger erhalten eine Urkunde.

Die feierliche Siegerehrung findet am 27. Juni 2015 in Leipzig statt.

### Bewertung

Eine Jury aus Vertretern der Veranstalter sowie Fachleuten aus Journalismus, Fotografie, Medien- und Online-Gestaltung ermittelt die Preisträger. Dabei werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Schulleben: Die Schülerzeitung spiegelt Mitverantwortung und Mitgestaltung in der Schule wider;
- Interessenvertretung: Die Schülerzeitung greift angemessenen Interessen und Probleme der Schülerschaft auf;
- Einbeziehung jugendrelevanter Themen des außerschulischen Bereichs: Die Schülerzeitung nimmt Anteil am Geschehen in der Region, im Land und in der Welt;
- Schülerorientierung bei Inhalt, Sprache und Erscheinungsbild;
- Strukturierung: übersichtliche Themenstruktur, Schwerpunktthemen;
- Argumentationsniveau, Originalität, Kreativität, journalistisches Herangehen;
- Layout: grafische Gestaltung, Titelbild, Inhaltsverzeichnis, Impressum.

Einsendeschluss ist der 2. Mai 2015. Bis dahin müssen eingegangen sein:

- Für die Teilnahme in den Kategorien Grundschule, Förderschule, Oberschule, Gymnasium, Berufsbildende Schule (Print): Sechs Exemplare ein und derselben Schülerzeitungs-Ausgabe des Schuljahres 2014/2015. Bei Online-schülerzeitungen: der Link zur Webseite der Schülerzeitung.
- Für die Bewerbung um die Autorenpreise: Ein Originalheft mit dem Wettbewerbs-Beitrag sowie drei Kopien des Beitrags (Print) beziehungsweise Zusendung des Beitrags in digitaler Form per E-Mail an die unten stehende Adresse.
- Für die Bewerbung um den Fotopreis: Ein Originalheft mit dem Wettbewerbs-Beitrag sowie drei Kopien des Fotos (Print) und Zusendung des Beitrags in digitaler Form (per E-Mail oder als Datenträger) an die unten stehende Adresse.

Jeder Bewerbung in jeder der Kategorien ist ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular beizufügen. Das Formular ist Bestandteil des Flyers; es kann bei der Jugendpresse Sachsen angefordert oder von der oben genannten Homepage heruntergeladen werden.

**Einsendung der Wettbewerbsbeiträge ausschließlich an:**

Adresse für Print-Beiträge:

Jugendpresse Sachsen e. V.  
Lessingstraße 7  
04109 Leipzig.  
Telefon: 0341 9603261  
Fax: 0341 39289419  
E-Mail: [jps@jugendpresse.de](mailto:jps@jugendpresse.de)

# Ausschreibung

## Berufsbegleitende Weiterbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für Lehrkräfte an Grundschulen, Oberschulen/Mittelschulen, Förderschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen

**Az.: 24-6758.90/414/1**

**Kursbezeichnung:**

DaZ-UL-WS-2015/2016

**Rechtsgrundlage:**

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur berufsbegleitenden Qualifizierung und Weiterbildung von Beschäftigten an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehrer-Qualifizierungsverordnung – QualiVO Lehrer) vom 6. Oktober 2014 (SächsGVBl. S. 656)

**Kursziel:**

Bewerber, die bereits über einen Abschluss für ein Lehramt verfügen (Zulassungsvoraussetzungen Nummer 1 und 2), erwerben die Lehrbefähigung im Fach DaZ. Bewerber mit Zulassungsvoraussetzungen Nummer 3 bis 7 erwerben die Berechtigung zur schulpraktischen Ausbildung zum Erwerb der Lehrbefähigung im Fach DaZ.

**Zulassungsvoraussetzungen:**

Zu einer berufsbegleitenden Weiterbildung kann zugelassen werden, wer im Freistaat Sachsen unbefristet an einer öffentlichen Schule mit mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes oder an einer staatlich anerkannten Ersatzschule tätig ist und einen der nachfolgenden Abschlüsse erreicht hat:

1. die Erste und Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt,
2. den Abschluss „Master of Education“ und die Staatsprüfung für ein Lehramt,
3. a) einen vom Staatsministerium für Kultus anerkannten Hochschulabschluss
  - aa) als Diplomlehrer in mindestens einem Fach oder
  - bb) als Lehrer an berufsbildenden Schulen
 b) einen vom Staatsministerium für Kultus anerkannten Staatsexamensabschluss nach dem Recht der Deutschen Demokratischen Republik in mindestens einem Fach,
4. einen Fachschulabschluss als Lehrer für untere Klassen,
5. einen Fachschulabschluss als Freundschaftspionierleiter,
6. einen Fachschulabschluss als Erzieher, vorbehaltlich des Nachweises der für das Studium erforderlichen Hochschulzugangsberechtigung,
7. einen vom Staatsministerium für Kultus anerkannten Hochschulabschluss im Bereich der Sonderpädagogik als Erzieher.

**Zulassungsantrag:**

Der Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung (unter <http://www.schule.sachsen.de/623.htm?hn=08&un=alle> abrufbar) ist bis 15. März 2015 (Ausschlussfrist) auf dem Dienstweg über die zuständige personalverwaltende Dienststelle (Regionalstelle, Personalreferat) an die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig, Referat 42, zu senden.

**Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:**

- ein tabellarischer Lebenslauf und
- Zeugnisse über die in den Zulassungsvoraussetzungen genannten Abschlüsse.

Bewerber, die an staatlich anerkannten Ersatzschulen tätig sind, fügen dem Antrag darüber hinaus Nachweise über die Tätigkeit an der Schule bei. Die Unterlagen sind im Original, als amtlich beglaubigte Kopie oder Abschrift vorzulegen.

**Beginn:**

Wintersemester 2015/2016

**Dauer:**

mindestens 4 Semester

**Verlauf:**

Die wissenschaftliche Ausbildung wird in Form eines Präsenzkurses mit einem festen Kurstag pro Woche durchgeführt.

**Kurstag:**

Der Kurstag wird mit der Zulassung bekannt gegeben.

**Quotierung:**

Es können 25 Lehrkräfte zugelassen werden. Für die Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur ergibt sich folgende Quotierung:

Bautzen	4 Plätze
Chemnitz	5 Plätze
Dresden	7 Plätze
Leipzig	6 Plätze
Zwickau	3 Plätze

Bei Nichtausschöpfung des Kontingentes durch einzelne Regionalstellen kann die Sächsische Bildungsagentur einen Ausgleich zwischen den Regionalstellen vornehmen.

**Kosten:**

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Reisekosten laut Sächsischem Reisekostengesetz von der zuständigen Regionalstelle getragen. Semesterbeiträge sind vom Teilnehmer selbst zu finanzieren.

**Rückzahlungspflicht des Teilnehmers:**

Jeder Teilnehmer der berufsbegleitenden Weiterbildung schließt mit der personalführenden Stelle vor der Zulassung eine Vereinbarung über eine Rückzahlungspflicht bei vorzeitigem Abbruch der Maßnahme ab. Die Bindungsfrist nach erfolgreicher Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme beträgt drei Jahre.

**Ort:**

Universität Leipzig, Herder-Institut

**Anrechnungsstunden:**

Es werden vier Anrechnungsstunden gewährt.

**Bemerkungen:**

Der Kurs wird erst bei einer Mindestbewerberzahl von 20 eingerichtet.

# Ausschreibung

## Berufsbegleitende Weiterbildung im Fach Englisch für Lehrkräfte an Oberschulen/Mittelschulen und Förderschulen

**Az.: 24-6758/659/1**

**Kursbezeichnung:**  
En-UL-WS-2015/2016

**Rechtsgrundlage:**

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur berufsbegleitenden Qualifizierung und Weiterbildung von Beschäftigten an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehrer-Qualifizierungsverordnung – QualiVO Lehrer) vom 6. Oktober 2014 (SächsGVBl. S. 656)

**Kursziel:**

Bewerber, die bereits über einen Abschluss für ein Lehramt verfügen (Zulassungsvoraussetzungen Nummer 1 und 2), erwerben die Lehrbefähigung im Fach Englisch für das Lehramt an Mittelschulen. Bewerber mit Zulassungsvoraussetzungen Nummer 3 bis 7 erwerben die Berechtigung zur schulpraktischen Ausbildung zum Erwerb der Lehrbefähigung im Fach Englisch für das Lehramt an Mittelschulen.

**Zulassungsvoraussetzungen:**

Zu einer berufsbegleitenden Weiterbildung kann zugelassen werden, wer im Freistaat Sachsen unbefristet an einer öffentlichen Oberschule/Mittelschule oder Förderschule, an der der Haupt- oder Realschulabschluss erworben werden kann, mit mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes oder an einer staatlich anerkannten Ersatzschule tätig ist und einen der nachfolgenden Abschlüsse erreicht hat:

1. die Erste und Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt,
2. den Abschluss „Master of Education“ und die Staatsprüfung für ein Lehramt,
3. a) einen vom Staatsministerium für Kultus anerkannten Hochschulabschluss
  - aa) als Diplomlehrer in mindestens einem Fach oder
  - bb) als Lehrer an berufsbildenden Schulen
- b) einen vom Staatsministerium für Kultus anerkannten Staatsexamensabschluss nach dem Recht der Deutschen Demokratischen Republik in mindestens einem Fach,
4. einen Fachschulabschluss als Lehrer für untere Klassen,
5. einen Fachschulabschluss als Freundschaftspionierleiter,
6. einen Fachschulabschluss als Erzieher, vorbehaltlich des Nachweises der für das Studium erforderlichen Hochschulzugangsberechtigung,
7. einen vom Staatsministerium für Kultus anerkannten Hochschulabschluss im Bereich der Sonderpädagogik als Erzieher.

**Hinweis:**

Für die Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung im Fach Englisch sind sprachliche Zugangsvoraussetzungen erforderlich. Diese können über das Abiturzeugnis oder eine spezifische Eingangsprüfung nachgewiesen werden.

**Zulassungsantrag:**

Der Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung (unter <http://www.schule.sachsen.de/623.htm?hn=08&un=alle> abrufbar) ist bis 15. März 2015 (Ausschlussfrist) auf dem Dienstweg über die zuständige personalverwaltende Dienst-

stelle (Regionalstelle, Personalreferat) an die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig, Referat 42, zu senden.

**Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:**

- ein tabellarischer Lebenslauf und
- Zeugnisse über die in den Zulassungsvoraussetzungen genannten Abschlüsse.

Bewerber, die an staatlich anerkannten Ersatzschulen tätig sind, fügen dem Antrag darüber hinaus Nachweise über die Tätigkeit an der Schule bei. Die Unterlagen sind im Original, als amtlich beglaubigte Kopie oder Abschrift vorzulegen.

**Beginn:**

Wintersemester 2015/2016

**Dauer:**

mindestens 4 Semester

**Verlauf:**

Die wissenschaftliche Ausbildung wird in Form eines Präsenzkurses mit einem festen Kurstag pro Woche durchgeführt. Eine 14-tägige Sprachreise ist Bestandteil der wissenschaftlichen Ausbildung.

**Kurstag:**

Der Kurstag wird mit der Zulassung bekannt gegeben.

**Quotierung:**

Es können 25 Lehrkräfte zugelassen werden. Für die Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur ergibt sich folgende Quotierung:

Bautzen	4 Plätze
Chemnitz	5 Plätze
Dresden	7 Plätze
Leipzig	6 Plätze
Zwickau	3 Plätze

Bei Nichtausschöpfung des Kontingentes durch einzelne Regionalstellen kann die Sächsische Bildungsagentur einen Ausgleich zwischen den Regionalstellen vornehmen.

**Kosten:**

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Reisekosten laut Sächsischem Reisekostengesetz von der zuständigen Regionalstelle getragen. Semesterbeiträge sind vom Teilnehmer selbst zu finanzieren.

**Rückzahlungspflicht des Teilnehmers:**

Jeder Teilnehmer der berufsbegleitenden Weiterbildung schließt mit der personalführenden Stelle vor der Zulassung eine Vereinbarung über eine Rückzahlungspflicht bei vorzeitigem Abbruch der Maßnahme ab. Die Bindungsfrist nach erfolgreicher Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme beträgt drei Jahre.

**Ort:**

Universität Leipzig, Institut für Anglistik

**Anrechnungsstunden:**

Es werden vier Anrechnungsstunden gewährt.

**Bemerkungen:**

Der Kurs wird erst bei einer Mindestbewerberzahl von 20 eingerichtet.

# Ausschreibung

## Berufsbegleitende Weiterbildung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung für Lehrkräfte an Grundschulen, Oberschulen/ Mittelschulen, Förderschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen

**Az.: 24-6758/652/1**

**Kursbezeichnung:**

e/sE-UL-WS-2015/2016

**Rechtsgrundlage:**

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur berufsbegleitenden Qualifizierung und Weiterbildung von Beschäftigten an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehrer-Qualifizierungsverordnung – QualiVO Lehrer) vom 6. Oktober 2014 (SächsGVBl. S. 656)

**Kursziel:**

Bewerber, die bereits über einen Abschluss für ein Lehramt verfügen (Zulassungsvoraussetzungen Nummer 1 und 2), erwerben die Lehrbefähigung für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Bewerber mit Zulassungsvoraussetzungen Nummer 3 bis 7 erwerben die Berechtigung zur schulpraktischen Ausbildung zum Erwerb der Lehrbefähigung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.

**Zulassungsvoraussetzungen:**

Zu einer berufsbegleitenden Weiterbildung kann zugelassen werden, wer im Freistaat Sachsen unbefristet an einer öffentlichen Schule mit mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes oder an einer staatlich anerkannten Ersatzschule tätig ist und einen der nachfolgenden Abschlüsse erreicht hat:

1. die Erste und Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt,
2. den Abschluss „Master of Education“ und die Staatsprüfung für ein Lehramt,
3. a) einen vom Staatsministerium für Kultus anerkannten Hochschulabschluss
  - aa) als Diplomlehrer in mindestens einem Fach oder
  - bb) als Lehrer an berufsbildenden Schulen
- b) einen vom Staatsministerium für Kultus anerkannten Staatsexamensabschluss nach dem Recht der Deutschen Demokratischen Republik in mindestens einem Fach,
4. einen Fachschulabschluss als Lehrer für untere Klassen,
5. einen Fachschulabschluss als Freundschaftspionierleiter,
6. einen Fachschulabschluss als Erzieher, vorbehaltlich des Nachweises der für das Studium erforderlichen Hochschulzugangsberechtigung,
7. einen vom Staatsministerium für Kultus anerkannten Hochschulabschluss im Bereich der Sonderpädagogik als Erzieher.

**Zulassungsantrag:**

Der Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung (unter <http://www.schule.sachsen.de/623.htm?hn=08&un=alle> abrufbar) ist bis 15. März 2015 (Ausschlussfrist) auf dem Dienstweg über die zuständige personalverwaltende Dienststelle (Regionalstelle, Personalreferat) an die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig, Referat 42, zu senden.

**Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:**

- ein tabellarischer Lebenslauf und
- Zeugnisse über die in den Zulassungsvoraussetzungen genannten Abschlüsse.

Bewerber, die an staatlich anerkannten Ersatzschulen tätig sind, fügen dem Antrag darüber hinaus Nachweise über die Tätigkeit an der Schule bei. Die Unterlagen sind im Original, als amtlich beglaubigte Kopie oder Abschrift vorzulegen.

**Beginn:**

Wintersemester 2015/2016

**Dauer:**

mindestens 4 Semester

**Verlauf:**

Die wissenschaftliche Ausbildung wird in Form eines Präsenzkurses mit einem festen Kurstag pro Woche durchgeführt.

**Kurstag:**

Der Kurstag wird mit der Zulassung bekannt gegeben.

**Quotierung:**

Es können 25 Lehrkräfte zugelassen werden. Für die Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur ergibt sich folgende Quotierung:

Bautzen	4 Plätze
Chemnitz	5 Plätze
Dresden	7 Plätze
Leipzig	6 Plätze
Zwickau	3 Plätze

Bei Nichtausschöpfung des Kontingentes durch einzelne Regionalstellen kann die Sächsische Bildungsagentur einen Ausgleich zwischen den Regionalstellen vornehmen.

**Kosten:**

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Reisekosten laut Sächsischem Reisekostengesetz von der zuständigen Regionalstelle getragen. Semesterbeiträge sind vom Teilnehmer selbst zu finanzieren.

**Rückzahlungspflicht des Teilnehmers:**

Jeder Teilnehmer der berufsbegleitenden Weiterbildung schließt mit der personalführenden Stelle vor der Zulassung eine Vereinbarung über eine Rückzahlungspflicht bei vorzeitigem Abbruch der Maßnahme ab. Die Bindungsfrist nach erfolgreicher Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme beträgt drei Jahre.

**Ort:**

Universität Leipzig, Institut für Förderpädagogik

**Anrechnungsstunden:**

Es werden vier Anrechnungsstunden gewährt.

**Bemerkungen:**

Der Kurs wird erst bei einer Mindestbewerberzahl von 20 eingerichtet.

# Ausschreibung

## Berufsbegleitende Weiterbildung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung für Lehrkräfte an Grundschulen, Oberschulen/Mittelschulen, Förderschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen

**Az.: 24-6758/653/1**

**Kursbezeichnung:**  
gE-UL-WS-2015/2016

**Rechtsgrundlage:**  
Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur berufsbegleitenden Qualifizierung und Weiterbildung von Beschäftigten an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehrer-Qualifizierungsverordnung – QualiVO Lehrer) vom 6. Oktober 2014 (SächsGVBl. S. 656)

**Kursziel:**  
Bewerber, die bereits über einen Abschluss für ein Lehramt verfügen (Zulassungsvoraussetzungen Nummer 1 und 2), erwerben die Lehrbefähigung für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Bewerber mit Zulassungsvoraussetzungen Nummer 3 bis 7 erwerben die Berechtigung zur schulpraktischen Ausbildung zum Erwerb der Lehrbefähigung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

**Zulassungsvoraussetzungen:**  
Zu einer berufsbegleitenden Weiterbildung kann zugelassen werden, wer im Freistaat Sachsen unbefristet an einer öffentlichen Schule mit mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes oder an einer staatlich anerkannten Ersatzschule tätig ist und einen der nachfolgenden Abschlüsse erreicht hat:

1. die Erste und Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt,
2. den Abschluss „Master of Education“ und die Staatsprüfung für ein Lehramt,
3. a) einen vom Staatsministerium für Kultus anerkannten Hochschulabschluss
  - aa) als Diplomlehrer in mindestens einem Fach oder
  - bb) als Lehrer an berufsbildenden Schulen
 b) einen vom Staatsministerium für Kultus anerkannten Staatsexamensabschluss nach dem Recht der Deutschen Demokratischen Republik in mindestens einem Fach,
4. einen Fachschulabschluss als Lehrer für untere Klassen,
5. einen Fachschulabschluss als Freundschaftspionierleiter,
6. einen Fachschulabschluss als Erzieher, vorbehaltlich des Nachweises der für das Studium erforderlichen Hochschulzugangsberechtigung,
7. einen vom Staatsministerium für Kultus anerkannten Hochschulabschluss im Bereich der Sonderpädagogik als Erzieher.

**Zulassungsantrag:**  
Der Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung (unter <http://www.schule.sachsen.de/623.htm?hn=08&un=alle> abrufbar) ist bis 15. März 2015 (Ausschlussfrist) auf dem Dienstweg über die zuständige personalverwaltende Dienststelle (Regionalstelle, Personalreferat) an die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig, Referat 42, zu senden.

**Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:**

- ein tabellarischer Lebenslauf und
- Zeugnisse über die in den Zulassungsvoraussetzungen genannten Abschlüsse.

Bewerber, die an staatlich anerkannten Ersatzschulen tätig sind, fügen dem Antrag darüber hinaus Nachweise über die Tätigkeit an der Schule bei. Die Unterlagen sind im Original, als amtlich beglaubigte Kopie oder Abschrift vorzulegen.

**Beginn:**  
Wintersemester 2015/2016

**Dauer:**  
mindestens 4 Semester

**Verlauf:**  
Die wissenschaftliche Ausbildung wird in Form eines Präsenzkurses mit einem festen Kurstag pro Woche durchgeführt.

**Kurstag:**  
Der Kurstag wird mit der Zulassung bekannt gegeben.

**Quotierung:**  
Es können 25 Lehrkräfte zugelassen werden. Für die Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur ergibt sich folgende Quotierung:

Bautzen	4 Plätze
Chemnitz	5 Plätze
Dresden	7 Plätze
Leipzig	6 Plätze
Zwickau	3 Plätze

Bei Nichtausschöpfung des Kontingentes durch einzelne Regionalstellen kann die Sächsische Bildungsagentur einen Ausgleich zwischen den Regionalstellen vornehmen.

**Kosten:**  
Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Reisekosten laut Sächsischem Reisekostengesetz von der zuständigen Regionalstelle getragen. Semesterbeiträge sind vom Teilnehmer selbst zu finanzieren.

**Rückzahlungspflicht des Teilnehmers:**  
Jeder Teilnehmer der berufsbegleitenden Weiterbildung schließt mit der personalführenden Stelle vor der Zulassung eine Vereinbarung über eine Rückzahlungspflicht bei vorzeitigem Abbruch der Maßnahme ab. Die Bindungsfrist nach erfolgreicher Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme beträgt drei Jahre.

**Ort:**  
Universität Leipzig, Institut für Förderpädagogik

**Anrechnungsstunden:**  
Es werden vier Anrechnungsstunden gewährt.

**Bemerkungen:**  
Der Kurs wird erst bei einer Mindestbewerberzahl von 20 eingerichtet.



# Ausschreibung

## Berufsbegleitende Weiterbildung im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung für Lehrkräfte an Grundschulen, Oberschulen/ Mittelschulen, Förderschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen

**Az.: 24-6758/654/1**

**Kursbezeichnung:**

k/mE-UL-WS-2015/2016

**Rechtsgrundlage:**

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur berufsbegleitenden Qualifizierung und Weiterbildung von Beschäftigten an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehrer-Qualifizierungsverordnung – QualiVO Lehrer) vom 6. Oktober 2014 (SächsGVBl. S. 656)

**Kursziel:**

Bewerber, die bereits über einen Abschluss für ein Lehramt verfügen (Zulassungsvoraussetzungen Nummer 1 und 2), erwerben die Lehrbefähigung für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Bewerber mit Zulassungsvoraussetzungen Nummer 3 bis 7 erwerben die Berechtigung zur schulpraktischen Ausbildung zum Erwerb der Lehrbefähigung im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

**Zulassungsvoraussetzungen:**

Zu einer berufsbegleitenden Weiterbildung kann zugelassen werden, wer im Freistaat Sachsen unbefristet an einer öffentlichen Schule mit mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes oder an einer staatlich anerkannten Ersatzschule tätig ist und einen der nachfolgenden Abschlüsse erreicht hat:

1. die Erste und Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt,
2. den Abschluss „Master of Education“ und die Staatsprüfung für ein Lehramt,
3. a) einen vom Staatsministerium für Kultus anerkannten Hochschulabschluss
  - aa) als Diplomlehrer in mindestens einem Fach oder
  - bb) als Lehrer an berufsbildenden Schulen
- b) einen vom Staatsministerium für Kultus anerkannten Staatsexamensabschluss nach dem Recht der Deutschen Demokratischen Republik in mindestens einem Fach,
4. einen Fachschulabschluss als Lehrer für untere Klassen,
5. einen Fachschulabschluss als Freundschaftspionierleiter,
6. einen Fachschulabschluss als Erzieher, vorbehaltlich des Nachweises der für das Studium erforderlichen Hochschulzugangsberechtigung,
7. einen vom Staatsministerium für Kultus anerkannten Hochschulabschluss im Bereich der Sonderpädagogik als Erzieher.

**Zulassungsantrag:**

Der Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung (unter <http://www.schule.sachsen.de/623.htm?hn=08&un=alle> abrufbar) ist bis 15. März 2015 (Ausschlussfrist) auf dem Dienstweg über die zuständige personalverwaltende Dienststelle (Regionalstelle, Personalreferat) an die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig, Referat 42, zu senden.

**Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:**

- ein tabellarischer Lebenslauf und
- Zeugnisse über die in den Zulassungsvoraussetzungen genannten Abschlüsse.

Bewerber, die an staatlich anerkannten Ersatzschulen tätig sind, fügen dem Antrag darüber hinaus Nachweise über die Tätigkeit an der Schule bei. Die Unterlagen sind im Original, als amtlich beglaubigte Kopie oder Abschrift vorzulegen.

**Beginn:**

Wintersemester 2015/2016

**Dauer:**

mindestens 4 Semester

**Verlauf:**

Die wissenschaftliche Ausbildung wird in Form eines Präsenzkurses mit einem festen Kurstag pro Woche durchgeführt.

**Kurstag:**

Der Kurstag wird mit der Zulassung bekannt gegeben.

**Quotierung:**

Es können 25 Lehrkräfte zugelassen werden. Für die Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur ergibt sich folgende Quotierung:

Bautzen	4 Plätze
Chemnitz	5 Plätze
Dresden	7 Plätze
Leipzig	6 Plätze
Zwickau	3 Plätze

Bei Nichtausschöpfung des Kontingentes durch einzelne Regionalstellen kann die Sächsische Bildungsagentur einen Ausgleich zwischen den Regionalstellen vornehmen.

**Kosten:**

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Reisekosten laut Sächsischem Reisekostengesetz von der zuständigen Regionalstelle getragen. Semesterbeiträge sind vom Teilnehmer selbst zu finanzieren.

**Rückzahlungspflicht des Teilnehmers:**

Jeder Teilnehmer der berufsbegleitenden Weiterbildung schließt mit der personalführenden Stelle vor der Zulassung eine Vereinbarung über eine Rückzahlungspflicht bei vorzeitigem Abbruch der Maßnahme ab. Die Bindungsfrist nach erfolgreicher Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme beträgt drei Jahre.

**Ort:**

Universität Leipzig, Institut für Förderpädagogik

**Anrechnungsstunden:**

Es werden vier Anrechnungsstunden gewährt.

**Bemerkungen:**

Der Kurs wird erst bei einer Mindestbewerberzahl von 20 eingerichtet.

# Ausschreibung

## Berufsbegleitende Weiterbildung im Förderschwerpunkt Lernen für Lehrkräfte an Grundschulen, Oberschulen/Mittelschulen, Förderschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen

**Az.: 24-6758/655/1**

**Kursbezeichnung:**  
L-UL-WS-2015/2016

**Rechtsgrundlage:**  
Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur berufsbegleitenden Qualifizierung und Weiterbildung von Beschäftigten an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehrer-Qualifizierungsverordnung – QualiVO Lehrer) vom 6. Oktober 2014 (SächsGVBl. S. 656)

**Kursziel:**  
Bewerber, die bereits über einen Abschluss für ein Lehramt verfügen (Zulassungsvoraussetzungen Nummer 1 und 2), erwerben die Lehrbefähigung für den Förderschwerpunkt Lernen. Bewerber mit Zulassungsvoraussetzungen Nummer 3 bis 7 erwerben die Berechtigung zur schulpraktischen Ausbildung zum Erwerb der Lehrbefähigung im Förderschwerpunkt Lernen.

**Zulassungsvoraussetzungen:**  
Zu einer berufsbegleitenden Weiterbildung kann zugelassen werden, wer im Freistaat Sachsen unbefristet an einer öffentlichen Schule mit mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes oder an einer staatlich anerkannten Ersatzschule tätig ist und einen der nachfolgenden Abschlüsse erreicht hat:

1. die Erste und Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt,
2. den Abschluss „Master of Education“ und die Staatsprüfung für ein Lehramt,
3. a) einen vom Staatsministerium für Kultus anerkannten Hochschulabschluss
  - aa) als Diplomlehrer in mindestens einem Fach oder
  - bb) als Lehrer an berufsbildenden Schulen
 b) einen vom Staatsministerium für Kultus anerkannten Staatsexamensabschluss nach dem Recht der Deutschen Demokratischen Republik in mindestens einem Fach,
4. einen Fachschulabschluss als Lehrer für untere Klassen,
5. einen Fachschulabschluss als Freundschaftspionierleiter,
6. einen Fachschulabschluss als Erzieher, vorbehaltlich des Nachweises der für das Studium erforderlichen Hochschulzugangsberechtigung,
7. einen vom Staatsministerium für Kultus anerkannten Hochschulabschluss im Bereich der Sonderpädagogik als Erzieher.

**Zulassungsantrag:**  
Der Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung (unter <http://www.schule.sachsen.de/623.htm?hn=08&un=alle> abrufbar) ist bis 15. März 2015 (Ausschlussfrist) auf dem Dienstweg über die zuständige personalverwaltende Dienststelle (Regionalstelle, Personalreferat) an die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig, Referat 42, zu senden.

**Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:**

- ein tabellarischer Lebenslauf und
- Zeugnisse über die in den Zulassungsvoraussetzungen genannten Abschlüsse.

Bewerber, die an staatlich anerkannten Ersatzschulen tätig sind, fügen dem Antrag darüber hinaus Nachweise über die Tätigkeit an der Schule bei. Die Unterlagen sind im Original, als amtlich beglaubigte Kopie oder Abschrift vorzulegen.

**Beginn:**  
Wintersemester 2015/2016

**Dauer:**  
mindestens 4 Semester

**Verlauf:**  
Die wissenschaftliche Ausbildung wird in Form eines Präsenzkurses mit einem festen Kurstag pro Woche durchgeführt.

**Kurstag:**  
Der Kurstag wird mit der Zulassung bekannt gegeben.

**Quotierung:**  
Es können 25 Lehrkräfte zugelassen werden. Für die Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur ergibt sich folgende Quotierung:

Bautzen	4 Plätze
Chemnitz	5 Plätze
Dresden	7 Plätze
Leipzig	6 Plätze
Zwickau	3 Plätze

Bei Nichtausschöpfung des Kontingentes durch einzelne Regionalstellen kann die Sächsische Bildungsagentur einen Ausgleich zwischen den Regionalstellen vornehmen.

**Kosten:**  
Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Reisekosten laut Sächsischem Reisekostengesetz von der zuständigen Regionalstelle getragen. Semesterbeiträge sind vom Teilnehmer selbst zu finanzieren.

**Rückzahlungspflicht des Teilnehmers:**  
Jeder Teilnehmer der berufsbegleitenden Weiterbildung schließt mit der personalführenden Stelle vor der Zulassung eine Vereinbarung über eine Rückzahlungspflicht bei vorzeitigem Abbruch der Maßnahme ab. Die Bindungsfrist nach erfolgreicher Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme beträgt drei Jahre.

**Ort:**  
Universität Leipzig, Institut für Förderpädagogik

**Anrechnungsstunden:**  
Es werden vier Anrechnungsstunden gewährt.

**Bemerkungen:**  
Der Kurs wird erst bei einer Mindestbewerberzahl von 20 eingerichtet.

# Ausschreibung

## Berufsbegleitende Weiterbildung im Förderschwerpunkt Sprache für Lehrkräfte an Grundschulen, Oberschulen/Mittelschulen, Förderschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen

**Az.: 24-6758/656/1**

**Kursbezeichnung:**  
S-UL-WS-2015/2016

**Rechtsgrundlage:**

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur berufsbegleitenden Qualifizierung und Weiterbildung von Beschäftigten an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehrer-Qualifizierungsverordnung – QualiVO Lehrer) vom 6. Oktober 2014 (SächsGVBl. S. 656)

**Kursziel:**

Bewerber, die bereits über einen Abschluss für ein Lehramt verfügen (Zulassungsvoraussetzungen Nummer 1 und 2), erwerben die Lehrbefähigung für den Förderschwerpunkt Sprache. Bewerber mit Zulassungsvoraussetzungen Nummer 3 bis 7 erwerben die Berechtigung zur schulpraktischen Ausbildung zum Erwerb der Lehrbefähigung im Förderschwerpunkt Sprache.

**Zulassungsvoraussetzungen:**

Zu einer berufsbegleitenden Weiterbildung kann zugelassen werden, wer im Freistaat Sachsen unbefristet an einer öffentlichen Schule mit mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes oder an einer staatlich anerkannten Ersatzschule tätig ist und einen der nachfolgenden Abschlüsse erreicht hat:

1. die Erste und Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt,
2. den Abschluss „Master of Education“ und die Staatsprüfung für ein Lehramt,
3. a) einen vom Staatsministerium für Kultus anerkannten Hochschulabschluss
  - aa) als Diplomlehrer in mindestens einem Fach oder
  - bb) als Lehrer an berufsbildenden Schulen
- b) einen vom Staatsministerium für Kultus anerkannten Staatsexamensabschluss nach dem Recht der Deutschen Demokratischen Republik in mindestens einem Fach,
4. einen Fachschulabschluss als Lehrer für untere Klassen,
5. einen Fachschulabschluss als Freundschaftspionierleiter,
6. einen Fachschulabschluss als Erzieher, vorbehaltlich des Nachweises der für das Studium erforderlichen Hochschulzugangsberechtigung,
7. einen vom Staatsministerium für Kultus anerkannten Hochschulabschluss im Bereich der Sonderpädagogik als Erzieher.

**Zulassungsantrag:**

Der Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung (unter <http://www.schule.sachsen.de/623.htm?hn=08&un=alle> abrufbar) ist bis 15. März 2015 (Ausschlussfrist) auf dem Dienstweg über die zuständige personalverwaltende Dienststelle (Regionalstelle, Personalreferat) an die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig, Referat 42, zu senden.

**Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:**

- ein tabellarischer Lebenslauf und

- Zeugnisse über die in den Zulassungsvoraussetzungen genannten Abschlüsse.

Bewerber, die an staatlich anerkannten Ersatzschulen tätig sind, fügen dem Antrag darüber hinaus Nachweise über die Tätigkeit an der Schule bei. Die Unterlagen sind im Original, als amtlich beglaubigte Kopie oder Abschrift vorzulegen.

**Beginn:**

Wintersemester 2015/2016

**Dauer:**

mindestens 4 Semester

**Verlauf:**

Die wissenschaftliche Ausbildung wird in Form eines Präsenzkurses mit einem festen Kurstag pro Woche durchgeführt.

**Kurstag:**

Der Kurstag wird mit der Zulassung bekannt gegeben.

**Quotierung:**

Es können 25 Lehrkräfte zugelassen werden. Für die Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur ergibt sich folgende Quotierung:

Bautzen	4 Plätze
Chemnitz	5 Plätze
Dresden	7 Plätze
Leipzig	6 Plätze
Zwickau	3 Plätze

Bei Nichtausschöpfung des Kontingentes durch einzelne Regionalstellen kann die Sächsische Bildungsagentur einen Ausgleich zwischen den Regionalstellen vornehmen.

**Kosten:**

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Reisekosten laut Sächsischem Reisekostengesetz von der zuständigen Regionalstelle getragen. Semesterbeiträge sind vom Teilnehmer selbst zu finanzieren.

**Rückzahlungspflicht des Teilnehmers:**

Jeder Teilnehmer der berufsbegleitenden Weiterbildung schließt mit der personalführenden Stelle vor der Zulassung eine Vereinbarung über eine Rückzahlungspflicht bei vorzeitigem Abbruch der Maßnahme ab. Die Bindungsfrist nach erfolgreicher Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme beträgt drei Jahre.

**Ort:**

Universität Leipzig, Institut für Förderpädagogik

**Anrechnungsstunden:**

Es werden vier Anrechnungsstunden gewährt.

**Bemerkungen:**

Der Kurs wird erst bei einer Mindestbewerberzahl von 20 eingerichtet.

# Ausschreibung Berufsbegleitende Weiterbildung für Lehrkräfte für den fachpraktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen (Fachlehrausbildung)

**Az.: 24-6734/10/1**

## **Rechtsgrundlage:**

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die berufsbegleitende Ausbildung und Prüfung für Lehrkräfte für den fachpraktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen (Fachlehrerverordnung – FachIVO) vom 22. Mai 2001 (SächsGVBl. S. 473), die durch Artikel 4 der Verordnung vom 5. Februar 2007 (SächsGVBl. S. 30) geändert worden ist

## **Kursziel:**

Erwerb der Lehrbefähigung zum Erteilen von fachpraktischem und anwendungsorientiertem fachtheoretischen Unterricht an berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen

## **Zulassungsvoraussetzungen:**

Zugelassen werden kann, wer

- an einer öffentlichen berufsbildenden Schule oder an einer berufsbildenden Ersatzschule im Freistaat Sachsen mit mindestens 14 Unterrichtsstunden pro Woche tätig ist und in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis steht sowie
- eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen kann, die dem Berufsfeld entspricht, in dem der Antragsteller unterrichtet und über eine einschlägige Meisterausbildung oder eine andere gleichwertige Qualifikation verfügt. Vom Erfordernis der Qualifikation kann abgesehen werden, wenn im entsprechenden Berufsfeld keine weiterführende Qualifikation möglich ist.

Während der Weiterbildung unterrichtet der Teilnehmer mindestens acht Unterrichtsstunden pro Woche in Fächern/Fachgebieten, die inhaltlich dem entsprechenden Berufsfeld zuzuordnen sind.

## **Zulassungsantrag:**

Der Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung (unter <http://www.schule.sachsen.de/623.htm?hn=08&un=alle> abrufbar) ist bis 1. April 2015 (Ausschlussfrist) auf dem Dienstweg über die zuständige personalverwaltende Dienststelle (Regionalstelle, Personalreferat) an die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig, Referat 42, zu senden.

## **Folgende Unterlagen sind einzureichen, sofern diese nicht schon in der Personalakte enthalten sind:**

- ein tabellarischer Lebenslauf,
- Zeugnisse über die Ausbildungsabschlüsse und sonstigen Qualifikationen.

Zeugnisse sind in amtlich beglaubigter Kopie oder Abschrift vorzulegen.

## **Beginn:**

Schuljahresbeginn 2015/2016

## **Dauer:**

18 Monate

## **Verlauf:**

Der theoretische Teil der berufsbegleitenden Weiterbildung findet einmal wöchentlich ganztägig statt. Er beinhaltet Veran-

staltungen in Pädagogik/Pädagogischer Psychologie, Schul-, Lehrerdienst- und Beamtenrecht sowie Didaktik des fachpraktischen Unterrichts.

Der schulpraktische Teil der berufsbegleitenden Weiterbildung erfolgt innerhalb der regulären Unterrichtsverpflichtung an der Einsatzschule des Teilnehmers.

## **Prüfung:**

Die Weiterbildung endet mit einer staatlichen Prüfung vor der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden, Referat 42. Die Prüfung umfasst eine Prüfungslehrprobe, mündliche Prüfungen und eine schriftliche Arbeit. Bei erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung erhalten die Teilnehmer ein Zeugnis, mit dem die Lehrbefähigung zum Erteilen von fachpraktischem und anwendungsorientiertem fachtheoretischen Unterricht an berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen bestätigt wird.

## **Kurstag:**

Der Kurstag wird mit der Zulassung bekannt gegeben.

## **Quotierung:**

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen werden durch die zuständige Regionalstelle unter Berücksichtigung der Ausbildungskapazitäten die Berufsfelder festgelegt, in denen eine Ausbildung durchgeführt wird. Danach erfolgt die Zulassung der Bewerber durch die zuständige Regionalstelle.

Für Bewerber von berufsbildenden Ersatzschulen für Gesundheitsfachberufe können 15 Prozent der Teilnehmerplätze, für Bewerber aus den übrigen Ersatzschulen 5 Prozent der Teilnehmerplätze zur Verfügung gestellt werden. Ist die Zahl der Bewerber aus öffentlichen Schulen geringer als die Zahl der für diese zur Verfügung stehenden Plätze, werden freie Plätze an Bewerber aus Ersatzschulen vergeben.

Es können maximal 44 Lehrkräfte zugelassen werden. Für die Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur ergibt sich folgende Quotierung:

Bautzen	6 Plätze
Chemnitz	9 Plätze
Dresden	12 Plätze
Leipzig	11 Plätze
Zwickau	6 Plätze

Bei Nichtausschöpfung des Kontingentes durch einzelne Regionalstellen kann die Sächsische Bildungsagentur einen Ausgleich zwischen den Regionalstellen vornehmen.

## **Kosten:**

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Reisekosten laut Sächsischem Reisekostengesetz von der zuständigen Regionalstelle getragen.

**Ort:**

Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden, Referat 41

Die Lehrveranstaltungen finden in der

Ausbildungsstätte für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen

Atrium „Am Rosengarten“

Hoyerswerdaer Straße 1

01099 Dresden

statt.

**Anrechnungsstunden:**

Es werden keine Anrechnungsstunden gewährt.

**Bemerkungen:**

Der Kurs wird erst bei einer Mindestbewerberzahl von 10 eingerichtet.

## Abordnungsausschreibung

**Az.: 23-0341.36/2561/1**

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus beabsichtigt, zum 1. August 2015 eine Lehrkraft für mindestens drei Jahre\* an das „Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung“ (ZLSB) der Technischen Universität Dresden vollumfänglich abzuordnen.

Zu besetzen ist folgende Abordnungsposition:

**Lehrkraft für die Grundschuldidaktik Deutsch  
und/oder Mathematik**

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienst- oder Anstellungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stehen.

**Tätigkeitsprofil:**

- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der schulpraktischen Studien mit erziehungswissenschaftlichem und fachdidaktischem Schwerpunkt,
- Mitgestaltung der Mentorenqualifikation,
- Mitarbeit an schul- beziehungsweise unterrichtsbezogenen Forschungsarbeiten (mit dem Ziel der Promotion)

**Voraussetzungen:**

- überdurchschnittliche Leistungen im Ersten und Zweiten Staatsexamen oder in einem durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus als gleichwertig anerkannten Abschluss mit Schwerpunkt in Deutsch und/oder Mathematik,

- Kenntnisse über neuere Entwicklungen in der fachdidaktischen Theorie,
- eine mindestens dreijährige Berufserfahrung als Lehrkraft im Bereich der Grundschule,
- Bereitschaft und Interesse an der Arbeit mit Studierenden und der eigenen wissenschaftlichen Qualifikation

Eigene wissenschaftliche Veröffentlichungen sind wünschenswert. Nachweise sind der Bewerbung beizufügen.

- \* Die Dauer der weiteren Abordnung ergibt sich unter anderem aus dem Umfang der Mitarbeit an schul- beziehungsweise unterrichtsbezogenen Forschungen.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe des Aktenzeichens bis 5. März 2015 auf dem Dienstweg (über die jeweilige Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur) zu richten an:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus  
Postfach 10 09 10  
01097 Dresden.

Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg erfolgen, können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

## Abordnungsausschreibung

**Az.: 23-0341.36/2568/1**

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus beabsichtigt, zum 1. August 2015 eine Lehrkraft für mindestens drei Jahre\* an das „Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung“ (ZLSB) der Technischen Universität Dresden vollumfänglich abzuordnen.

Zu besetzen ist folgende Abordnungsposition:

### **Lehrkraft mit dem Fach Englisch**

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienst- oder Anstellungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stehen.

#### **Tätigkeitsprofil:**

- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der schulpraktischen Studien mit erziehungswissenschaftlichem und fachdidaktischem Schwerpunkt,
- Mitgestaltung der Mentorenqualifikation,
- Mitarbeit an schul- beziehungsweise unterrichtsbezogenen Forschungsarbeiten (mit dem Ziel der Promotion)

#### **Voraussetzungen:**

- überdurchschnittliche Leistungen im Ersten und Zweiten Staatsexamen oder in einem durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus als gleichwertig anerkannten Abschluss,

- Kenntnisse über neuere Entwicklungen in der fachdidaktischen Theorie,
- eine mindestens dreijährige Berufserfahrung als Lehrer im Bereich der Oberschule, des Gymnasiums oder der berufsbildenden Schule,
- Bereitschaft und Interesse an der Arbeit mit Studierenden und der eigenen wissenschaftlichen Qualifikation

Eigene wissenschaftliche Veröffentlichungen sind wünschenswert. Nachweise sind der Bewerbung beizufügen.

- \* Die Dauer der weiteren Abordnung ergibt sich unter anderem aus dem Umfang der Mitarbeit an schul- beziehungsweise unterrichtsbezogenen Forschungen.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe des Aktenzeichens bis 5. März 2015 auf dem Dienstweg (über die zuständige Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur) zu richten an:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus  
Postfach 10 09 10  
01097 Dresden.

Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg erfolgen, können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



## Abordnungsausschreibung

**Az.: 23-0341.36/2562/1**

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus beabsichtigt, zum 1. August 2015 eine Lehrkraft für mindestens drei Jahre\* an das „Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung“ (ZLSB) der Technischen Universität Dresden vollumfänglich abzuordnen.

Zu besetzen ist folgende Abordnungsposition:

**Lehrkraft mit dem Fach Französisch  
und/oder  
Ethik/Philosophie**

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienst- oder Anstellungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stehen.

**Tätigkeitsprofil:**

- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der schulpraktischen Studien mit erziehungswissenschaftlichem und fachdidaktischem Schwerpunkt,
- Mitgestaltung der Mentorenqualifikation,
- Mitarbeit an schul- beziehungsweise unterrichtsbezogenen Forschungsarbeiten (mit dem Ziel der Promotion)

**Voraussetzungen:**

- überdurchschnittliche Leistungen im Ersten und Zweiten Staatsexamen oder in einem durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus als gleichwertig anerkannten Abschluss,

- Kenntnisse über neuere Entwicklungen in der fachdidaktischen Theorie,
- eine mindestens dreijährige Berufserfahrung als Lehrer im Bereich der Oberschule, des Gymnasiums oder der berufsbildenden Schule,
- Bereitschaft und Interesse an der Arbeit mit Studierenden und der eigenen wissenschaftlichen Qualifikation

Eigene wissenschaftliche Veröffentlichungen sind wünschenswert. Nachweise sind der Bewerbung beizufügen.

- \* Die Dauer der weiteren Abordnung ergibt sich unter anderem aus dem Umfang der Mitarbeit an schul- beziehungsweise unterrichtsbezogenen Forschungen.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe des Aktenzeichens bis 5. März 2015 auf dem Dienstweg (über die jeweilige Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur) zu richten an:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus  
Postfach 10 09 10  
01097 Dresden.

Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg erfolgen, können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

## Abordnungsausschreibung

**Az.: 23-0341.36/2572/1**

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus beabsichtigt, zum 1. August 2015 eine Lehrkraft für mindestens drei bis maximal fünf Jahre\* an die Technische Universität Chemnitz vollumfänglich abzuordnen.

Zu besetzen ist folgende Abordnungsposition:

### Lehrkraft für den Fachbereich Grundschuldidaktik

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienst- oder Anstellungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stehen.

### Tätigkeitsprofil:

- Vorbereitung, Begleitung und Auswertung der schulpraktischen Studien mit den Schwerpunkten Bildungswissenschaften und Grundschuldidaktik, Information und Beratung von Studierenden im Rahmen der Studieneingangsphase und zu den Ergänzungsstudien,
- Mitwirkung an weiteren Lehraufgaben im Staatsexamensstudiengang für das Lehramt an Grundschulen, unter anderem in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht,
- Mitgestaltung der Mentorenqualifikation,
- Mitarbeit an schul- beziehungsweise unterrichtsbezogenen Forschungsarbeiten (mit dem Ziel der Promotion)

### Voraussetzungen:

- überdurchschnittliche Leistungen im Ersten und Zweiten Staatsexamen oder in einem durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus als gleichwertig anerkannten Abschluss,

- Kenntnisse über neuere Entwicklungen in der Grundschuldidaktik,
- eine mindestens dreijährige Berufserfahrung als Lehrer im Bereich der Grundschule,
- Bereitschaft und Interesse an der Arbeit mit Studierenden und der eigenen wissenschaftlichen Qualifikation,
- Offenheit und kommunikative Kompetenz

Eigene wissenschaftliche Veröffentlichungen sind wünschenswert. Nachweise sind der Bewerbung beizufügen.

- \* Die Dauer der Abordnung ergibt sich unter anderem aus dem Umfang der Mitarbeit an schul- beziehungsweise unterrichtsbezogenen Forschungen.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe des Aktenzeichens bis 5. März 2015 auf dem Dienstweg (über die zuständige Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur) zu richten an:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus  
Postfach 10 09 10  
01097 Dresden.

Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg erfolgen, können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

## Stellenausschreibungen

### Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

### Schulleiterin/Schulleiters

an nachfolgend aufgeführten Grundschulen aus:

Sächsische Bildungsagentur  
Regionalstelle Dresden  
Postfach 23 01 20  
01111 Dresden

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
<b>Grundschule Raußnitz</b> Hermann-Schaeffer-Straße 10 01683 Nossen	A 13/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
<b>Grundschule Radebeul-Kötzschenbroda</b> Harmoniestraße 7 01445 Radebeul	A 13 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
<b>108. Grundschule „Sonnenblumenschule“ Dresden</b> Bernhardstraße 18 01069 Dresden	A 13 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	1. August 2015
<b>95. Grundschule Dresden „Caroline Neuber“</b> Donathstraße 10 01279 Dresden	A 14/vergleichbare EntgGr.	1. Februar 2016

Sächsische Bildungsagentur  
Regionalstelle Leipzig  
Postfach 10 06 53  
04006 Leipzig

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
<b>Schule Connewitz, Grundschule der Stadt Leipzig</b> Zwenkauer Straße 35 04277 Leipzig	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
<b>Grundschule „Clemens Thieme“ Borna</b> Sauerbruchstraße 1 04552 Borna	A 13 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	1. August 2015

Sächsische Bildungsagentur  
Regionalstelle Zwickau  
Postfach 20 09 42  
08009 Zwickau

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
<b>Grundschule „Gebrüder Grimm“</b> Robert-Blum-Straße 1 08209 Auerbach	A 12 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
<b>Grundschule Muldenhammer</b> Muldenberger Straße 7 08262 Muldenhammer OT Hammerbrücke	A 13/vergleichbare EntgGr.	1. März 2015
<b>Grundschule „Karl Marx“</b> Forststraße 60 08525 Plauen	A 13 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	1. Februar 2016

**Voraussetzungen sind:**

- Hochschulabschluss für das Lehramt an Grundschulen beziehungsweise Fachschulabschluss als Lehrer für untere Klassen mit entsprechender Lehrbefähigung in Deutsch, Mathematik und einem Wahlfach,
- mehrjährige Lehrtätigkeit.

**Von Vorteil sind:**

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftequalifizierung,
- Innovationsbereitschaft und überdurchschnittliches Engagement bei der Profilierung der Schule.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität. Erfahrungen in der Tätigkeit als stellvertretende/r Schulleiter/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte Schulleiterinnen und Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 5. März 2015 auf dem Dienstweg an die für die Besetzung zuständige Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur zu richten.

**Der Bewerbung ist beizufügen:**

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweis über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.  
Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**Individuelle Lerntagebücher, Schulplaner und Hausaufgabenhefte für Ihre Schule**  
*mit Ihrem Cover- und Schullogodesign*

**DEIN LERNTAGEBUCH**  
[www.dein-lerntagebuch.de](http://www.dein-lerntagebuch.de)

Speziell für die Grundschule **DEIN HAUSAUFGABENHEFT**  
[www.dein-hausaufgabenheft.de](http://www.dein-hausaufgabenheft.de)

**DEIN SCHULPLANER**  
DIN A5 // 100 Seiten  
500 Stück: 2,95 € . 250 Stück: 4,45 €

**MEIN SCHULPLANER**

**Fordern Sie unser kostenloses Musterseitenpaket an!**

**d-SigN Verlag** Eichendorffstr. 16–18 . 68167 Mannheim  
Tel. 0621. 41 866 88  
[www.d-signverlag.de](http://www.d-signverlag.de)

**Stellenausschreibung**

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

**Schulleiterin/Schulleiters**

an den nachstehend aufgeführten Oberschulen aus:

Sächsische Bildungsagentur  
Regionalstelle Bautzen  
Postfach 44 44  
02634 Bautzen

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
<b>Oberschule an der Weinau</b> Weinuallee 1 02763 Zittau	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	1. August 2015

Sächsische Bildungsagentur  
Regionalstelle Dresden  
Postfach 23 01 20  
01111 Dresden

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
<b>Marie-Curie-Oberschule Dohna</b> Burgstraße 15 01809 Dohna	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	1. Februar 2016

Sächsische Bildungsagentur  
Regionalstelle Leipzig  
Postfach 10 06 53  
04006 Leipzig

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
<b>Oberschule Delitzsch-Nord</b> Am Kosebruchweg 16 04509 Delitzsch	A 15/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
<b>Oberschule Nordwest Torgau</b> Fasanenweg 1 04860 Torgau	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	1. August 2015

Sächsische Bildungsagentur  
Regionalstelle Zwickau  
Postfach 20 09 42  
08009 Zwickau

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
<b>Tännichtschule, Oberschule Meerane</b> Tännichtstraße 2 08393 Meerane	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	1. August 2015
<b>Kemmlerschule, Oberschule Plauen</b> Fiedlerstraße 3 08527 Plauen	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	1. Februar 2016
<b>Pestalozzi-Oberschule Oberlungwitz</b> Pestalozzistraße 4 09353 Oberlungwitz	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	1. Februar 2016

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienst- oder Anstellungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stehen.

**Voraussetzungen sind:**

- Hochschulabschluss im pädagogischen Bereich mit Lehrbefähigung in zwei anerkannten Unterrichtsfächern der Mittelschule,
- mehrjährige Lehrtätigkeit.

**Von Vorteil sind:**

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftefortbildung,
- Innovationsbereitschaft und überdurchschnittliches Engagement bei der Profilierung der Schule.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität. Erfahrungen in der Tätigkeit als stellvertretende/r Schulleiter/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte Schulleiterinnen und Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 5. März 2015 auf dem Dienstweg an die für die Besetzung zuständige Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur zu richten.

**Der Bewerbung ist beizufügen:**

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweise über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



**Können Ihre Schüler Hygiene?**

Um Kindern das richtige Händewaschen beizubringen, hat Tork altersspezifisches Unterrichtsmaterial entwickelt. Kinder setzen sich spielerisch mit dem Thema „Händewaschen“ auseinander und können mit dem UV-Gerät „DermaLite Koffer“ die Sauberkeit ihrer Hände unter dem Schwarzlicht prüfen. Dieses Material sowie Hintergrundinformationen für Lehrer stellt Tork Ihnen kostenfrei zur Verfügung. Einfach via E-Mail an [tork.aktion@sca.com](mailto:tork.aktion@sca.com) bestellen. Die Übungshäfte finden Sie auch zum Download auf [www.tork.de](http://www.tork.de)

SCA  
Love of Life

**TORK**

### Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

#### Schulleiterin/Schulleiters

an der nachstehend aufgeführten Oberschule aus:

Sächsische Bildungsagentur  
Regionalstelle Bautzen  
Postfach 44 44  
02634 Bautzen

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
<b>Sorbische Oberschule Ralbitz</b> Truppener Straße 1 01920 Ralbitz-Rosenthal	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienst- oder Anstellungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stehen.

#### Voraussetzungen sind:

- Hochschulabschluss im pädagogischen Bereich mit Lehrbefähigung in zwei anerkannten Unterrichtsfächern der Mittelschule oder des Gymnasiums,
- sichere Beherrschung der sorbischen Sprache in Wort und Schrift,
- mehrjährige Lehrtätigkeit.

#### Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftefortbildung,
- Innovationsbereitschaft und überdurchschnittliches Engagement bei der Profilierung der Schule.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität. Erfahrungen in der Tätigkeit als stellvertretende/r Schulleiter/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte Schulleiterinnen und Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 5. März 2015 auf dem Dienstweg an die für die Besetzung zuständige Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur zu richten.

#### Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweise über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.  
Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

## Wupisanje městna

Sakske statne ministerstwo za kultus a sport wupisa k wobsadženju městno

### šulskeje wjednicy/šulskeho nawody

na scěhowacej wyšej šuli:

Sakska kubłanska agentura  
Regionalna wotnožka Budyšin  
Póstowy kašćik 44 44  
02634 Budyšin

šula adresa	hódnoćenje městna do (SächsBesO/TV-L)	wobsadźujomne wot
<b>Serbska wyša šula Ralbicy</b> Trupinska 1 01920 Ralbicy-Róžant	A 14/přirunajomna mzdowa skupina	přichodneho móžneho termina

Wupisanje měri so jenož na požadarki a požadowarjow, kotřiž steja hižo w časowje njewobnje zowanym službnym abo džělowym počahu ze Swobodnym krajom Sakska.

#### Wuměnjena su:

- wysokošulske wukublanje na pedagogiskim polu z wučbnej wukmanjenosću (Lehrbefähigung) w dwěmaj připóznatymaj předmjetomaj srjedźneje šule abo gymnazija,
- wěšte wobknježenje serbskeje rěče ertnje a pisomnje,
- wjacelětne wuwučowanje.

#### Z lěpšinu su:

- nadpřerězne kmanosće ke koncepcionelnemu džělu, za organizatoriske a pedagogiske nawjedowanje kaž tež za wobhospodarjenje šule
- wosebje wuwita kmanosć a zwólniwosć ke komunikaciji a kooperaciji,
- wobšěrne znajomosće na polomaj wuwučowarja a kwalitu wuwučowanja, wobdźělenje na modulach fazow 1 a 2 kwalifikacije za načolniske mocy,
- wólniwosć k inowacijam a nadpřerězny angažement při profilowanju šule.

Wupisane džělowe městno žada sej kreatiwne džělowe wašnje, kmanosć k přesadženju a k organizaciji, wušiknosć při jednanjach, wysoku počezujomnosć a fleksibelnosć. Nazhonjena jako zastupowaca wjednica/zastupowacy nawoda abo jako referentka/referent šulskeho dohlada abo we wobłuku Sakskeho ministerstwa za kultus so přeja.

Při spjelnjenju trěbnych wumenjenjow je přewzaće do zastojnstwa móžne.

Hódnoćenje městna (SächsBesO/TV-L) wopisuje kónčny staw zastojnskeho wuwučarja, kotryž móže so přez powyšjenje abo wyšestopnjowanje hakle docpěć, hdyž wuwučoprawniske a tarifowe wuměnjena předleža.

Za nowopostajene šulske nawodnicy a nowopostajenych šulskich nawodow je wobdźělenje na kwalifikaciji za načolniske mocy w šulach Sakskeje – zawodna kwalifikacija za zastojnstwo (faza 3) zawjazowace.

Pisomne požadanja maja so hač do 5. měrca 2015 po službnym puću na za wobsadženje městna přislušnu regionalnu wotnožku Sakskeje kubłanskeje agentury zapodać.

#### Požadanju maja so přidać:

1. formular za požadanje (Formblatt „Bewerbung“; hlej pod: <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabelariski žiwjenjoběh
3. dospołne předstajenje wosobinskeho a powołanskeho wuwučarja
4. wopodstatnjenja za dalekublanja na polu nawjedowanja (tak daloko kaž předleža)

Njedospołne požadanja so njewobdźělaja.

Zbrašeni so při samsnej kmanosći přenjorjadnje wobkedźbuja.



### Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

#### stellvertretenden Schulleiterin/ stellvertretenden Schulleiters

an nachfolgend aufgeführten Grundschulen aus:

Sächsische Bildungsagentur  
Regionalstelle Bautzen  
Postfach 44 44  
02634 Bautzen

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
<b>Grundschule Ottendorf-Okrilla</b> Radeburger Straße 23a 01458 Ottendorf-Okrilla	A 12 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
<b>Grundschule „Juri Gagarin“ Königsbrück</b> Stenzer Weg 31 01936 Königsbrück	A 12 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Sächsische Bildungsagentur  
Regionalstelle Dresden  
Postfach 23 01 20  
01111 Dresden

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
<b>81. Grundschule Dresden</b> Bernhardstraße 18 01069 Dresden	A 12 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
<b>49. Grundschule Dresden „Bernhard August von Lindenau“</b> Bernhardstraße 80 01187 Dresden	A 13/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
<b>Grundschule Freital-Poisental</b> Poisentalstraße 79 01705 Freital	A 12 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	1. August 2015

Sächsische Bildungsagentur  
Regionalstelle Zwickau  
Postfach 20 09 42  
08009 Zwickau

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
<b>Grundschule „Am Rosarium“</b> Sonnenstraße 36 08371 Glauchau	A 12 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
<b>Sigmund-Jähn-Grundschule</b> Amtsberg 20 08248 Klingenthal	A 12 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

#### Voraussetzungen sind:

- abgeschlossene Hochschulausbildung für das Lehramt an Grundschulen beziehungsweise Fachschulabschluss als Lehrer für untere Klassen mit entsprechender Lehrbefähigung in Deutsch, Mathematik und einem Wahlfach,
- mehrjährige Lehrtätigkeit.

#### Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftequalifizierung.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 5. März 2015 auf dem Dienstweg an die für die Besetzung zuständige Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur zu richten.

**Der Bewerbung ist beizufügen:**

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweis über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.  
Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

## Spezialreisenveranstalter für Klassen- und Gruppenfahrten



**▪ Großbritannien ▪ Irland ▪ Frankreich und wo Sie sonst noch hin wollen ...**

Bürgermeisterstraße 24 A | 16321 Bernau | Tel.: (03338) 75 39-6 | Fax: (03338) 75 39 79 | [www.maerkische-schuelerreisen.de](http://www.maerkische-schuelerreisen.de)



### Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

#### stellvertretenden Schulleiterin/ stellvertretenden Schulleiters

an der nachfolgend aufgeführten Oberschule aus:

Sächsische Bildungsagentur  
Regionalstelle Dresden  
Postfach 23 01 20  
01111 Dresden

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
<b>Abendoberschule Dresden</b> Hepkestraße 26 01309 Dresden	A 14/vergleichbare EntgGr.	1. August 2015

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienst- oder Anstellungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stehen.

#### Voraussetzungen sind:

- Hochschulabschluss im pädagogischen Bereich mit Lehrbefähigung in zwei anerkannten Unterrichtsfächern der Mittelschule,
- mehrjährige Lehrtätigkeit.

#### Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftefortbildung.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität. Erfahrungen in der Tätigkeit als Fachberater/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 5. März 2015 auf dem Dienstweg an die für die Besetzung zuständige Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur zu richten.

#### Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweise über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.  
Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

#### stellvertretenden Schulleiterin/ stellvertretenden Schulleiters

an nachfolgendem Gymnasium aus:

Sächsische Bildungsagentur  
Regionalstelle Dresden  
Postfach 23 01 20  
01111 Dresden

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
<b>Gymnasium „Geschwister Scholl“ Nossen</b> Seminarweg 4 01683 Nossen	A 15 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	1. September 2015

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienst- oder Anstellungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stehen.

#### Voraussetzungen sind:

- Hochschulausbildung im pädagogischen Bereich mit Lehrbefähigung in zwei anerkannten Unterrichtsfächern des Gymnasiums,
- mehrjährige Lehrtätigkeit.

#### Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftequalifizierung.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität. Erfahrungen in der Tätigkeit als Fachleiter/in, Fachberater/in, Oberstufenberater/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 5. März 2015 auf dem Dienstweg an die für die Besetzung zuständige Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur zu richten.

#### Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweis über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.  
Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

#### stellvertretenden Schulleiterin/ stellvertretenden Schulleiters

an nachfolgend aufgeführtem Beruflichen Schulzentrum aus:

Sächsische Bildungsagentur  
Regionalstelle Dresden  
Postfach 23 01 20  
01111 Dresden

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
<b>Berufliches Schulzentrum Riesa</b> Paul-Greifzu-Straße 51 01591 Riesa	A 15 + Amtszulage/vergleichbare. EntgGr.	1. Februar 2016

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienst- oder Anstellungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stehen.

#### Voraussetzungen sind:

- abgeschlossene Lehramtsausbildung
  - a. mit Zweiter Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen beziehungsweise mit nach den Ausbildungsbestimmungen der ehemaligen DDR erworbenem universitären wissenschaftlichen Hochschulabschluss (nach mindestens vierjähriger fachwissenschaftlicher Ausbildung) und Lehrbefähigung für den berufstheoretischen Unterricht in der entsprechenden beruflichen Fachrichtung oder
  - b. mit Zweiter Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien beziehungsweise mit nach den Ausbildungsbestimmungen der ehemaligen DDR erworbenem pädagogischen Hochschulabschluss als Diplomlehrer und Lehrbefähigung für zwei Fächer (Klassen 5 bis 12), jeweils mit Lehrbefähigung für zwei anerkannte Unterrichtsfächer der Sekundarstufe II an berufsbildenden Schulen,
- mehrjährige Lehrtätigkeit.

#### Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftequalifizierung.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungs-

geschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität. Erfahrungen in der Tätigkeit als Fachleiter/in, Fachberater/in, Oberstufenberater/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 5. März 2015 auf dem Dienstweg an die für die Besetzung zuständige Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur zu richten.

#### Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweis über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.  
Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.





---

Abs.: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden  
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, ZKZ F 11524

---

## Impressum

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK), Carolaplatz 1,  
01097 Dresden

**Redaktion:**

Verantwortlicher Redakteur: Morten Wollenberg, SDV Vergabe GmbH,  
Tharandter Straße 35, 01159 Dresden, Telefon 0351 4203-1423,  
Telefax: 0351 4203-1494

**Anzeigenverwaltung:**

A.V.I. Allgemeine Verlags- und Informationsgesellschaft mbH, Am  
Ortfelde 100, 30916 Isernhagen, Telefon 0511 779538-0, Telefax  
0511 779538-10, E-Mail: [info@avi-fachmedienservice.de](mailto:info@avi-fachmedienservice.de)

**Gestaltung und Satz:**

SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden

**Druck:**

SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden

**Redaktionsschluss:**

29. Januar 2015

**Bezug:**

Bestellungen nimmt die SDV Vergabe GmbH entgegen. Sylvia Kranke,  
SDV Vergabe GmbH, Tharandter Straße 35, 01159 Dresden, Telefon  
0351 4203-1407, Telefax 0351 4203-1460. Der Preis für ein  
Jahresabonnement des Ministerialblattes des Sächsischen  
Staatsministeriums für Kultus beträgt 45,27 EUR (gedruckte Aus-  
gabe) bzw. 25,70 EUR (elektronische Ausgabe). Der Preis dieser  
Einzelausgabe beträgt 8,51 EUR (gedruckte Ausgabe) bzw.  
6,41 EUR (elektronische Ausgabe). Alle genannten Preise ver-  
stehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer sowie inklusive  
Porto- und Versandkosten. Weitere Bezugsformen und Preise  
unter [www.sachsen-gesetze.de](http://www.sachsen-gesetze.de). Das Abonnement kann aus-  
schließlich schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum  
Kalenderjahresende gekündigt werden.





# Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Nr. 2/2015

5. Februar 2015

## Jahresinhaltsverzeichnis 2014

### Chronologische Übersicht der Ausgaben

Datum der Ausgabe	Nr. der Ausgabe	Seite
<b>30. Januar 2014</b>	<b>1/2014</b>	
<b>Sächsisches Schulbuchverzeichnis 2014/2015</b>		1
<b>6. Februar 2014</b>	<b>2/2014</b>	
<b>Berichtigung</b> der Zweiten Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Verwaltungsvorschrift Zeugnisformulare Vom 16. Dezember 2013		3
<b>Zweite Verwaltungsvorschrift</b> des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2013/2014 Vom 20. Dezember 2013		3
<b>Verwaltungsvorschrift</b> des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der SOGYA-VwV Vom 13. Januar 2014		4
<b>Bekanntmachung</b> des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Bewerbung um den Innovationspreis Weiterbildung 2014 des Freistaates Sachsen Az.: 24-7011.11/33/2 Vom 20. Januar 2014		8
<b>Mitteilung</b> der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig – Staatliche Prüfungen für Dolmetscher und Übersetzer		9
<b>Ausschreibung</b> für das Schuljahr 2014/2015 – Zertifikat „Bewegte Schule – Partner für Sicherheit“		9
<b>START</b> – Schülerstipendien für engagierte Jugendliche mit Migrationshintergrund in Sachsen		11
<b>4. Wettbewerb</b> um den Sächsischen Kinderkunstpreis zum Thema „Freund statt fremd“		12
<b>Olympiade</b> der sorbischen Sprache 2014		13
<b>Ausschreibung</b> – Sächsischer Jugendjournalistenpreis 2014		13
<b>Starthilfe</b> für neu gegründete Schülerzeitungen		15
<b>Wo geredet wird, da fliegen keine Fäuste</b> – Anti-Gewaltprojekt der Unfallkasse		17
<b>Ausschreibung</b> – Sächsischer Landespreis für Heimatforschung 2014		17
<b>Abordnungsausschreibung</b> Lehrkraft für die Didaktik in einer Naturwissenschaft (Physik oder Chemie) oder Informatik Az.: 23-0341.36/2476/1		20
<b>Abordnungsausschreibung</b> Lehrkraft im Bereich Fremdsprachen, vorzugsweise romanische Sprachen (Französisch, Spanisch, Italienisch) und/oder Slawische Sprachen (vorzugsweise Russisch) Az.: 23-0341.36/2477/1		21
<b>Abordnungsausschreibung</b> Lehrkraft im Bereich des Fächerprofils der Philosophischen Fakultät, vorzugsweise mit den Fächern Gemeinschaftskunde/Recht/Wirtschaft und/oder Kunst und/oder Ethik/Philosophie Az.: 23-0341.36/2478/1		22
<b>Abordnungsausschreibung</b> Lehrkraft für den Fachbereich Grundschuldidaktik Az.: 14-0341.36/2392/15		23
<b>Abordnungsausschreibung</b> Lehrkräfte in den sonderpädagogischen Studiengängen emotional-soziale Entwicklung Az.: 23-0341.36/2396/1		24
<b>Stellenausschreibung</b> Schulleiterin/Schulleiter Grundschule		25
<b>Stellenausschreibung</b> Schulleiterin/Schulleiter Oberschule		27
<b>Stellenausschreibung</b> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Förderschule		29
<b>Stellenausschreibung</b> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Grundschule		30
<b>Stellenausschreibung</b> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Oberschule		32
<b>Stellenausschreibung</b> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Berufliches Schulzentrum		34
<b>Inhaltsverzeichnis des Ministerialblattes des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus Jahrgang 2013</b>		J 1

Datum der Ausgabe	Nr. der Ausgabe	Seite
<b>6. März 2014</b>	<b>3/2014</b>	
<b>Ausschreibung</b> Berufsbegleitende Weiterbildung für Lehrkräfte für den berufstheoretischen Unterricht an berufsbildenden Schulen (Seiteneinsteigerausbildung)		38
<b>Abordnungsausschreibung</b> für Hauptausbildungsleiter im 12-monatigen Vorbereitungsdienst		40
<b>Ausschreibung</b> zur Besetzung der Stelle der Fachleiterin/des Fachleiters für den binational-bilingualen Bildungsgang am Friedrich-Schiller-Gymnasium Pirna als Koordinatorin/Koordinator für die Angelegenheiten der Tschechischen Republik		41
<b>Stellenausschreibung</b> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Grundschule		43
<b>Stellenausschreibung</b> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Mittelschule		44
<b>Stellenausschreibung</b> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Berufliches Schulzentrum		45
<b>3. April 2014</b>	<b>4/2014</b>	
<b>Bekanntmachung</b> der Unfallkasse Sachsen zum „DGUV-Forum Forschung Extra – Gesunde KITAS und Schulen“		50
<b>Nachtragsliste Nr. 1</b> zum Sächsischen Schulbuchverzeichnis		51
<b>Abordnungsausschreibung</b> Lehrkraft für die Didaktik des Englischen als Fremdsprache Az.: 23-0341.36/2529/1		54
<b>Abordnungsausschreibung</b> Lehrkraft Didaktik der Ethik/Philosophie (Lehrabordnung) Az.: 23-0341.36/2530/1		55
<b>Abordnungsausschreibung</b> Lehrkraft für Grundschuldidaktik Deutsch Az.: 23-0341.36/2525/1		56
<b>Abordnungsausschreibung</b> Lehrkraft für Grundschulpädagogik Az.: 23-0341.36/2526/1		57
<b>Abordnungsausschreibung</b> Lehrkraft für die Bildungswissenschaften Az.: 23-0341.36/2524/1		58
<b>Abordnungsausschreibung</b> Lehrkraft für die Didaktik im Fach Biologie Az.: 23-0341.36/2527/1		59
<b>Abordnungsausschreibung</b> Lehrkraft für die Didaktik im Fach Mathematik		60
<b>Stellenausschreibung</b> Sächsisches Landesgymnasium Sankt Afra zu Meißen – Hochbegabtenförderung		61
<b>Stellenausschreibung</b> Schulleiterin/Schulleiter Grundschule		62
<b>Stellenausschreibung</b> Schulleiterin/Schulleiter Oberschule		63
<b>Stellenausschreibung</b> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Grundschule		64
<b>Stellenausschreibung</b> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Gymnasium		66
<b>2. Mai 2014</b>	<b>5/2014</b>	
<b>Verwaltungsvorschrift</b> des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Klassen- und Gruppenbildung, zur Bedarfsberechnung für die Unterrichtsversorgung und zum Ablauf des Schuljahres 2014/2015 (VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2014/2015) Vom 9. April 2014		70
<b>Berichtigung</b> der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der SOGYA-VwV Vom 9. April 2014		87
<b>Stellenausschreibung</b> Schulleiterin/Schulleiter Grundschule		88
<b>Stellenausschreibung</b> Schulleiterin/Schulleiter Oberschule		90
<b>Stellenausschreibung</b> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Förderschule		91
<b>Stellenausschreibung</b> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Grundschule		92
<b>Stellenausschreibung</b> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Berufliches Schulzentrum		93
<b>5. Juni 2014</b>	<b>6/2014</b>	
<b>Verwaltungsvorschrift</b> des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Unterstützungssystem Schulentwicklung Vom 17. April 2014		98
<b>Verwaltungsvorschrift</b> des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur besonderen Leistungsfeststellung in Klassenstufe 10 am Gymnasium im Schuljahr 2014/15 Vom 28. April 2014		99
<b>Verwaltungsvorschrift</b> des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung und die Ergänzungsprüfungen 2016 an allgemeinbildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen (VwV Abiturprüfung 2016) Vom 28. April 2014		100
<b>Verwaltungsvorschrift</b> des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Zuständigkeit für Abordnungen von Beamten im Schuldienst im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Kultus (VwV-SMK Zuständigkeit Abordnungen) Vom 9. Mai 2014		108
<b>Bekanntmachung</b> des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus gemäß § 33 der Lehramtsprüfungsordnung II Az.: 24-6701.70/1036 Vom 16. Mai 2014		108
<b>Nachtragsliste Nr. 2</b> zum Sächsischen Schulbuchverzeichnis		109
<b>Stellenausschreibung</b> Schulleiterin/Schulleiter Förderschule		112
<b>Stellenausschreibung</b> Schulleiterin/Schulleiter Grundschule		113
<b>Stellenausschreibung</b> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Förderschule		114
<b>Stellenausschreibung</b> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Grundschule		115

Datum der Ausgabe	Nr. der Ausgabe	Seite
<b>3. Juli 2014</b>	<b>7/2014</b>	
<b>Wettbewerb</b> Großer SCHULEWIRTSCHAFT-Preis Sachsen 2014 für hervorragende Kooperationen zwischen Schule und Unternehmen		122
<b>Abordnungsausschreibung</b> Lehrkraft für die Grundschuldidaktik Deutsch		123
<b>Abordnungsausschreibung</b> Lehrkraft für die Didaktik des Englischen als Fremdsprache		124
<b>Abordnungsausschreibung</b> Lehrkraft im Studiengang Lehramt Sonderpädagogik		125
<b>Stellenausschreibung</b> Schulleiterin/Schulleiter Förderschule		126
<b>Stellenausschreibung</b> Schulleiterin/Schulleiter Grundschule		127
<b>Stellenausschreibung</b> Schulleiterin/Schulleiter Oberschule		128
<b>Stellenausschreibung</b> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Grundschule		129
<b>Stellenausschreibung</b> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Gymnasium		130
<b>7. August 2014</b>	<b>8/2014</b>	
<b>Verwaltungsvorschrift</b> des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Geltung der Amtlichen Regelung der deutschen Rechtschreibung und des Rechtschreibwörterbuchs der obersorbischen Sprache an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen (VwV Rechtschreibung in Schulen)		134
	Vom 10. April 2014	
<b>Zarjadniski předpis</b> Sakskeho statneho ministerstwa za kultus k plaćiwosci Hamtskeho rjadowanja němskeho prawopisa a Prawopisneho słownika hornjoserbskeje rěče na zjawnych šulach w Swobodnym staće Sakska (VwV prawopis na šulach)		135
	Z dnja 10. apryla 2014	
<b>Ideen zum Staunen</b> – Unfallkasse lädt zum 6. Schulgesundheitsforum nach Leipzig		136
<b>Stellenausschreibung</b> Schulleiterin/Schulleiter Grundschule		137
<b>Stellenausschreibung</b> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Förderschule		138
<b>4. September 2014</b>	<b>9/2014</b>	
<b>Verordnung</b> des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung und der Abendgymnasien- und Kollegverordnung		142
	Vom 25. Juli 2014	
<b>Verwaltungsvorschrift</b> des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Aufhebung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den Nachweis von Kenntnissen in Griechisch und Latein als Zulassungsvoraussetzung zur Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in ausgewählten Fächern		145
	Vom 4. August 2014	
<b>Schülerwettbewerbe</b> im Schuljahr 2014/2015		146
<b>Ausschreibung</b> – Wettbewerb zum Reformationsjubiläum für sächsische Schülerinnen und Schüler – „Das wirkt! Martin Luther und die Reformation“		154
<b>Ausschreibung</b> – Der sachsenweite Schulbandwettbewerb Band Clash – back to school 2014/2015		155
<b>Abordnungsausschreibung</b> Teamkoordinatorin/Teamkoordinator am Medienpädagogischen Zentrum des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge		156
<b>Stellenausschreibung</b> Schulleiterin/Schulleiter Förderschule		157
<b>Stellenausschreibung</b> Schulleiterin/Schulleiter Grundschule		158
<b>Stellenausschreibung</b> Schulleiterin/Schulleiter Oberschule		159
<b>Stellenausschreibung</b> Schulleiterin/Schulleiter Gymnasium		160
<b>Stellenausschreibung</b> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Förderschule		161
<b>Stellenausschreibung</b> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Grundschule		162
<b>Stellenausschreibung</b> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Oberschule		163
<b>Stellenausschreibung</b> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Berufliches Schulzentrum		164
<b>2. Oktober 2014</b>	<b>10/2014</b>	
<b>Verwaltungsvorschrift</b> des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2014/2015		170
	Vom 2. September 2014	
<b>Unfallverhütung</b> in Schulen – Seminarplan 2015 der Unfallkasse Sachsen		171
<b>Ausschreibung</b> Ausländische Fremdsprachenassistenten für das Schuljahr 2015/2016		178
<b>Nachtragsliste Nr. 3</b> zum Sächsischen Schulbuchverzeichnis		181
<b>Abordnungsausschreibung</b> Lehrkraft für die Didaktik der romanischen Sprachen		186
<b>Stellenausschreibung</b> Schulevaluatorin/Schulevaluator im Sächsischen Bildungsinstitut (SBI)		187
<b>Stellenausschreibung</b> Schulleiterin/Schulleiter Förderschule		189
<b>Stellenausschreibung</b> Schulleiterin/Schulleiter Grundschule		190
<b>Stellenausschreibung</b> Schulleiterin/Schulleiter Oberschule		191
<b>Stellenausschreibung</b> Schulleiterin/Schulleiter Gymnasium		193
<b>Stellenausschreibung</b> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Förderschule		194
<b>Stellenausschreibung</b> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Förderschule		195
<b>Stellenausschreibung</b> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Grundschule		196
<b>Stellenausschreibung</b> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Mittelschule		197

Datum der Ausgabe	Nr. der Ausgabe	Seite
<b>6. November 2014</b>	<b>11/2014</b>	
<b>Vereinbarung</b> über die Anpassung des Gestellungsgeldes auf der Grundlage des Vertrages über die Gestellung von Lehrkräften im kirchlichen Dienst für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen – Gestellungsvertrag – vom 7. September 1994, geändert durch Vertrag vom 17. Dezember 1999 Vom 14. Oktober 2014		202
<b>Bekanntmachung</b> des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Ferienregelung für die Schuljahre 2017/2018 bis 2023/2024 Vom 8. Oktober 2014		203
<b>Stellenausschreibung</b> Tätigkeitsfelder im Rahmen von Teil- und Vollabordnungen im Sächsischen Bildungsinstitut		204
<b>Stellenausschreibung</b> Schulleiterin/Schulleiter Förderschule		206
<b>Stellenausschreibung</b> Schulleiterin/Schulleiter Grundschule		207
<b>Stellenausschreibung</b> Schulleiterin/Schulleiter Oberschule		209
<b>Stellenausschreibung</b> Schulleiterin/Schulleiter Gymnasium		211
<b>Stellenausschreibung</b> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Förderschule		212
<b>Stellenausschreibung</b> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Grundschule		213
<b>Stellenausschreibung</b> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Oberschule		215
<b>Stellenausschreibung</b> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Berufliches Schulzentrum		216
<b>4. Dezember 2014</b>	<b>12/2014</b>	
<b>Bekanntmachung</b> des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus gemäß § 33 der Lehramtsprüfungsordnung II Az.: 24-6701.70/1044/5 Vom 14. November 2014		222
<b>Ausschreibung</b> zur Verleihung des Gütesiegels „Europaschule in Sachsen“		223
<b>Stellenausschreibung</b> Schulleiterin/Schulleiter Förderschule		226
<b>Stellenausschreibung</b> Schulleiterin/Schulleiter Grundschule		227
<b>Stellenausschreibung</b> Schulleiterin/Schulleiter Oberschule		229
<b>Stellenausschreibung</b> Schulleiterin/Schulleiter Gymnasium		230
<b>Stellenausschreibung</b> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Förderschule		231
<b>Stellenausschreibung</b> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Grundschule		232
<b>Stellenausschreibung</b> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Oberschule		234
<b>Stellenausschreibung</b> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Gymnasium		236

## Alphabetische Liste der Abkürzungen und Kurzbezeichnungen

Kurzbezeichnung/Abkürzung Titel	Datum der Ausgabe	Nummer der Ausgabe	Seite
<b>SOGYA-VwV</b> Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der SOGYA-VwV	06.02.	2	4
Berichtigung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der SOGYA-VwV	02.05.	5	87
<b>Verwaltungsvorschrift Zeugnisformulare</b> Berichtigung der Zweiten Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der <i>Verwaltungsvorschrift Zeugnisformulare</i>	06.02.	2	3
<b>VwV Abiturprüfung 2016</b> Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung und die Ergänzungsprüfungen 2016 an allgemeinbildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen ( <i>VwV Abiturprüfung 2016</i> )	05.06.	6	100
<b>VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2013/2014</b> Zweite Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der <i>VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2013/2014</i>	06.02.	2	3
<b>VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2014/2015</b> Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Klassen- und Gruppenbildung, zur Bedarfsberechnung für die Unterrichtsversorgung und zum Ablauf des Schuljahres 2014/2015 ( <i>VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2014/2015</i> )	02.05.	5	70
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der <i>VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2014/2015</i>	02.10.	10	170
<b>VwV prawopis na šulach</b> Zarjadniski předpis Sakskeho statneho ministerstwa za kultus k plaćiwosći Hamtskeho rjadowanja němskeho prawopisa a Prawopisneho słownika hornjoserbskeje řeče na zjawnych šulach w Swobodnym staće Sakska ( <i>VwV prawopis na šulach</i> )	07.08.	8	135
<b>VwV Rechtschreibung in Schulen</b> Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Geltung der Amtlichen Regelung der deutschen Rechtschreibung und des Rechtschreibwörterbuchs der obersorbischen Sprache an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen ( <i>VwV Rechtschreibung in Schulen</i> )	07.08.	8	134
<b>VwV-SMK Zuständigkeit Abordnungen</b> Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Zuständigkeit für Abordnungen von Beamten im Schuldienst im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Kultus ( <i>VwV-SMK Zuständigkeit Abordnungen</i> )	05.06.	6	108

## Alphabetisch geordnetes Stichwortverzeichnis

Stichworte Titel	Datum der Ausgabe	Nummer der Ausgabe	Seite
<b>A</b>			
<b>Abendgymnasien</b>			
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung und die Ergänzungsprüfungen 2016 an allgemeinbildenden Gymnasien, <i>Abendgymnasien</i> und Kollegs im Freistaat Sachsen (VwV Abiturprüfung 2016)	05.06.	6	100
<b>Abendgymnasien- und Kollegverordnung</b>			
Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung und der <i>Abendgymnasien- und Kollegverordnung</i>	04.09.	9	142
<b>Abiturprüfung</b>			
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Vorbereitung auf die <i>Abiturprüfung</i> und die Ergänzungsprüfungen 2016 an allgemeinbildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen (VwV <i>Abiturprüfung</i> 2016)	05.06.	6	100
Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Schulordnung Gymnasien <i>Abiturprüfung</i> und der <i>Abendgymnasien- und Kollegverordnung</i>	04.09.	9	142
<b>Ablauf</b>			
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Klassen- und Gruppenbildung, zur Bedarfsberechnung für die Unterrichtsversorgung und zum <i>Ablauf</i> des Schuljahres 2014/2015 (VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2014/2015)	02.05.	5	70
<b>Abordnungen</b>			
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Zuständigkeit für <i>Abordnungen</i> von Beamten im Schuldienst im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Kultus (VwV-SMK Zuständigkeit <i>Abordnungen</i> )	05.06.	6	108
<b>Abordnungsausschreibung</b>			
<i>Abordnungsausschreibung</i> Lehrkraft für die Didaktik in einer Naturwissenschaft (Physik oder Chemie) oder Informatik	06.02.	2	20
<i>Abordnungsausschreibung</i> Lehrkraft im Bereich Fremdsprachen, vorzugsweise romanische Sprachen (Französisch, Spanisch, Italienisch) und/oder Slawische Sprachen (vorzugsweise Russisch)	06.02.	2	21
<i>Abordnungsausschreibung</i> Lehrkraft im Bereich des Fächerprofils der Philosophischen Fakultät, vorzugsweise mit den Fächern Gemeinschaftskunde/Recht/Wirtschaft und/oder Kunst und/oder Ethik/Philosophie	06.02.	2	22
<i>Abordnungsausschreibung</i> Lehrkraft für den Fachbereich Grundschuldidaktik	06.02.	2	23
<i>Abordnungsausschreibung</i> Lehrkräfte in den sonderpädagogischen Studiengängen emotional-soziale Entwicklung	06.02.	2	24
<i>Abordnungsausschreibung</i> für Hauptausbildungsleiter im 12-monatigen Vorbereitungsdienst	06.03.	3	40
<i>Abordnungsausschreibung</i> Lehrkraft für die Didaktik des Englischen als Fremdsprache	03.04.	4	54
<i>Abordnungsausschreibung</i> Lehrkraft Didaktik der Ethik/Philosophie (Lehrabordnung)	03.04.	4	55
<i>Abordnungsausschreibung</i> Lehrkraft für Grundschuldidaktik Deutsch	03.04.	4	56
<i>Abordnungsausschreibung</i> Lehrkraft für Grundschulpädagogik	03.04.	4	57
<i>Abordnungsausschreibung</i> Lehrkraft für die Bildungswissenschaften	03.04.	4	58
<i>Abordnungsausschreibung</i> Lehrkraft für die Didaktik im Fach Biologie	03.04.	4	59
<i>Abordnungsausschreibung</i> Lehrkraft für die Didaktik im Fach Mathematik	03.04.	4	60
<i>Abordnungsausschreibung</i> Lehrkraft für die Grundschuldidaktik Deutsch	03.07.	7	123
<i>Abordnungsausschreibung</i> Lehrkraft für die Didaktik des Englischen als Fremdsprache	03.07.	7	124
<i>Abordnungsausschreibung</i> Lehrkraft im Studiengang Lehramt Sonderpädagogik	03.07.	7	125



Stichworte Titel	Datum der Ausgabe	Nummer der Ausgabe	Seite
<i>Abordnungsausschreibung</i> Teamkoordinatorin/Teamkoordinator am Medienpädagogischen Zentrum des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	04.09.	9	156
<i>Abordnungsausschreibung</i> Lehrkraft für die Didaktik der romanischen Sprachen	02.10.	10	186
<b>allgemeinbildende Gymnasien</b> Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung und die Ergänzungsprüfungen 2016 an <i>allgemeinbildenden Gymnasien</i> , Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen (VwV Abiturprüfung 2016)	05.06.	6	100
<b>Amtliche Regelung</b> Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Geltung der <i>Amtlichen Regelung</i> der deutschen Rechtschreibung und des Rechtschreibwörterbuchs der obersorbischen Sprache an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen (VwV Rechtschreibung in Schulen)	07.08.	8	134
<b>Änderung</b> Berichtigung der Zweiten Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur <i>Änderung</i> der Verwaltungsvorschrift Zeugnisformulare	06.02.	2	3
Zweite Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur <i>Änderung</i> der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2013/2014	06.02.	2	3
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur <i>Änderung</i> der SOGYA-VwV	06.02.	2	4
Berichtigung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur <i>Änderung</i> der SOGYA-VwV	02.05.	5	87
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur <i>Änderung</i> der VwV Unterstützungssystem Schulentwicklung	05.06.	6	98
Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur <i>Änderung</i> der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung und der Abendgymnasien- und Kollegverordnung	04.09.	9	142
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur <i>Änderung</i> der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2014/2015	02.10.	10	170
<b>Angelegenheiten</b> Ausschreibung zur Besetzung der Stelle der Fachleiterin/des Fachleiters für den binational-bilingualen Bildungsgang am Friedrich-Schiller-Gymnasium Pirna als Koordinatorin/Koordinator für die <i>Angelegenheiten</i> der Tschechischen Republik	06.03.	3	41
<b>Anpassung</b> Vereinbarung über die <i>Anpassung</i> des Gestellungsgeldes auf der Grundlage des Vertrages über die Gestellung von Lehrkräften im kirchlichen Dienst für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen – Gestellungsvertrag – vom 7. September 1994, geändert durch Vertrag vom 17. Dezember 1999	06.11.	11	202
<b>Anti-Gewaltprojekt</b> Wo geredet wird, da fliegen keine Fäuste – <i>Anti-Gewaltprojekt</i> der Unfallkasse	06.02.	2	17
<b>Aufhebung</b> Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur <i>Aufhebung</i> der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den Nachweis von Kenntnissen in Griechisch und Latein als Zulassungsvoraussetzung zur Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in ausgewählten Fächern	04.09.	9	145
<b>Ausschreibung</b> <i>Ausschreibung</i> für das Schuljahr 2014/2015 – Zertifikat „Bewegte Schule – Partner für Sicherheit“	06.02.	2	9
<i>Ausschreibung</i> – Sächsischer Jugendjournalistenpreis 2014	06.02.	2	13
<i>Ausschreibung</i> – Sächsischer Landespreis für Heimatforschung 2014	06.02.	2	17
<i>Ausschreibung</i> Berufsbegleitende Weiterbildung für Lehrkräfte für den berufstheoretischen Unterricht an berufsbildenden Schulen (Seiteneinsteigerausbildung)	06.03.	3	38

Stichworte Titel	Datum der Ausgabe	Nummer der Ausgabe	Seite
<i>Ausschreibung</i> zur Besetzung der Stelle der Fachleiterin/des Fachleiters für den binational-bilingualen Bildungsgang am Friedrich-Schiller-Gymnasium Pirna als Koordinatorin/Koordinator für die Angelegenheiten der Tschechischen Republik	06.03.	3	41
<i>Ausschreibung</i> – Wettbewerb zum Reformationsjubiläum für sächsische Schülerinnen und Schüler – „Das wirkt! Martin Luther und die Reformation“	04.09.	9	154
<i>Ausschreibung</i> – Der sachsenweite Schulbandwettbewerb Band Clash – back to school 2014/2015	04.09.	9	155
<i>Ausschreibung</i> Ausländische Fremdsprachenassistenten für das Schuljahr 2015/2016	02.10.	10	178
<i>Ausschreibung</i> zur Verleihung des Gütesiegels „Europaschule in Sachsen“	04.12.	12	223
<b>B</b>			
<b>Band Clash – back to school – 2014/2015</b>			
<i>Ausschreibung</i> – Der sachsenweite Schulbandwettbewerb <i>Band Clash – back to school 2014/2015</i>	04.09.	9	155
<b>Beamte</b>			
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Zuständigkeit für Abordnungen von <i>Beamten</i> im Schuldienst im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Kultus (VwV-SMK Zuständigkeit Abordnungen)	05.06.	6	108
<b>Bedarf</b>			
Zweite Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV <i>Bedarf</i> und Schuljahresablauf 2013/2014	06.02.	2	3
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Klassen- und Gruppenbildung, zur <i>Bedarfsberechnung</i> für die Unterrichtsversorgung und zum Ablauf des Schuljahres 2014/2015 (VwV <i>Bedarf</i> und Schuljahresablauf 2014/2015)	02.05.	5	70
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV <i>Bedarf</i> und Schuljahresablauf 2014/2015	02.10.	10	170
<b>Bedarfsberechnung</b>			
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Klassen- und Gruppenbildung, zur <i>Bedarfsberechnung</i> für die Unterrichtsversorgung und zum Ablauf des Schuljahres 2014/2015 (VwV <i>Bedarf</i> und Schuljahresablauf 2014/2015)	02.05.	5	70
<b>Berichtigung</b>			
<i>Berichtigung</i> der Zweiten Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Verwaltungsvorschrift Zeugnisformulare	06.02.	2	3
<i>Berichtigung</i> der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der SOGYA-VwV	02.05.	5	87
<b>Berufliches Schulzentrum</b>			
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter <i>Berufliches Schulzentrum</i>	06.02.	2	34
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter <i>Berufliches Schulzentrum</i>	06.03.	3	45
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter <i>Berufliches Schulzentrum</i>	02.05.	5	93
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter <i>Berufliches Schulzentrum</i>	04.09.	9	164
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter <i>Berufliches Schulzentrum</i>	06.11.	11	216
<b>Berufsbegleitende Weiterbildung</b>			
<i>Ausschreibung Berufsbegleitende Weiterbildung</i> für Lehrkräfte für den berufstheoretischen Unterricht an berufsbildenden Schulen (Seiteneinsteigerausbildung)	06.03.	3	38
<b>berufsbildende Schulen</b>			
<i>Ausschreibung Berufsbegleitende Weiterbildung</i> für Lehrkräfte für den berufstheoretischen Unterricht an <i>berufsbildenden Schulen</i> (Seiteneinsteigerausbildung)	06.03.	3	38



Stichworte Titel	Datum der Ausgabe	Nummer der Ausgabe	Seite
<b>berufstheoretischer Unterricht</b>			
Ausschreibung Berufsbegleitende Weiterbildung für Lehrkräfte für den <i>berufstheoretischen Unterricht</i> an berufsbildenden Schulen (Seiteneinsteigerausbildung)	06.03.	3	38
<b>Besetzung</b>			
Ausschreibung zur <i>Besetzung</i> der Stelle der Fachleiterin/des Fachleiters für den binational-bilingualen Bildungsgang am Friedrich-Schiller-Gymnasium Pirna als Koordinatorin/Koordinator für die Angelegenheiten der Tschechischen Republik	06.03.	3	41
<b>Bewegte Schule</b>			
Ausschreibung für das Schuljahr 2014/2015 – Zertifikat „ <i>Bewegte Schule – Partner für Sicherheit</i> “	06.02.	2	9
<b>Bewerbung</b>			
Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur <i>Bewerbung</i> um den Innovationspreis Weiterbildung 2014 des Freistaates Sachsen	06.02.	2	8
<b>Bildungsgang</b>			
Ausschreibung zur Besetzung der Stelle der Fachleiterin/des Fachleiters für den binational-bilingualen <i>Bildungsgang</i> am Friedrich-Schiller-Gymnasium Pirna als Koordinatorin/Koordinator für die Angelegenheiten der Tschechischen Republik	06.03.	3	41
<b>Bildungsinstitut</b>			
Stellenausschreibung Schulevaluatorin/Schulevaluator im Sächsischen <i>Bildungsinstitut</i> (SBI)	02.10.	10	187
<b>Bildungswissenschaften</b>			
Abordnungsausschreibung Lehrkraft für die <i>Bildungswissenschaften</i>	03.04.	4	58
<b>Biologie</b>			
Abordnungsausschreibung Lehrkraft für die Didaktik im Fach <i>Biologie</i>	03.04.	4	59
<b>C</b>			
<b>Chemie</b>			
Abordnungsausschreibung Lehrkraft für die Didaktik in einer Naturwissenschaft (Physik oder <i>Chemie</i> ) oder Informatik	06.02.	2	20
<b>D</b>			
<b>„Das wirkt! Martin Luther und die Reformation“</b>			
Ausschreibung – Wettbewerb zum Reformationsjubiläum für sächsische Schülerinnen und Schüler – „ <i>Das wirkt! Martin Luther und die Reformation</i> “	04.09.	9	154
<b>Deutsch</b>			
Abordnungsausschreibung Lehrkraft für Grundschuldidaktik <i>Deutsch</i>	03.04.	4	56
Abordnungsausschreibung Lehrkraft für die Grundschuldidaktik <i>Deutsch</i>	03.07.	7	123
<b>DGUV-Forum</b>			
Bekanntmachung der Unfallkasse Sachsen zum „ <i>DGUV-Forum</i> Forschung Extra – Gesunde Kitas und Schulen“	03.04.	4	50
<b>Didaktik</b>			
Abordnungsausschreibung Lehrkraft für die <i>Didaktik</i> in einer Naturwissenschaft (Physik oder Chemie) oder Informatik	06.02.	2	20
Abordnungsausschreibung Lehrkraft für die <i>Didaktik</i> des Englischen als Fremdsprache	03.04.	4	54
Abordnungsausschreibung Lehrkraft <i>Didaktik</i> der Ethik/Philosophie (Lehrabordnung)	03.04.	4	55
Abordnungsausschreibung Lehrkraft für die <i>Didaktik</i> im Fach Biologie	03.04.	4	59
Abordnungsausschreibung Lehrkraft für die <i>Didaktik</i> im Fach Mathematik	03.04.	4	60
Abordnungsausschreibung Lehrkraft für die <i>Didaktik</i> des Englischen als Fremdsprache	03.07.	7	124
Abordnungsausschreibung Lehrkraft für die <i>Didaktik</i> der romanischen Sprachen	02.10.	10	186
<b>Dolmetscher</b>			
Mitteilung der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig – Staatliche Prüfungen für <i>Dolmetscher</i> und Übersetzer	06.02.	2	9

Stichworte Titel	Datum der Ausgabe	Nummer der Ausgabe	Seite
<b>E</b>			
<b>emotional-soziale Entwicklung</b>			
Abordnungsausschreibung Lehrkräfte in den sonderpädagogischen Studiengängen <i>emotional-soziale Entwicklung</i>	06.02.	2	24
<b>Englisch</b>			
Abordnungsausschreibung Lehrkraft für die Didaktik des <i>Englischen</i> als Fremdsprache	03.04.	4	54
Abordnungsausschreibung Lehrkraft für die Didaktik des <i>Englischen</i> als Fremdsprache	03.07.	7	124
<b>Entwicklung</b>			
Abordnungsausschreibung Lehrkräfte in den sonderpädagogischen Studiengängen <i>emotional-soziale Entwicklung</i>	06.02.	2	24
<b>Ergänzungsprüfungen</b>			
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung und die <i>Ergänzungsprüfungen</i> 2016 an allgemeinbildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen (VwV Abiturprüfung 2016)	05.06.	6	100
<b>Ethik</b>			
Abordnungsausschreibung Lehrkraft im Bereich des Fächerprofils der Philosophischen Fakultät, vorzugsweise mit den Fächern Gemeinschaftskunde/Recht/Wirtschaft und/oder Kunst und/oder <i>Ethik/Philosophie</i>	06.02.	2	22
Abordnungsausschreibung Lehrkraft Didaktik der <i>Ethik/Philosophie</i> (Lehrabordnung)	03.04.	4	55
<b>Europaschule in Sachsen</b>			
Ausschreibung zur Verleihung des Gütesiegels „ <i>Europaschule in Sachsen</i> “	04.12.	12	223
<b>F</b>			
<b>Fachbereich(e)</b>			
Abordnungsausschreibung Lehrkraft für den <i>Fachbereich</i> Grundschuldidaktik	06.02.	2	23
<b>Fächer</b>			
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Aufhebung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den Nachweis von Kenntnissen in Griechisch und Latein als Zulassungsvoraussetzung zur Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in ausgewählten <i>Fächern</i>	04.09.	9	145
<b>Fächerprofil</b>			
Abordnungsausschreibung Lehrkraft im Bereich des <i>Fächerprofils</i> der Philosophischen Fakultät, vorzugsweise mit den Fächern Gemeinschaftskunde/Recht/Wirtschaft und/oder Kunst und/oder <i>Ethik/Philosophie</i>	06.02.	2	22
<b>Fachleiterin/Fachleiter</b>			
Ausschreibung zur Besetzung der Stelle der <i>Fachleiterin/des Fachleiters</i> für den binational-bilingualen Bildungsgang am Friedrich-Schiller-Gymnasium Pirna als Koordinatorin/Koordinator für die Angelegenheiten der Tschechischen Republik	06.03.	3	41
<b>Ferienregelung</b>			
Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur <i>Ferienregelung</i> für die Schuljahre 2017/2018 bis 2023/2024	06.11.	11	203
<b>Förderschule(n)</b>			
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter <i>Förderschule</i>	06.02.	2	29
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter <i>Förderschule</i>	02.05.	5	91
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter <i>Förderschule</i>	05.06.	6	112
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter <i>Förderschule</i>	05.06.	6	114
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter <i>Förderschule</i>	03.07.	7	126
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter <i>Förderschule</i>	07.08.	8	138

Stichworte Titel	Datum der Ausgabe	Nummer der Ausgabe	Seite
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter <i>Förderschule</i>	04.09.	9	157
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter <i>Förderschule</i>	04.09.	9	161
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter <i>Förderschule</i>	02.10.	10	189
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter <i>Förderschule</i>	02.10.	10	194
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter <i>Förderschule</i>	02.10.	10	195
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter <i>Förderschule</i>	06.11.	11	206
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter <i>Förderschule</i>	06.11.	11	212
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter <i>Förderschule</i>	04.12.	12	226
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter <i>Förderschule</i>	04.12.	12	231
<b>Forschung</b>			
Bekanntmachung der Unfallkasse Sachsen zum „DGUV-Forum <i>Forschung Extra – Gesunde Kitas und Schulen</i> “	03.04.	4	50
<b>Französisch</b>			
Abordnungsausschreibung Lehrkraft im Bereich Fremdsprachen, vorzugsweise romanische Sprachen ( <i>Französisch</i> , Spanisch, Italienisch) und/oder Slawische Sprachen (vorzugsweise Russisch)	06.02.	2	21
<b>Fremdsprache(n)</b>			
Abordnungsausschreibung Lehrkraft im Bereich <i>Fremdsprachen</i> , vorzugsweise romanische Sprachen (Französisch, Spanisch, Italienisch) und/oder Slawische Sprachen (vorzugsweise Russisch)	06.02.	2	21
Abordnungsausschreibung Lehrkraft für die Didaktik des Englischen als <i>Fremdsprache</i>	03.04.	4	54
Abordnungsausschreibung Lehrkraft für die Didaktik des Englischen als <i>Fremdsprache</i>	03.07.	7	124
<b>Fremdsprachenassistenten</b>			
Ausschreibung Ausländische <i>Fremdsprachenassistenten</i> für das Schuljahr 2015/2016	02.10.	10	178
<b>„Freund statt fremd“</b>			
4. Wettbewerb um den Sächsischen Kinderkunstpreis zum Thema „ <i>Freund statt fremd</i> “	06.02.	2	12
<b>G</b>			
<b>Geltung</b>			
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur <i>Geltung</i> der Amtlichen Regelung der deutschen Rechtschreibung und des Rechtschreibwörterbuchs der obersorbischen Sprache an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen (VwV Rechtschreibung in Schulen)	07.08.	8	134
<b>Gemeinschaftskunde</b>			
Abordnungsausschreibung Lehrkraft im Bereich des Fächerprofils der Philosophischen Fakultät, vorzugsweise mit den Fächern <i>Gemeinschaftskunde/Recht/Wirtschaft</i> und/oder Kunst und/oder Ethik/Philosophie	06.02.	2	22
<b>Geschäftsbereich</b>			
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Zuständigkeit für Abordnungen von Beamten im Schuldienst im <i>Geschäftsbereich</i> des Staatsministeriums für Kultus (VwV-SMK Zuständigkeit Abordnungen)	05.06.	6	108
<b>Gestellung</b>			
Vereinbarung über die Anpassung des Gestellungsgeldes auf der Grundlage des Vertrages über die <i>Gestellung</i> von Lehrkräften im kirchlichen Dienst für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen – Gestellungsvertrag – vom 7. September 1994, geändert durch Vertrag vom 17. Dezember 1999	06.11.	11	202

Stichworte Titel	Datum der Ausgabe	Nummer der Ausgabe	Seite
<b>Gestellungsgeld</b> Vereinbarung über die Anpassung des <i>Gestellungsgeldes</i> auf der Grundlage des Vertrages über die Gestellung von Lehrkräften im kirchlichen Dienst für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen – Gestellungsvertrag – vom 7. September 1994, geändert durch Vertrag vom 17. Dezember 1999	06.11.	11	202
<b>Gestellungsvertrag</b> Vereinbarung über die Anpassung des Gestellungsgeldes auf der Grundlage des Vertrages über die Gestellung von Lehrkräften im kirchlichen Dienst für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen – <i>Gestellungsvertrag</i> – vom 7. September 1994, geändert durch Vertrag vom 17. Dezember 1999	06.11.	11	202
<b>Griechisch</b> Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Aufhebung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den Nachweis von Kenntnissen in <i>Griechisch</i> und Latein als Zulassungsvoraussetzung zur Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in ausgewählten Fächern	04.09.	9	145
<b>Großer SCHULEWIRTSCHAFT-Preis Sachsen 2014</b> Wettbewerb <i>Großer SCHULEWIRTSCHAFT-Preis Sachsen 2014</i> für hervorragende Kooperationen zwischen Schule und Unternehmen	03.07.	7	122
<b>Grundschule(n)</b> Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter <i>Grundschule</i>	06.02.	2	25
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter <i>Grundschule</i>	06.02.	2	30
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter <i>Grundschule</i>	06.03.	3	43
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter <i>Grundschule</i>	03.04.	4	62
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter <i>Grundschule</i>	03.04.	4	64
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter <i>Grundschule</i>	02.05.	5	88
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter <i>Grundschule</i>	02.05.	5	92
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter <i>Grundschule</i>	05.06.	6	113
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter <i>Grundschule</i>	05.06.	6	115
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter <i>Grundschule</i>	03.07.	7	127
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter <i>Grundschule</i>	03.07.	7	129
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter <i>Grundschule</i>	07.08.	8	137
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter <i>Grundschule</i>	04.09.	9	158
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter <i>Grundschule</i>	04.09.	9	162
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter <i>Grundschule</i>	02.10.	10	190
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter <i>Grundschule</i>	02.10.	10	196
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter <i>Grundschule</i>	06.11.	11	207
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter <i>Grundschule</i>	06.11.	11	213
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter <i>Grundschule</i>	04.12.	12	227

Stichworte Titel	Datum der Ausgabe	Nummer der Ausgabe	Seite
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter <i>Grundschule</i>	04.12.	12	232
<b>Grundschuldidaktik</b>			
Abordnungsausschreibung Lehrkraft für den Fachbereich <i>Grundschuldidaktik</i>	06.02.	2	23
Abordnungsausschreibung Lehrkraft für <i>Grundschuldidaktik</i> Deutsch	03.04.	4	56
Abordnungsausschreibung Lehrkraft für die <i>Grundschuldidaktik</i> Deutsch	03.07.	7	123
<b>Grundschulpädagogik</b>			
Abordnungsausschreibung Lehrkraft für <i>Grundschulpädagogik</i>	03.04.	4	57
<b>Gütesiegel</b>			
Ausschreibung zur Verleihung des <i>Gütesiegels</i> „Europaschule in Sachsen“	04.12.	12	223
<b>Gymnasium/Gymnasien</b>			
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter <i>Gymnasium</i>	03.04.	4	66
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur besonderen Leistungsfeststellung in Klassenstufe 10 am <i>Gymnasium</i> im Schuljahr 2014/15	05.06.	6	99
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung und die Ergänzungsprüfungen 2016 an allgemeinbildenden <i>Gymnasien</i> , Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen (VwV Abiturprüfung 2016)	05.06.	6	100
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter <i>Gymnasium</i>	03.07.	7	130
Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Schulordnung <i>Gymnasien</i> Abiturprüfung und der Abendgymnasien- und Kollegverordnung	04.09.	9	142
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter <i>Gymnasium</i>	04.09.	9	160
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter <i>Gymnasium</i>	02.10.	10	193
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter <i>Gymnasium</i>	06.11.	11	211
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter <i>Gymnasium</i>	04.12.	12	230
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter <i>Gymnasium</i>	04.12.	12	236
<b>H</b>			
<b>Hauptausbildungsleiter</b>			
Abordnungsausschreibung für <i>Hauptausbildungsleiter</i> im 12-monatigen Vorbereitungsdienst	06.03.	3	40
<b>Heimatsforschung</b>			
Ausschreibung – Sächsischer Landespreis für <i>Heimatsforschung</i> 2014	06.02.	2	17
<b>Hochbegabtenförderung</b>			
Stellenausschreibung Sächsisches Landesgymnasium Sankt Afra zu Meißen – <i>Hochbegabtenförderung</i>	03.04.	4	61
<b>I</b>			
<b>Ideen zum Staunen</b>			
<i>Ideen zum Staunen</i> – Unfallkasse lädt zum 6. Schulgesundheitsforum nach Leipzig	07.08.	8	136
<b>Informatik</b>			
Abordnungsausschreibung Lehrkraft für die Didaktik in einer Naturwissenschaft (Physik oder Chemie) oder <i>Informatik</i>	06.02.	2	20
<b>Inhaltsverzeichnis</b>			
<i>Inhaltsverzeichnis</i> des Ministerialblattes des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus Jahrgang 2013	06.02.	2	J 1

Stichworte Titel	Datum der Ausgabe	Nummer der Ausgabe	Seite
<b>Innovationspreis</b> Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Bewerbung um den <i>Innovationspreis</i> Weiterbildung 2014 des Freistaates Sachsen	06.02.	2	8
<b>Italienisch</b> Abordnungsausschreibung Lehrkraft im Bereich Fremdsprachen, vorzugsweise romanische Sprachen (Französisch, Spanisch, <i>Italienisch</i> ) und/oder Slawische Sprachen (vorzugsweise Russisch)	06.02.	2	21
<b>J</b>			
<b>Jugendjournalistenpreis</b> Ausschreibung – Sächsischer <i>Jugendjournalistenpreis</i> 2014	06.02.	2	13
<b>Jugendliche</b> START – Schülerstipendien für engagierte <i>Jugendliche</i> mit Migrationshintergrund in Sachsen	06.02.	2	11
<b>K</b>			
<b>Kenntnisse</b> Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Aufhebung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den Nachweis von <i>Kenntnissen</i> in Griechisch und Latein als Zulassungsvoraussetzung zur Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in ausgewählten Fächern	04.09.	9	145
<b>kirchlicher Dienst</b> Vereinbarung über die Anpassung des Gestellungsgeldes auf der Grundlage des Vertrages über die Gestellung von Lehrkräften im <i>kirchlichen Dienst</i> für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen – Gestellungsvertrag – vom 7. September 1994, geändert durch Vertrag vom 17. Dezember 1999	06.11.	11	202
<b>Kitas</b> Bekanntmachung der Unfallkasse Sachsen zum „DGUV-Forum Forschung Extra – Gesunde <i>Kitas</i> und Schulen“	03.04.	4	50
<b>Klassenstufe</b> Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur besonderen Leistungsfeststellung in <i>Klassenstufe</i> 10 am Gymnasium im Schuljahr 2014/15	05.06.	6	99
<b>Klassen- und Gruppenbildung</b> Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur <i>Klassen- und Gruppenbildung</i> , zur Bedarfsberechnung für die Unterrichtsversorgung und zum Ablauf des Schuljahres 2014/2015 (VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2014/2015)	02.05.	5	70
<b>Kolleg(s)</b> Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung und die Ergänzungsprüfungen 2016 an allgemeinbildenden Gymnasien, Abendgymnasien und <i>Kollegs</i> im Freistaat Sachsen (VwV Abiturprüfung 2016)	05.06.	6	100
<b>Kooperationen</b> Wettbewerb Großer SCHULEWIRTSCHAFT-Preis Sachsen 2014 für hervorragende <i>Kooperationen</i> zwischen Schule und Unternehmen	03.07.	7	122
<b>Koordinatorin/Koordinator</b> Ausschreibung zur Besetzung der Stelle der Fachleiterin/des Fachleiters für den binational-bilingualen Bildungsgang am Friedrich-Schiller-Gymnasium Pirna als <i>Koordinatorin/Koordinator</i> für die Angelegenheiten der Tschechischen Republik	06.03.	3	41
<b>Kunst</b> Abordnungsausschreibung Lehrkraft im Bereich des Fächerprofils der Philosophischen Fakultät, vorzugsweise mit den Fächern Gemeinschaftskunde/Recht/Wirtschaft und/oder <i>Kunst</i> und/oder Ethik/Philosophie	06.02.	2	22
<b>L</b>			
<b>Landespreis</b> Ausschreibung – Sächsischer <i>Landespreis</i> für Heimatforschung 2014	06.02.	2	17
<b>Latein</b> Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Aufhebung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den Nachweis von Kenntnissen in Griechisch und <i>Latein</i> als Zulassungsvoraussetzung zur Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in ausgewählten Fächern	04.09.	9	145



Stichworte Titel	Datum der Ausgabe	Nummer der Ausgabe	Seite
<b>Lehrabordnung</b>			
Abordnungsausschreibung Lehrkraft Didaktik der Ethik/Philosophie ( <i>Lehrabordnung</i> )	03.04.	4	55
<b>Lehramt</b>			
Abordnungsausschreibung Lehrkraft im Studiengang <i>Lehramt</i> Sonderpädagogik	03.07.	7	125
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Aufhebung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den Nachweis von Kenntnissen in Griechisch und Latein als Zulassungsvoraussetzung zur Ersten Staatsprüfung für ein <i>Lehramt</i> in ausgewählten Fächern	04.09.	9	145
<b>Lehramtsprüfungsordnung</b>			
Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus gemäß § 33 der <i>Lehramtsprüfungsordnung II</i>	05.06.	6	108
Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus gemäß § 33 der <i>Lehramtsprüfungsordnung II</i>	04.12.	12	222
<b>Lehrkraft/Lehrkräfte</b>			
Abordnungsausschreibung <i>Lehrkraft</i> für die Didaktik in einer Naturwissenschaft (Physik oder Chemie) oder Informatik	06.02.	2	20
Abordnungsausschreibung <i>Lehrkraft</i> im Bereich Fremdsprachen, vorzugsweise romanische Sprachen (Französisch, Spanisch, Italienisch) und/oder Slawische Sprachen (vorzugsweise Russisch)	06.02.	2	21
Abordnungsausschreibung <i>Lehrkraft</i> im Bereich des Fächerprofils der Philosophischen Fakultät, vorzugsweise mit den Fächern Gemeinschaftskunde/Recht/Wirtschaft und/oder Kunst und/oder Ethik/Philosophie	06.02.	2	22
Abordnungsausschreibung <i>Lehrkraft</i> für den Fachbereich Grundschuldidaktik	06.02.	2	23
Abordnungsausschreibung <i>Lehrkräfte</i> in den sonderpädagogischen Studiengängen emotional-soziale Entwicklung	06.02.	2	24
Ausschreibung Berufsbegleitende Weiterbildung für <i>Lehrkräfte</i> für den berufstheoretischen Unterricht an berufsbildenden Schulen (Seiteneinsteigerausbildung)	06.03.	3	38
Abordnungsausschreibung <i>Lehrkraft</i> für die Didaktik des Englischen als Fremdsprache	03.04.	4	54
Abordnungsausschreibung <i>Lehrkraft</i> Didaktik der Ethik/Philosophie ( <i>Lehrabordnung</i> )	03.04.	4	55
Abordnungsausschreibung <i>Lehrkraft</i> für Grundschuldidaktik Deutsch	03.04.	4	56
Abordnungsausschreibung <i>Lehrkraft</i> für Grundschulpädagogik	03.04.	4	57
Abordnungsausschreibung <i>Lehrkraft</i> für die Bildungswissenschaften	03.04.	4	58
Abordnungsausschreibung <i>Lehrkraft</i> für die Didaktik im Fach Biologie	03.04.	4	59
Abordnungsausschreibung <i>Lehrkraft</i> für die Didaktik im Fach Mathematik	03.04.	4	60
Abordnungsausschreibung <i>Lehrkraft</i> für die Grundschuldidaktik Deutsch	03.07.	7	123
Abordnungsausschreibung <i>Lehrkraft</i> für die Didaktik des Englischen als Fremdsprache	03.07.	7	124
Abordnungsausschreibung <i>Lehrkraft</i> im Studiengang Lehramt Sonderpädagogik	03.07.	7	125
Abordnungsausschreibung <i>Lehrkraft</i> für die Didaktik der romanischen Sprachen	02.10.	10	186
Vereinbarung über die Anpassung des Gestellungsgeldes auf der Grundlage des Vertrages über die Gestellung von <i>Lehrkräften</i> im kirchlichen Dienst für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen – Gestellungsvertrag – vom 7. September 1994, geändert durch Vertrag vom 17. Dezember 1999	06.11.	11	202
<b>Leistungsfeststellung</b>			
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur besonderen <i>Leistungsfeststellung</i> in Klassenstufe 10 am Gymnasium im Schuljahr 2014/15	05.06.	6	99

Stichworte Titel	Datum der Ausgabe	Nummer der Ausgabe	Seite
<b>M</b>			
<b>Martin Luther</b>			
Ausschreibung – Wettbewerb zum Reformationsjubiläum für sächsische Schülerinnen und Schüler – „Das wirkt! <i>Martin Luther</i> und die Reformation“	04.09.	9	154
<b>Mathematik</b>			
Abordnungsausschreibung Lehrkraft für die Didaktik im Fach <i>Mathematik</i>	03.04.	4	60
<b>Medienpädagogisches Zentrum</b>			
Abordnungsausschreibung Teamkoordinatorin/Teamkoordinator am <i>Medienpädagogischen Zentrum</i> des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	04.09.	9	156
<b>Migrationshintergrund</b>			
START – Schülerstipendien für engagierte Jugendliche mit <i>Migrationshintergrund</i> in Sachsen	06.02.	2	11
<b>Mitteilung</b>			
<i>Mitteilung</i> der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig – Staatliche Prüfungen für Dolmetscher und Übersetzer	06.02.	2	9
<b>Mittelschule(n)</b>			
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter <i>Mittelschule</i>	06.03.	3	44
<b>N</b>			
<b>Nachtragsliste</b>			
<i>Nachtragsliste</i> Nr. 1 zum Sächsischen Schulbuchverzeichnis	03.04.	4	51
<i>Nachtragsliste</i> Nr. 2 zum Sächsischen Schulbuchverzeichnis	05.06.	6	109
<i>Nachtragsliste</i> Nr. 3 zum Sächsischen Schulbuchverzeichnis	02.10.	10	181
<b>Nachweis</b>			
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Aufhebung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den <i>Nachweis</i> von Kenntnissen in Griechisch und Latein als Zulassungsvoraussetzung zur Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in ausgewählten Fächern	04.09.	9	145
<b>Naturwissenschaft</b>			
Abordnungsausschreibung Lehrkraft für die Didaktik in einer <i>Naturwissenschaft</i> (Physik oder Chemie) oder Informatik	06.02.	2	20
<b>O</b>			
<b>Oberschule</b>			
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter <i>Oberschule</i>	06.02.	2	27
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter <i>Oberschule</i>	06.02.	2	32
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter <i>Oberschule</i>	03.04.	4	63
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter <i>Oberschule</i>	02.05.	5	90
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter <i>Oberschule</i>	03.07.	7	128
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter <i>Oberschule</i>	04.09.	9	159
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter <i>Oberschule</i>	04.09.	9	163
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter <i>Oberschule</i>	02.10.	10	191
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter <i>Oberschule</i>	06.11.	11	209
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter <i>Oberschule</i>	06.11.	11	215
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter <i>Oberschule</i>	04.12.	12	229
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter <i>Oberschule</i>	04.12.	12	234
<b>Olympiade</b>			
<i>Olympiade</i> der sorbischen Sprache 2014	06.02.	2	13



Stichworte Titel	Datum der Ausgabe	Nummer der Ausgabe	Seite
<b>P</b>			
<b>Philosophie</b>			
Abordnungsausschreibung Lehrkraft im Bereich des Fächerprofils der Philosophischen Fakultät, vorzugsweise mit den Fächern Gemeinschaftskunde/Recht/Wirtschaft und/oder Kunst und/oder Ethik/ <i>Philosophie</i>	06.02.	2	22
Abordnungsausschreibung Lehrkraft Didaktik der Ethik/ <i>Philosophie</i> (Lehrabordnung)	03.04.	4	55
<b>Philosophische Fakultät</b>			
Abordnungsausschreibung Lehrkraft im Bereich des Fächerprofils der <i>Philosophischen Fakultät</i> , vorzugsweise mit den Fächern Gemeinschaftskunde/Recht/Wirtschaft und/oder Kunst und/oder Ethik/ <i>Philosophie</i>	06.02.	2	22
<b>Physik</b>			
Abordnungsausschreibung Lehrkraft für die Didaktik in einer Naturwissenschaft ( <i>Physik</i> oder Chemie) oder Informatik	06.02.	2	20
<b>Preis</b>			
4. Wettbewerb um den Sächsischen Kinderkunstpreis zum Thema „Freund statt fremd“	06.02.	2	12
Ausschreibung – Sächsischer Jugendjournalistenpreis 2014	06.02.	2	13
Ausschreibung – Sächsischer Landespreis für Heimatforschung 2014	06.02.	2	17
Wettbewerb Großer SCHULEWIRTSCHAFT-Preis Sachsen 2014 für hervorragende Kooperationen zwischen Schule und Unternehmen	03.07.	7	122
<b>Prüfungen</b>			
Mitteilung der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig – Staatliche Prüfungen für Dolmetscher und Übersetzer	06.02.	2	9
<b>R</b>			
<b>Recht</b>			
Abordnungsausschreibung Lehrkraft im Bereich des Fächerprofils der Philosophischen Fakultät, vorzugsweise mit den Fächern Gemeinschaftskunde/ <i>Recht</i> /Wirtschaft und/oder Kunst und/oder Ethik/ <i>Philosophie</i>	06.02.	2	22
<b>Rechtschreibung</b>			
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Geltung der Amtlichen Regelung der deutschen <i>Rechtschreibung</i> und des <i>Rechtschreibwörterbuchs</i> der obersorbischen Sprache an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen (VwV <i>Rechtschreibung</i> in Schulen)	07.08.	8	134
<b>Rechtschreibwörterbuch</b>			
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Geltung der Amtlichen Regelung der deutschen <i>Rechtschreibung</i> und des <i>Rechtschreibwörterbuchs</i> der obersorbischen Sprache an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen (VwV <i>Rechtschreibung</i> in Schulen)	07.08.	8	134
<b>Reformation</b>			
Ausschreibung – Wettbewerb zum Reformationsjubiläum für sächsische Schülerinnen und Schüler – „Das wirkt! Martin Luther und die <i>Reformation</i> “	04.09.	9	154
<b>Reformationsjubiläum</b>			
Ausschreibung – Wettbewerb zum <i>Reformationsjubiläum</i> für sächsische Schülerinnen und Schüler – „Das wirkt! Martin Luther und die <i>Reformation</i> “	04.09.	9	154
<b>Religionsunterricht</b>			
Vereinbarung über die Anpassung des Gestellungsgeldes auf der Grundlage des Vertrages über die Gestellung von Lehrkräften im kirchlichen Dienst für den <i>Religionsunterricht</i> an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen – Gestellungsvertrag – vom 7. September 1994, geändert durch Vertrag vom 17. Dezember 1999	06.11.	11	202
<b>romanische Sprachen</b>			
Abordnungsausschreibung Lehrkraft im Bereich Fremdsprachen, vorzugsweise <i>romanische Sprachen</i> (Französisch, Spanisch, Italienisch) und/oder Slawische Sprachen (vorzugsweise Russisch)	06.02.	2	21
Abordnungsausschreibung Lehrkraft für die Didaktik der <i>romanischen Sprachen</i>	02.10.	10	186

Stichworte Titel	Datum der Ausgabe	Nummer der Ausgabe	Seite
<b>Russisch</b>			
Abordnungsausschreibung Lehrkraft im Bereich Fremdsprachen, vorzugsweise romanische Sprachen (Französisch, Spanisch, Italienisch) und/oder Slawische Sprachen (vorzugsweise <i>Russisch</i> )	06.02.	2	21
<b>S</b>			
<b>Sächsische Bildungsagentur</b>			
Mitteilung der <i>Sächsischen Bildungsagentur</i> , Regionalstelle Leipzig – Staatliche Prüfungen für Dolmetscher und Übersetzer	06.02.	2	9
<b>Sächsischer Jugendjournalistenpreis 2014</b>			
Ausschreibung – <i>Sächsischer Jugendjournalistenpreis 2014</i>	06.02.	2	13
<b>Sächsischer Kinderkunstpreis</b>			
4. Wettbewerb um den <i>Sächsischen Kinderkunstpreis</i> zum Thema „Freund statt fremd“	06.02.	2	12
<b>Sächsischer Landespreis für Heimatforschung 2014</b>			
Ausschreibung – <i>Sächsischer Landespreis für Heimatforschung 2014</i>	06.02.	2	17
<b>Sächsisches Bildungsinstitut</b>			
Stellenausschreibung Schulevaluatorin/Schulevaluator im <i>Sächsischen Bildungsinstitut</i> (SBI)	02.10.	10	187
Stellenausschreibung Tätigkeitsfelder im Rahmen von Teil- und Vollabordnungen im <i>Sächsischen Bildungsinstitut</i>	06.11.	11	204
<b>Sächsisches Landesgymnasium Sankt Afra zu Meißen</b>			
Stellenausschreibung <i>Sächsisches Landesgymnasium Sankt Afra zu Meißen</i> – Hochbegabtenförderung	03.04.	4	61
<b>Schulbandwettbewerb</b>			
Ausschreibung – Der sachsenweite <i>Schulbandwettbewerb</i> Band Clash – back to school 2014/2015	04.09.	9	155
<b>Schulbuchverzeichnis</b>			
2014/2015	30.01.	1	1
Nachtragsliste Nr. 1 zum Sächsischen <i>Schulbuchverzeichnis</i>	03.04.	4	51
Nachtragsliste Nr. 2 zum Sächsischen <i>Schulbuchverzeichnis</i>	05.06.	6	109
Nachtragsliste Nr. 3 zum Sächsischen <i>Schulbuchverzeichnis</i>	02.10.	10	181
<b>Schuldienst</b>			
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Zuständigkeit für Abordnungen von Beamten im <i>Schuldienst</i> im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Kultus (VwV-SMK Zuständigkeit Abordnungen)	05.06.	6	108
<b>Schule(n)</b>			
Ausschreibung Berufsbegleitende Weiterbildung für Lehrkräfte für den berufstheoretischen Unterricht an berufsbildenden <i>Schulen</i> (Seiteneinsteigerausbildung)	06.03.	3	38
Bekanntmachung der Unfallkasse Sachsen zum „DGUV-Forum Forschung Extra – Gesunde KITAS und <i>Schulen</i> “	03.04.	4	50
Wettbewerb Großer SCHULEWIRTSCHAFT-Preis Sachsen 2014 für hervorragende Kooperationen zwischen <i>Schule</i> und Unternehmen	03.07.	7	122
Unfallverhütung in <i>Schulen</i> – Seminarplan 2015 der Unfallkasse Sachsen	02.10.	10	171
Vereinbarung über die Anpassung des Gestellungsgeldes auf der Grundlage des Vertrages über die Gestellung von Lehrkräften im kirchlichen Dienst für den Religionsunterricht an öffentlichen <i>Schulen</i> im Freistaat Sachsen – Gestellungsvertrag – vom 7. September 1994, geändert durch Vertrag vom 17. Dezember 1999	06.11.	11	202
<b>Schulentwicklung</b>			
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Unterstützungssystem <i>Schulentwicklung</i>	05.06.	6	98

Stichworte Titel	Datum der Ausgabe	Nummer der Ausgabe	Seite
<b>Schülerinnen/Schüler</b> Ausschreibung – Wettbewerb zum Reformationsjubiläum für sächsische <i>Schülerinnen</i> und <i>Schüler</i> – „Das wirkt! Martin Luther und die Reformation“	04.09.	9	154
<b>Schülerstipendien</b> START – <i>Schülerstipendien</i> für engagierte Jugendliche mit Migrationshintergrund in Sach- sen	06.02.	2	11
<b>Schülerwettbewerbe</b> <i>Schülerwettbewerbe</i> im Schuljahr 2014/2015	04.09.	9	146
<b>Schülerzeitungen</b> Starthilfe für neu gegründete <i>Schülerzeitungen</i>	06.02.	2	15
<b>Schulevaluatorin/Schulevaluator</b> Stellenausschreibung <i>Schulevaluatorin/Schulevaluator</i> im Sächsischen Bildungsinstitut (SBI)	02.10.	10	187
<b>Schulgesundheitsforum</b> Ideen zum Staunen – Unfallkasse lädt zum 6. <i>Schulgesundheitsforum</i> nach Leipzig	07.08.	8	136
<b>Schuljahre</b> Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Ferienregelung für die <i>Schuljahre 2017/2018 bis 2023/2024</i>	06.11.	11	203
<b>Schuljahresablauf</b> Zweite Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Bedarf und <i>Schuljahresablauf 2013/2014</i>	06.02.	2	3
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Klassen- und Gruppenbildung, zur Bedarfsberechnung für die Unterrichtsversorgung und zum Ablauf des Schuljahres 2014/2015 (VwV Bedarf und <i>Schuljahresablauf 2014/2015</i> )	02.05.	5	70
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Bedarf und <i>Schuljahresablauf 2014/2015</i>	02.10.	10	170
<b>Schulleiter(in)</b> Stellenausschreibung <i>Schulleiterin/Schulleiter</i> Grundschule	06.02.	2	25
Stellenausschreibung <i>Schulleiterin/Schulleiter</i> Oberschule	06.02.	2	27
Stellenausschreibung stellvertretende <i>Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter</i> Förder- schule	06.02.	2	29
Stellenausschreibung stellvertretende <i>Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter</i> Grund- schule	06.02.	2	30
Stellenausschreibung stellvertretende <i>Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter</i> Oberschu- le	06.02.	2	32
Stellenausschreibung stellvertretende <i>Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter</i> Beruffli- ches Schulzentrum	06.02.	2	34
Stellenausschreibung stellvertretende <i>Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter</i> Grund- schule	06.03.	3	43
Stellenausschreibung stellvertretende <i>Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter</i> Mittel- schule	06.03.	3	44
Stellenausschreibung stellvertretende <i>Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter</i> Beruffli- ches Schulzentrum	06.03.	3	45
Stellenausschreibung <i>Schulleiterin/Schulleiter</i> Grundschule	03.04.	4	62
Stellenausschreibung <i>Schulleiterin/Schulleiter</i> Oberschule	03.04.	4	63
Stellenausschreibung stellvertretende <i>Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter</i> Grund- schule	03.04.	4	64

Stichworte Titel		Datum der Ausgabe	Nummer der Ausgabe	Seite
Stellenausschreibung stellvertretende <i>Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter</i> Gymnasium		03.04.	4	66
Stellenausschreibung <i>Schulleiterin/Schulleiter</i> Grundschule		02.05.	5	88
Stellenausschreibung <i>Schulleiterin/Schulleiter</i> Oberschule		02.05.	5	90
Stellenausschreibung stellvertretende <i>Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter</i> Förderschule		02.05.	5	91
Stellenausschreibung stellvertretende <i>Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter</i> Grundschule		02.05.	5	92
Stellenausschreibung stellvertretende <i>Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter</i> Berufliches Schulzentrum		02.05.	5	93
Stellenausschreibung <i>Schulleiterin/Schulleiter</i> Förderschule		05.06.	6	112
Stellenausschreibung <i>Schulleiterin/Schulleiter</i> Grundschule		05.06.	6	113
Stellenausschreibung stellvertretende <i>Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter</i> Förderschule		05.06.	6	114
Stellenausschreibung stellvertretende <i>Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter</i> Grundschule		05.06.	6	115
Stellenausschreibung <i>Schulleiterin/Schulleiter</i> Förderschule		03.07.	7	126
Stellenausschreibung <i>Schulleiterin/Schulleiter</i> Grundschule		03.07.	7	127
Stellenausschreibung <i>Schulleiterin/Schulleiter</i> Oberschule		03.07.	7	128
Stellenausschreibung stellvertretende <i>Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter</i> Grundschule		03.07.	7	129
Stellenausschreibung stellvertretende <i>Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter</i> Gymnasium		03.07.	7	130
Stellenausschreibung <i>Schulleiterin/Schulleiter</i> Grundschule		07.08.	8	137
Stellenausschreibung <i>Schulleiterin/Schulleiter</i> Förderschule		07.08.	8	138
Stellenausschreibung <i>Schulleiterin/Schulleiter</i> Förderschule		04.09.	9	157
Stellenausschreibung <i>Schulleiterin/Schulleiter</i> Grundschule		04.09.	9	158
Stellenausschreibung <i>Schulleiterin/Schulleiter</i> Oberschule		04.09.	9	159
Stellenausschreibung <i>Schulleiterin/Schulleiter</i> Gymnasium		04.09.	9	160
Stellenausschreibung stellvertretende <i>Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter</i> Förderschule		04.09.	9	161
Stellenausschreibung stellvertretende <i>Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter</i> Grundschule		04.09.	9	162
Stellenausschreibung stellvertretende <i>Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter</i> Oberschule		04.09.	9	163
Stellenausschreibung stellvertretende <i>Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter</i> Berufliches Schulzentrum		04.09.	9	164
Stellenausschreibung <i>Schulleiterin/Schulleiter</i> Förderschule		02.10.	10	189
Stellenausschreibung <i>Schulleiterin/Schulleiter</i> Grundschule		02.10.	10	190
Stellenausschreibung <i>Schulleiterin/Schulleiter</i> Oberschule		02.10.	10	191
Stellenausschreibung <i>Schulleiterin/Schulleiter</i> Gymnasium		02.10.	10	193

Stichworte Titel			Datum der Ausgabe	Nummer der Ausgabe	Seite
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter	Förder- schule		02.10.	10	194
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter	Förder- schule		02.10.	10	195
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter	Grund- schule		02.10.	10	196
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter	Mittel- schule		02.10.	10	197
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter	Förderschule		06.11.	11	206
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter	Grundschule		06.11.	11	207
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter	Oberschule		06.11.	11	209
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter	Gymnasium		06.11.	11	211
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter	Förder- schule		06.11.	11	212
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter	Grund- schule		06.11.	11	213
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter	Oberschu- le		06.11.	11	215
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter	Berufli- ches Schulzentrum		06.11.	11	216
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter	Förderschule		04.12.	12	226
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter	Grundschule		04.12.	12	227
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter	Oberschule		04.12.	12	229
Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter	Gymnasium		04.12.	12	230
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter	Förder- schule		04.12.	12	231
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter	Grund- schule		04.12.	12	232
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter	Oberschu- le		04.12.	12	234
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter	Gymna- sium		04.12.	12	236
<b>Schulordnung</b>					
Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Schulordnung	Gymnasien Abiturprüfung und der Abendgymnasien- und Kollegverordnung		04.09.	9	142
<b>Schulzentrum</b>					
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter	Berufli- ches Schulzentrum		06.02.	2	34
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter	Berufli- ches Schulzentrum		06.03.	3	45
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter	Berufli- ches Schulzentrum		02.05.	5	93
Stellenausschreibung stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter	Berufli- ches Schulzentrum		04.09.	9	164

Stichworte Titel	Datum der Ausgabe	Nummer der Ausgabe	Seite
<b>Seiteneinsteigerausbildung</b> Ausschreibung Berufsbegleitende Weiterbildung für Lehrkräfte für den berufstheoretischen Unterricht an berufsbildenden Schulen ( <i>Seiteneinsteigerausbildung</i> )	06.03.	3	38
<b>Seminarplan</b> Unfallverhütung in Schulen – <i>Seminarplan</i> 2015 der Unfallkasse Sachsen	02.10.	10	171
<b>Sicherheit</b> Ausschreibung für das Schuljahr 2014/2015 – Zertifikat „Bewegte Schule – Partner für Sicherheit“	06.02.	2	9
<b>Slawische Sprachen</b> Abordnungsausschreibung Lehrkraft im Bereich Fremdsprachen, vorzugsweise romanische Sprachen (Französisch, Spanisch, Italienisch) und/oder <i>Slawische Sprachen</i> (vorzugsweise Russisch)	06.02.	2	21
<b>SOGYA-VwV</b> Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der SOGYA-VwV	06.02.	2	4
Berichtigung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der SOGYA-VwV	02.05.	5	87
<b>Sonderpädagogik</b> Abordnungsausschreibung Lehrkraft im Studiengang Lehramt <i>Sonderpädagogik</i>	03.07.	7	125
<b>sonderpädagogische Studiengänge</b> Abordnungsausschreibung Lehrkräfte in den <i>sonderpädagogischen Studiengängen</i> emotional-soziale Entwicklung	06.02.	2	24
<b>sorbische Sprache</b> Olympiade der <i>sorbischen Sprache</i> 2014	06.02.	2	13
<b>Spanisch</b> Abordnungsausschreibung Lehrkraft im Bereich Fremdsprachen, vorzugsweise romanische Sprachen (Französisch, <i>Spanisch</i> , Italienisch) und/oder Slawische Sprachen (vorzugsweise Russisch)	06.02.	2	21
<b>Sprache(n)</b> Olympiade der sorbischen <i>Sprache</i> 2014	06.02.	2	13
Abordnungsausschreibung Lehrkraft im Bereich Fremdsprachen, vorzugsweise romanische <i>Sprachen</i> (Französisch, Spanisch, Italienisch) und/oder Slawische <i>Sprachen</i> (vorzugsweise Russisch)	06.02.	2	21
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Geltung der Amtlichen Regelung der deutschen Rechtschreibung und des Rechtschreibwörterbuchs der obersorbischen <i>Sprache</i> an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen (VwV Rechtschreibung in Schulen)	07.08.	8	134
<b>Staatsprüfung</b> Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Aufhebung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den Nachweis von Kenntnissen in Griechisch und Latein als Zulassungsvoraussetzung zur Ersten <i>Staatsprüfung</i> für ein Lehramt in ausgewählten Fächern	04.09.	9	145
<b>START</b> <i>START</i> – Schülerstipendien für engagierte Jugendliche mit Migrationshintergrund in Sachsen	06.02.	2	11
<b>Starthilfe</b> <i>Starthilfe</i> für neu gegründete Schülerzeitungen	06.02.	2	15
<b>Stelle</b> Ausschreibung zur Besetzung der <i>Stelle</i> der Fachleiterin/des Fachleiters für den binational-bilingualen Bildungsgang am Friedrich-Schiller-Gymnasium Pirna als Koordinatorin/Koordinator für die Angelegenheiten der Tschechischen Republik	06.03.	3	41
<b>Stellenausschreibung</b> <i>Stellenausschreibung</i> Schulleiterin/Schulleiter Grundschule	06.02.	2	25

Stichworte Titel	Datum der Ausgabe	Nummer der Ausgabe	Seite
<i>Stellenausschreibung</i> Schulleiterin/Schulleiter Oberschule	06.02.	2	27
<i>Stellenausschreibung</i> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Förderschule	06.02.	2	29
<i>Stellenausschreibung</i> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Grundschule	06.02.	2	30
<i>Stellenausschreibung</i> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Oberschule	06.02.	2	32
<i>Stellenausschreibung</i> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Berufliches Schulzentrum	06.02.	2	34
<i>Stellenausschreibung</i> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Grundschule	06.03.	3	43
<i>Stellenausschreibung</i> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Mittelschule	06.03.	3	44
<i>Stellenausschreibung</i> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Berufliches Schulzentrum	06.03.	3	45
<i>Stellenausschreibung</i> Sächsisches Landesgymnasium Sankt Afra zu Meißen – Hochbegabtenförderung	03.04.	4	61
<i>Stellenausschreibung</i> Schulleiterin/Schulleiter Grundschule	03.04.	4	62
<i>Stellenausschreibung</i> Schulleiterin/Schulleiter Oberschule	03.04.	4	63
<i>Stellenausschreibung</i> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Grundschule	03.04.	4	64
<i>Stellenausschreibung</i> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Gymnasium	03.04.	4	66
<i>Stellenausschreibung</i> Schulleiterin/Schulleiter Grundschule	02.05.	5	88
<i>Stellenausschreibung</i> Schulleiterin/Schulleiter Oberschule	02.05.	5	90
<i>Stellenausschreibung</i> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Förderschule	02.05.	5	91
<i>Stellenausschreibung</i> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Grundschule	02.05.	5	92
<i>Stellenausschreibung</i> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Berufliches Schulzentrum	02.05.	5	93
<i>Stellenausschreibung</i> Schulleiterin/Schulleiter Förderschule	05.06.	6	112
<i>Stellenausschreibung</i> Schulleiterin/Schulleiter Grundschule	05.06.	6	112
<i>Stellenausschreibung</i> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Förderschule	05.06.	6	114
<i>Stellenausschreibung</i> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Grundschule	05.06.	6	115
<i>Stellenausschreibung</i> Schulleiterin/Schulleiter Förderschule	03.07.	7	126
<i>Stellenausschreibung</i> Schulleiterin/Schulleiter Grundschule	03.07.	7	127
<i>Stellenausschreibung</i> Schulleiterin/Schulleiter Oberschule	03.07.	7	128
<i>Stellenausschreibung</i> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Grundschule	03.07.	7	129
<i>Stellenausschreibung</i> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Gymnasium	03.07.	7	130



Stichworte Titel	Datum der Ausgabe	Nummer der Ausgabe	Seite
<i>Stellenausschreibung</i> Schulleiterin/Schulleiter Grundschule	07.08.	8	137
<i>Stellenausschreibung</i> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Förderschule	07.08.	8	138
<i>Stellenausschreibung</i> Schulleiterin/Schulleiter Förderschule	04.09.	9	157
<i>Stellenausschreibung</i> Schulleiterin/Schulleiter Grundschule	04.09.	9	158
<i>Stellenausschreibung</i> Schulleiterin/Schulleiter Oberschule	04.09.	9	159
<i>Stellenausschreibung</i> Schulleiterin/Schulleiter Gymnasium	04.09.	9	160
<i>Stellenausschreibung</i> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Förderschule	04.09.	9	161
<i>Stellenausschreibung</i> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Grundschule	04.09.	9	162
<i>Stellenausschreibung</i> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Oberschule	04.09.	9	163
<i>Stellenausschreibung</i> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Berufliches Schulzentrum	04.09.	9	164
<i>Stellenausschreibung</i> Schulevaluatorin/Schulevaluator im Sächsischen Bildungsinstitut (SBI)	02.10.	10	187
<i>Stellenausschreibung</i> Schulleiterin/Schulleiter Förderschule	02.10.	10	189
<i>Stellenausschreibung</i> Schulleiterin/Schulleiter Grundschule	02.10.	10	190
<i>Stellenausschreibung</i> Schulleiterin/Schulleiter Oberschule	02.10.	10	191
<i>Stellenausschreibung</i> Schulleiterin/Schulleiter Gymnasium	02.10.	10	193
<i>Stellenausschreibung</i> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Förderschule	02.10.	10	194
<i>Stellenausschreibung</i> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Förderschule	02.10.	10	195
<i>Stellenausschreibung</i> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Grundschule	02.10.	10	196
<i>Stellenausschreibung</i> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Mittelschule	02.10.	10	197
<i>Stellenausschreibung</i> Tätigkeitsfelder im Rahmen von Teil- und Vollabordnungen im Sächsischen Bildungsinstitut	06.11.	11	204
<i>Stellenausschreibung</i> Schulleiterin/Schulleiter Förderschule	06.11.	11	206
<i>Stellenausschreibung</i> Schulleiterin/Schulleiter Grundschule	06.11.	11	207
<i>Stellenausschreibung</i> Schulleiterin/Schulleiter Oberschule	06.11.	11	209
<i>Stellenausschreibung</i> Schulleiterin/Schulleiter Gymnasium	06.11.	11	211
<i>Stellenausschreibung</i> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Förderschule	06.11.	11	212
<i>Stellenausschreibung</i> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Grundschule	06.11.	11	213
<i>Stellenausschreibung</i> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Oberschule	06.11.	11	215
<i>Stellenausschreibung</i> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Berufliches Schulzentrum	06.11.	11	216



Stichworte Titel	Datum der Ausgabe	Nummer der Ausgabe	Seite
<i>Stellenausschreibung</i> Schulleiterin/Schulleiter Förderschule	04.12.	12	226
<i>Stellenausschreibung</i> Schulleiterin/Schulleiter Grundschule	04.12.	12	227
<i>Stellenausschreibung</i> Schulleiterin/Schulleiter Oberschule	04.12.	12	229
<i>Stellenausschreibung</i> Schulleiterin/Schulleiter Gymnasium	04.12.	12	230
<i>Stellenausschreibung</i> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Förderschule	04.12.	12	231
<i>Stellenausschreibung</i> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Grundschule	04.12.	12	232
<i>Stellenausschreibung</i> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Oberschule	04.12.	12	234
<i>Stellenausschreibung</i> stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Gymnasium	04.12.	12	236
<b>Studiengang/Studiengänge</b>			
Abordnungsausschreibung Lehrkräfte in den sonderpädagogischen <i>Studiengängen</i> emotional-soziale Entwicklung	06.02.	2	24
Abordnungsausschreibung Lehrkraft im <i>Studiengang</i> Lehramt Sonderpädagogik	03.07.	7	125
<b>T</b>			
<b>Tätigkeitsfelder</b>			
Stellenausschreibung <i>Tätigkeitsfelder</i> im Rahmen von Teil- und Vollabordnungen im Sächsischen Bildungsinstitut	06.11.	11	204
<b>Teamkoordinatorin/Teamkoordinator</b>			
Abordnungsausschreibung <i>Teamkoordinatorin/Teamkoordinator</i> am Medienpädagogischen Zentrum des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	04.09.	9	156
<b>Teil- und Vollabordnungen</b>			
Stellenausschreibung <i>Tätigkeitsfelder</i> im Rahmen von <i>Teil- und Vollabordnungen</i> im Sächsischen Bildungsinstitut	06.11.	11	204
<b>Tschechische Republik</b>			
Ausschreibung zur Besetzung der Stelle der Fachleiterin/des Fachleiters für den binational-bilingualen Bildungsgang am Friedrich-Schiller-Gymnasium Pirna als Koordinatorin/Koordinator für die Angelegenheiten der <i>Tschechischen Republik</i>	06.03.	3	41
<b>U</b>			
<b>Übersetzer</b>			
Mitteilung der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig – Staatliche Prüfungen für Dolmetscher und <i>Übersetzer</i>	06.02.	2	9
<b>Unfallkasse</b>			
Wo geredet wird, da fliegen keine Fäuste – Anti-Gewaltprojekt der <i>Unfallkasse</i>	06.02.	2	17
Bekanntmachung der <i>Unfallkasse</i> Sachsen zum „DGUV-Forum Forschung Extra – Gesunde Kitas und Schulen“	03.04.	4	50
Ideen zum Staunen – <i>Unfallkasse</i> lädt zum 6. Schulgesundheitsforum nach Leipzig	07.08.	8	136
Unfallverhütung in Schulen – Seminarplan 2015 der <i>Unfallkasse</i> Sachsen	02.10.	10	171
<b>Unfallverhütung</b>			
<i>Unfallverhütung</i> in Schulen – Seminarplan 2015 der Unfallkasse Sachsen	02.10.	10	171
<b>Unternehmen</b>			
Wettbewerb Großer SCHULEWIRTSCHAFT-Preis Sachsen 2014 für hervorragende Kooperationen zwischen Schule und <i>Unternehmen</i>	03.07.	7	122
<b>Unterricht</b>			
Ausschreibung Berufsbegleitende Weiterbildung für Lehrkräfte für den berufstheoretischen <i>Unterricht</i> an berufsbildenden Schulen (Seiteneinsteigerausbildung)	06.03.	3	38

Stichworte Titel	Datum der Ausgabe	Nummer der Ausgabe	Seite
<b>Unterrichtsversorgung</b>			
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Klassen- und Gruppenbildung, zur Bedarfsberechnung für die <i>Unterrichtsversorgung</i> und zum Ablauf des Schuljahres 2014/2015 (VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2014/2015)	02.05.	5	70
<b>Unterstützungssystem</b>			
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV <i>Unterstützungssystem</i> Schulentwicklung	05.06.	6	98
<b>V</b>			
<b>Vereinbarung</b>			
<i>Vereinbarung</i> über die Anpassung des Gestellungsgeldes auf der Grundlage des Vertrages über die Gestellung von Lehrkräften im kirchlichen Dienst für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen – Gestellungsvertrag – vom 7. September 1994, geändert durch Vertrag vom 17. Dezember 1999	06.11.	11	202
<b>Verleihung</b>			
Ausschreibung zur <i>Verleihung</i> des Gütesiegels „Europaschule in Sachsen“	04.12.	12	223
<b>Verordnung</b>			
<i>Verordnung</i> des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung und der Abendgymnasien- und Kollegverordnung	04.09.	9	142
<b>Vertrag</b>			
<i>Vereinbarung</i> über die Anpassung des Gestellungsgeldes auf der Grundlage des <i>Vertrages</i> über die Gestellung von Lehrkräften im kirchlichen Dienst für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen – Gestellungsvertrag – vom 7. September 1994, geändert durch Vertrag vom 17. Dezember 1999	06.11.	11	202
<b>Verwaltungsvorschrift(en)</b>			
Berichtigung der Zweiten <i>Verwaltungsvorschrift</i> des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der <i>Verwaltungsvorschrift</i> Zeugnisformulare	06.02.	2	3
Zweite <i>Verwaltungsvorschrift</i> des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2013/2014	06.02.	2	3
<i>Verwaltungsvorschrift</i> des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der SOGYA-VwV	06.02.	2	4
<i>Verwaltungsvorschrift</i> des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Klassen- und Gruppenbildung, zur Bedarfsberechnung für die Unterrichtsversorgung und zum Ablauf des Schuljahres 2014/2015 (VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2014/2015)	02.05.	5	70
Berichtigung der <i>Verwaltungsvorschrift</i> des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der SOGYA-VwV	02.05.	5	87
<i>Verwaltungsvorschrift</i> des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV <i>Unterstützungssystem</i> Schulentwicklung	05.06.	6	98
<i>Verwaltungsvorschrift</i> des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur besonderen Leistungsfeststellung in Klassenstufe 10 am Gymnasium im Schuljahr 2014/15	05.06.	6	99
<i>Verwaltungsvorschrift</i> des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung und die Ergänzungsprüfungen 2016 an allgemeinbildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen (VwV Abiturprüfung 2016)	05.06.	6	100
<i>Verwaltungsvorschrift</i> des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Zuständigkeit für Abordnungen von Beamten im Schuldienst im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Kultus (VwV-SMK Zuständigkeit Abordnungen)	05.06.	6	108
<i>Verwaltungsvorschrift</i> des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Geltung der Amtlichen Regelung der deutschen Rechtschreibung und des Rechtschreibwörterbuchs der obersorbischen Sprache an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen (VwV Rechtschreibung in Schulen)	07.08.	8	134
<i>Verwaltungsvorschrift</i> des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Aufhebung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den Nachweis von Kenntnissen in Griechisch und Latein als Zulassungsvoraussetzung zur Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in ausgewählten Fächern	04.09.	9	145

Stichworte Titel	Datum der Ausgabe	Nummer der Ausgabe	Seite
<i>Verwaltungsvorschrift</i> des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2014/2015	02.10.	10	170
<b>Vorbereitung</b>			
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur <i>Vorbereitung</i> auf die Abiturprüfung und die Ergänzungsprüfungen 2016 an allgemeinbildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen (VwV Abiturprüfung 2016)	05.06.	6	100
<b>Vorbereitungsdienst</b>			
Abordnungsausschreibung für Hauptausbildungsleiter im 12-monatigen <i>Vorbereitungsdienst</i>	06.03.	3	40
<b>W</b>			
<b>Weiterbildung</b>			
Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Bewerbung um den Innovationspreis <i>Weiterbildung</i> 2014 des Freistaates Sachsen	06.02.	2	8
Ausschreibung Berufsbegleitende <i>Weiterbildung</i> für Lehrkräfte für den berufstheoretischen Unterricht an berufsbildenden Schulen (Seiteneinsteigerausbildung)	06.03.	3	38
<b>Wettbewerb(e)</b>			
4. <i>Wettbewerb</i> um den Sächsischen Kinderkunstpreis zum Thema „Freund statt fremd“	06.02.	2	12
<i>Wettbewerb</i> Großer SCHULEWIRTSCHAFT-Preis Sachsen 2014 für hervorragende Kooperationen zwischen Schule und Unternehmen	03.07.	7	122
Schüler <i>wettbewerbe</i> im Schuljahr 2014/2015	04.09.	9	146
Ausschreibung – <i>Wettbewerb</i> zum Reformationsjubiläum für sächsische Schülerinnen und Schüler – „Das wirkt! Martin Luther und die Reformation“	04.09.	9	154
Ausschreibung – Der sachsenweite Schulband <i>wettbewerb</i> Band Clash – back to school 2014/2015	04.09.	9	155
<b>Wirtschaft</b>			
Abordnungsausschreibung Lehrkraft im Bereich des Fächerprofils der Philosophischen Fakultät, vorzugsweise mit den Fächern Gemeinschaftskunde/Recht/ <i>Wirtschaft</i> und/oder Kunst und/oder Ethik/Philosophie	06.02.	2	22
<b>Wo geredet wird, da fliegen keine Fäuste</b>			
<i>Wo geredet wird, da fliegen keine Fäuste</i> – Anti-Gewaltprojekt der Unfallkasse	06.02.	2	17
<b>Z</b>			
<b>Zertifikat</b>			
Ausschreibung für das Schuljahr 2014/2015 – <i>Zertifikat</i> „Bewegte Schule – Partner für Sicherheit“	06.02.	2	9
<b>Zeugnisformulare</b>			
Berichtigung der Zweiten Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Verwaltungsvorschrift <i>Zeugnisformulare</i>	06.02.	2	3
<b>Zuständigkeit</b>			
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die <i>Zuständigkeit</i> für Abordnungen von Beamten im Schuldienst im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Kultus (VwV-SMK <i>Zuständigkeit</i> Abordnungen)	05.06.	6	108
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>			
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Aufhebung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den Nachweis von Kenntnissen in Griechisch und Latein als <i>Zulassungsvoraussetzung</i> zur Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in ausgewählten Fächern	04.09.	9	145

## Alphanumerisch geordnete Liste der Aktenzeichen

Aktenzeichen	Titel	Datum der Ausgabe	Nummer der Ausgabe	Seite
Az.: 14-0341.36/2392/15	Abordnungsausschreibung Lehrkraft für den Fachbereich Grundschuldidaktik	06.02.	2	23

Aktenzeichen	Titel	Datum der Ausgabe	Nummer der Ausgabe	Seite
Az.: 23-0341.36/2396/1	Abordnungsausschreibung Lehrkräfte in den sonderpädagogischen Studiengängen emotional-soziale Entwicklung	06.02.	2	24
Az.: 23-0341.36/2396/2	Abordnungsausschreibung Lehrkraft im Studiengang Lehramt Sonderpädagogik	03.07.	7	125
Az.: 23-0341.36/2476/1	Abordnungsausschreibung Lehrkraft für die Didaktik in einer Naturwissenschaft (Physik oder Chemie) oder Informatik	06.02.	2	20
Az.: 23-0341.36/2477/1	Abordnungsausschreibung Lehrkraft im Bereich Fremdsprachen, vorzugsweise romanische Sprachen (Französisch, Spanisch, Italienisch) und/oder Slawische Sprachen (vorzugsweise Russisch)	06.02.	2	21
Az.: 23-0341.36/2478/1	Abordnungsausschreibung Lehrkraft im Bereich des Fächerprofils der Philosophischen Fakultät, vorzugsweise mit den Fächern Gemeinschaftskunde/Recht/Wirtschaft und/oder Kunst und/oder Ethik/Philosophie	06.02.	2	22
Az.: 23-0341.36/2524/1	Abordnungsausschreibung Lehrkraft für die Bildungswissenschaften	03.04.	4	58
Az.: 23-0341.36/2525/1	Abordnungsausschreibung Lehrkraft für Grundschuldidaktik Deutsch	03.04.	4	56
Az.: 23-0341.36/2525/2	Abordnungsausschreibung Lehrkraft für die Grundschuldidaktik Deutsch	03.07.	7	123
Az.: 23-0341.36/2526/1	Abordnungsausschreibung Lehrkraft für Grundschuldidaktik	03.04.	4	57
Az.: 23-0341.36/2527/1	Abordnungsausschreibung Lehrkraft für die Didaktik im Fach Biologie	03.04.	4	59
Az.: 23-0341.36/2528/1	Abordnungsausschreibung Lehrkraft für die Didaktik im Fach Mathematik	03.04.	4	60
Az.: 23-0341.36/2529/1	Abordnungsausschreibung Lehrkraft für die Didaktik des Englischen als Fremdsprache	03.04.	4	54
Az.: 23-0341.36/2529/2	Abordnungsausschreibung Lehrkraft für die Didaktik des Englischen als Fremdsprache	03.07.	7	124
Az.: 23-0341.36/2530/1	Abordnungsausschreibung Lehrkraft Didaktik der Ethik/Philosophie (Lehrabordnung)	03.04.	4	55
Az.: 23-0341.36/2557/1	Abordnungsausschreibung Lehrkraft für die Didaktik der romanischen Sprachen	02.10.	10	186
Az.: 24-6701.70/1036	Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus gemäß § 33 der Lehramtsprüfungsordnung II	05.06.	6	108
Az.: 24-6701.70/1044/5	Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus gemäß § 33 der Lehramtsprüfungsordnung II	04.12.	12	222
Az.: 24-6732.80/17/1	Ausschreibung Berufsbegleitende Weiterbildung für Lehrkräfte für den berufstheoretischen Unterricht an berufsbildenden Schulen (Seiteneinsteigerausbildung)	06.03.	3	38
Az.: 24-7011.11/33/2	Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Bewerbung um den Innovationspreis Weiterbildung 2014 des Freistaates Sachsen	06.02.	2	8
Az.: 33-6772.11/518/	Ausschreibung Ausländische Fremdsprachenassistenten für das Schuljahr 2015/2016	02.10.	10	178
Kennziffer 1-0305.41-08/635	Stellenausschreibung Schulevaluatorin/Schulevaluator im Sächsischen Bildungsinstitut (SBI)	02.10.	10	187
Kennziffer 12-0305.41-08/637	Stellenausschreibung Tätigkeitsfelder im Rahmen von Teil- und Vollabordnungen	06.11.	11	204